

BEKANNTMACHUNG
DER STADT NIDDERAU

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales
am Dienstag, 13.09.2022, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Familienzentrum;
Gehrener Ring 5, 61130 Nidderau
Sitzungsraum

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorschläge des Familienbeirates zur Anpassung des Windelsack- Service
3. Bericht zur Situation der Geflüchteten in Nidderau 1. Halbjahr 2022
4. Wahl Jugendbeirat
5. Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen
6. AGB zum Verkauf von Energie- und Brennholz durch die Stadtverwaltung Nidderau
7. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen
 - 7.1 Errichtung einer Skateranlage
 - 7.2 Brunnen / Zustand des Platzes in der Wetterauer Straße
Hier: Rückmeldung der Verwaltung
8. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 05.09.2022

Nicole Stahlberg
Ausschussvorsitzende/r

BEKANNTMACHUNG
DER STADT NIDDERAU

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales
am Dienstag, 13.09.2022, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Familienzentrum;
Gehrener Ring 5, 61130 Nidderau
Sitzungsraum

1. Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende(n) Punkt(e) ergänzt:

Öffentliche Sitzung

7. Überarbeitung Spielplatzkonzept
Hier: Weitere Beratung in Gremien der Stadt Nidderau – Stellungnahme vom Familienbeirat

Erweiterte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorschläge des Familienbeirates zur Anpassung des Windelsack- Service
3. Bericht zur Situation der Geflüchteten in Nidderau 1. Halbjahr 2022
4. Wahl Jugendbeirat (Ursprungsvorlage: VL-85/2021)
5. Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferstrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen
6. AGB zum Verkauf von Energie- und Brennholz durch die Stadtverwaltung Nidderau
7. Überarbeitung Spielplatzkonzept
Hier: Weitere Beratung in Gremien der Stadt Nidderau – Stellungnahme vom Familienbeirat
1. Nachtrag
8. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen
 - 8.1 Errichtung einer Skateranlage
 - 8.2 Brunnen / Zustand des Platzes in der Wetterauer Straße
Hier: Rückmeldung der Verwaltung
9. Verschiedenes

Nidderau, 08.09.2022

Der Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-163/2022	
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Jeanette Heim
Datum:	11.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	13.09.2022	vorberatend

Betreff:

Vorschläge des Familienbeirates zur Anpassung des Windelsack- Service

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Begründung siehe beigefügtes Schreiben vom Familienbeirat vom 09.08.2022

Freigabe:

gez. i. V. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-Leiter/in

gez. Jeanette Heim
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Microsoft Word - 220809 Windelsack-Service_Schreiben final

An

Frau Nicole Stahlberg
Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt, Jugend und Soziales

Kopie

Mitglieder des Familienbeirats

sowie

Andreas Bär

Rainer Vogel

Holger Nix

Ute Isensee/Erika Tribus

Vorschläge zur Anpassung des Windelsack-Service

Sehr geehrte Frau Stahlberg,

der Familienbeirat bittet den Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales die nachfolgenden Vorschläge zur Anpassung des bestehenden Windelsack-Service in seiner Sitzung am 13. September 2022 zu besprechen und an die Verwaltung zur weiteren Prüfung auf Umsetzbarkeit und Berücksichtigung in der anstehenden Haushaltsplanung weiter zu geben. Gerne nehmen Vertreter*innen des Familienbeirats an der Ausschusssitzung teil, um die Vorschläge näher zu erläutern. Bitte informieren Sie uns dafür über eine Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung.

Ausgangslage

Den Windelsack-Service bietet die Verwaltung allen Nidderauer Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Jahren gegen die Vorlage der Geburtsurkunde an (24 Stück pro Halbjahr). Der Familienbeirat begrüßt das bestehende Angebot ausdrücklich, sieht jedoch Anpassungspotential, um als Stadt für junge Familien noch attraktiver zu werden.

Die wenigsten Kinder sind bereits im Alter von zwei Jahren „trocken“, sodass die Familien im darüber hinausgehenden Zeitraum einer Windel-Nutzung diese auf eigene Kosten über die Restmülltonne entsorgen müssen. Hierfür wird die kleinste Behältergröße (120 l) in der Regel nicht ausreichen, sodass bei Nutzung eines größeren Abfallbehälters neben der anfallenden Leistungsgebühr auch eine höhere Grundgebühr von den Haushalten zu zahlen ist.

Familien, die sich zum Beispiel aus Gründen des Umweltschutzes bzw. der Nachhaltigkeit bewusst gegen die Nutzung von Einwegwindeln entscheiden und auf Stoffwindeln zurückgreifen, erhalten bislang keine dem Windelsack-Service vergleichbare Förderung durch die Stadt.

Anpassungsvorschläge

Die **Ausgabe von Windelsäcken** sollte um ein Jahr für Kinder **bis zu einem Alter von drei Jahren** verlängert werden, wie es im Main-Kinzig-Kreis bspw. von den Städten und Gemeinden Bruchköbel, Erlensee, Gründau und Linsengericht angeboten wird.

Für den entsprechenden Zeitraum von drei Jahren sollte die Stadt aus Gleichbehandlungsgründen einen jährlichen **Zuschuss für den Gebrauch von Stoffwindeln/ Nutzung eines Windeldienstes** einführen, wie ihn im Main-Kinzig-Kreis bspw. die Stadt Erlensee gewährt (auf Antrag in Höhe des Kaufbetrags bis zu 100 EUR pro Jahr).

Schließlich sollte die **Ausgabe der Windelsäcke** an der Rathauspforte mit Blick auf die Situation junger Familien **flexibler** gehandhabt werden. Eine Abholung der Säcke im Quartalsintervall ist nicht immer termingerecht möglich, z. B. aufgrund von Krankheiten oder anderweitiger Verpflichtungen. Diskussionen, ob die Säcke eine Woche früher oder später abgeholt werden können oder nicht (mehr), sind sowohl für die Verwaltungsmitarbeiter*innen als auch die Familien unangenehm und stressbehaftet. Da jeder Familie über den Bezugszeitraum ein Gesamtkontingent an Windelsäcken zur Verfügung steht, sollte die Abholung im Rahmen dieses Kontingents immer flexibel möglich sein. Alternativ wäre eine gebündelte Ausgabe für ein Jahr oder auch den gesamten Bezugszeitraum denkbar. Der Familienbeirat steht der Verwaltung gerne für ein Gespräch zur Lösungsfindung und Anpassung der Ausgabemodalitäten zur Verfügung.

Wir bedanken uns vorab für eine wohlwollende Prüfung unserer Vorschläge im Interesse der Nidderauer Familien und stehen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbeirat Nidderau

i. A. Werner Neumer

i. A. Sandra Hermelbracht

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-61/2022

Fachbereich:	50 FB Soziales
Fachdienst:	50 FBL Soziales
Sachbearbeiter/in:	Holger Nix
Datum:	25.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.09.2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	13.09.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	zur Kenntnis
Ortsbeirat Windecken	02.11.2022	zur Kenntnis
Ortsbeirat Eichen	04.11.2022	zur Kenntnis
Ortsbeirat Erbstadt	14.11.2022	zur Kenntnis
Ortsbeirat Heldenbergen	03.02.2023	zur Kenntnis
Ortsbeirat Ostheim	15.02.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht zur Situation der Geflüchteten in Nidderau 1. Halbjahr 2022

Mitteilung / Information:

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Nidderau

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Holger Nix
FB-Leiter/in

gez. Holger Nix
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Terminplan Zuweisung Unterbringung Ukraine
2. Erläuterungen zur Quotenberechnung Unterbringung Ukraine
3. Verteilerquote Unterbringung Ukraine
4. Aufnahmesoll 3. Quartal 2022 Unterbringung Ukraine
5. Beschlusstext KA Unterbringung Ukraine
6. Anschreiben Kommunen Unterbringung Ukraine
7. Bericht 1. Halbjahr 2022 zu Situation der Geflüchteten in Nidderau

Terminplan der regelmäßigen Zuweisungen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises

Gruppe 1: Aufnahmesoll >100 – 70 Personen

Kommune:

Bruchköbel

Gelnhausen

Hanau

Maintal

Nidderau

Zuweisungstermine:

KW 35 - 36/2022

KW 40 - 41/2022

KW 44 - 45/2022

KW 48 – 49/2022

Gruppe 2: Aufnahmesoll <70 – 50 Personen

Kommune:

Erlensee

Freigericht

Gründau

Langenselbold

Schlüchtern

Zuweisungstermine:

KW 37 - 38/2022

KW 42 - 43/2022

KW 46 - 47/2022

KW 50 – 51/2022

Gruppe 3: Aufnahmesoll <50 – 30 Personen

Kommune:

Erlensee

Freigericht

Gründau

Langenselbold

Schlüchtern

Wächtersbach

Zuweisungstermine:

KW 39 - 40/2022

KW 44 - 45/2022

KW 48 - 49/2022

KW 52/2022

Gruppe 4: Aufnahmesoll <30 – 20 Personen

Kommune:

Birstein

Großkrotzenburg

Hasselroth

Neuberg

Zuweisungstermine:

KW 41 - 42/2022

KW 46 - 47/2022

KW 50 – 51/2022

Gruppe 5: Aufnahmesoll <20 Personen

Kommune:

Biebergemünd

Brachtal

Niederdorfelden

Ronneburg

Steinau a.d.Str.

Zuweisungstermine:

KW 43 + 44/2022

KW 48 + 49/2022

Erläuterungen zur Berechnung der Aufnahmequote für Geflüchtete und Vertriebene der Kommunen des Main-Kinzig-Kreises vom 09.08.2022

Spalte B – D:

Berechnung der Einwohnerzahlen ohne Ausländeranteil der einzelnen Kommunen aufgrund der aktuellen Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes mit Stand vom 31.12.2021.

Spalte E:

Reale Aufnahmequote (Anzahl der aufzunehmenden Geflüchteten und Vertriebenen nach dem Landesaufnahmegesetz) in % aus der Einwohnerzahl ohne Ausländeranteil im Main-Kinzig-Kreis gesamt und dem Anteil jeder Kommune.

Aufnahmequote Drittstaaten/Asyl

Spalte F:

Bereinigtes Aufnahmesoll je Kommune für die Zeit vom 01.01.2022 – 31.12.2022 aus Spalte E in Verbindung mit der Aufnahmepronose gemäß KA-Beschluss vom 21.12.2022.

Spalte G:

Tatsächliche IST-Aufnahmen aus Neuzuweisungen je Kommune in der Zeit vom 01.01.2022 – 31.07.2022.

Spalte H:

Differenz aus Spalte F + G: Verbleibendes Aufnahmesoll für die Zeit vom 01.08.2022 – 31.12.2022.

Spalte I:

Differenz zwischen Aufnahmesoll und tatsächlichen IST-Aufnahmen aus Spalten G und H.

Aufnahmequote Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Spalte J:

Aufnahmepronose für die Zeit vom 01.08.2022 – 31.12.2022 von vorläufig 1.430 Vertriebenen, Verteilung je Kommune nach der %-ualen Realquote aus Spalte E.

Spalte K:

Abschläge zugunsten der Kreiskommunen, in denen der Landkreis eigene Gemeinschaftseinrichtungen für mittelfristiges Wohnen von Kriegsvertriebenen betreibt (ausgenommen sind NUK/Hallen).

Spalte L:

Differenz aus Spalte J+ K: Verbleibendes Aufnahmesoll für die Zeit vom 01.08.2022 – 31.12.2022.

Aufnahmequote für Geflüchtete und Vertriebene der Kreiskommunen MKK

					DRITTSTAATEN/ASYL			UKRAINE		
					Prognose Land Hessen *			Prognose Land Hessen *		
Kommune	Einwohner gesamt 31.12.2021	Ausländer- anteil 31.12.2021	EW ohne Ausländer- anteil	Reale Aufnahme- quote in %	Aufnahmesoll gem. KA- Beschluss 21.12.2021	Aufnahme-IST 01.01. - 31.07.2022	bereinigtes Aufnahmesoll bis 31.12.2022	Aufnahmesoll bis 31.12.2022	Abschläge GU's MKK	bereinigtes Aufnahmesoll bis 31.12.2022
Bad Orb	10.333	1.728	8.605	2,44%	62	-11	51	35	-120	-85
Bad Soden-Salmünster	13.540	1.855	11.685	3,32%	85	-17	68	47	-84	-37
Biebergemünd	8.319	712	7.607	2,16%	55	-22	33	31	-15	16
Birstein	6.206	347	5.859	1,66%	42	-7	35	24	0	24
Brachtal	5.036	440	4.596	1,30%	33	-8	25	19	0	19
Bruchköbel	20.602	2.418	18.184	5,16%	132	-37	95	74	0	74
Erlensee	15.579	3.253	12.326	3,50%	89	-15	74	50	0	50
Flörsbachtal	2.303	131	2.172	0,62%	16	-4	12	9	-36	-27
Freigericht	14.428	1.488	12.940	3,67%	94	-30	64	53	0	53
Gelnhausen	23.220	3.269	19.951	5,66%	144	-72	72	81	0	81
Großkrotzenburg	7.535	1.097	6.438	1,83%	47	-15	32	26	0	26
Gründau	14.653	1.353	13.300	3,77%	96	-26	70	54	0	54
Hammersbach	4.885	433	4.452	1,26%	32	-2	30	18	0	18
Hanau	98.502	27.398	71.104	20,17%	515	-177	338	288	-35	253
Hasselroth	7.327	770	6.557	1,86%	47	-21	26	27	0	27
Jossgrund	3.371	230	3.141	0,89%	23	-2	21	13	-36	-23
Langenselbold	14.421	1.538	12.883	3,66%	93	-55	38	52	0	52
Linsengericht	9.847	850	8.997	2,55%	65	-18	47	37	0	37
Maintal	39.287	9.957	29.330	8,32%	212	-70	142	119	-25	94
Neuberg	5.389	518	4.871	1,38%	35	-7	28	20	0	20
Nidderau	20.539	2.113	18.426	5,23%	133	-30	103	75	0	75
Niederdorfelden	3.901	603	3.298	0,94%	24	-3	21	13	0	13
Rodenbach	11.204	1.480	9.724	2,76%	70	-6	64	39	0	39
Ronneburg	3.445	312	3.133	0,89%	23	-6	17	13	0	13
Schlüchtern	15.927	1.909	14.018	3,98%	101	-35	66	57	0	57
Schöneck	11.853	1.471	10.382	2,95%	75	-38	37	42	0	42
Sinnatal	8.780	500	8.280	2,35%	60	-3	57	34	0	34
Steinau a.d. Str.	10.236	980	9.256	2,63%	67	-18	49	38	-30	8
Wächtersbach	12.797	1.856	10.941	3,10%	79	-14	65	44	0	44
Gesamt	423.465	71.009	352.456	100,00%	2552	-769	1783	1430	-381	1049

*Basis: Aufnahmeprognose vom 19.07.2022 /105 Pers. wöchentlich ab 28.07. - 31.12.2022

Aufnahmequote für Geflüchtete und Vertriebene der Kreiskommunen MKK

Errechnung der turnusmäßig aufzunehmenden Personen ab 01.07. bis 30.09.2022 (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

1	2	3	4	5	8	9	10	11
Gebietskörperschaften	Anteil gem. § 1 der VO vom 21.12.2009, zuletzt geä. 13.12.2017	Anteil nach Entlastung gem. §§ 1 u. 2 der VO vom 21.12.2009, zuletzt geä. 13.12.2017	bereinigte Quote	Aufnahmesoll	Aufnahmeplus aus Anlage 1	Aufnahmeminus (Rückstände) aus Anlage 1	Anzahl der auf- zunehmenden Personen	wöchentlich/ 13 Wochen
	%	%	%					
Landkreis Bergstraße	5,50	4,75	5,09	267		320	587	45
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,50	4,75	5,09	267		102	369	28
Landkreis Groß-Gerau	5,50	4,00	4,29	225		374	599	46
Hochtaunuskreis	4,50	3,50	3,75	197	-287		-90	0
Main-Kinzig-Kreis	8,50	7,50	8,04	422		949	1.371	105
Main-Taunus-Kreis	4,50	3,50	3,75	197		10	207	16
Odenwaldkreis	1,00	0,50	0,54	28	-570		-542	0
Landkreis Offenbach	6,00	4,50	4,83	253		431	684	53
Rheingau-Taunus-Kreis	4,00	3,25	3,49	183		134	317	24
Wetteraukreis	6,00	5,00	5,36	282		179	461	35
Stadt Darmstadt	4,00	2,25	2,41	127	-208		-81	0
Stadt Frankfurt am Main	8,50	6,50	6,97	366	-1770		-1.404	0
Stadt Offenbach	2,00	0,50	0,54	28	-936		-908	0
Stadt Wiesbaden	5,50	4,00	4,29	225	-478		-253	0
Regierungsbezirk Darmstadt	71,00	54,50	58,45	3.068	-4.249	2499	1.318	354
Landkreis Gießen	5,50	4,25	4,56	239		154	393	30
Lahn-Dill-Kreis	5,50	5,00	5,36	282		229	511	39
Landkreis Limburg-Weilburg	4,00	3,25	3,49	183	-99		84	6
Landkreis Marburg-Biedenkopf	4,50	3,50	3,75	197	-258		-61	0
Vogelsbergkreis	2,00	1,75	1,88	99		93	192	15
Regierungsbezirk Gießen	21,50	17,75	19,03	999	-357	476	1.118	91
Landkreis Fulda	4,50	4,25	4,56	239		16	255	20
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	2,00	1,50	1,61	84	-706		-622	0
Landkreis Kassel	4,50	4,25	4,56	239	-59		180	14
Schwalm-Eder-Kreis	4,00	3,75	4,02	211	-69		142	11
Landkreis Waldeck-Frankenberg	4,00	3,50	3,75	197	-53		144	11
Werra-Meißner-Kreis	1,00	1,00	1,07	56	-308		-252	0
Stadt Kassel	4,50	2,75	2,95	155	-710		-555	0
Regierungsbezirk Kassel	24,50	21,00	22,52	1.182	-1905	16	-707	56
Gesamt	117,00	93,25	100,00	5.250				500

Im Aufnahmesoll sind die zu erwartenden jüdischen Zuwanderer noch nicht enthalten.
Durch Prozentrechnung ergeben sich in der rechnerischen Darstellung Rundungsabweichungen.

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

Hausanschrift: Barbarossastraße 16 - 24
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465, 63569 Gelnhausen
Amt/Referat: Amt 32, Öffentliche Sicherheit, Ordnung,
Migration und Integration
Ansprechpartner/in: Monika Bornkessel
Stellvertretende Amtsleiterin
Telefon: 06051 85-11704
Telefax:
E-Mail: Monika.bornkessel@mkk.de
Gebäude/Zimmer: Gebäude D / Zimmer 01.021

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen

Datum
09.08.2022

Festlegung von realen Aufnahmequoten für die Verteilung von Geflüchteten aus Drittstaaten und Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz auf die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises, Festlegung der Zuweisungstermine

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat in seiner Sitzung am 09.08.2022 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1.: Der Kreisausschuss beschließt auf der Grundlage des Hessischen Landesaufnahmegesetzes § 1 und §2, den Rundverfügungen und Aufnahmeprognosen des Regierungspräsidiums Darmstadt - zuletzt vom 18.07.2022 - für die Zeit vom 01.08.2022 – 31.12.2022 die realen Aufnahmequoten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Verteilung von Geflüchteten aus Drittstaaten (Asyl).

2.: Der Kreisausschuss beschließt erstmals auf der Grundlage des Hessischen Landesaufnahmegesetzes, der Rundverfügungen und Aufnahmeprognose des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.07.2022, für die Zeit vom 01.08.2022 – 31.12.2022 die realen Aufnahmequoten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Verteilung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

3.: Der Kreisausschuss beschließt die verbindliche Terminierung der Zuweisungen von ukrainischen Kriegsvertriebenen in die Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises. Von der Terminierung kann im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung abgewichen werden, insbesondere wenn Wohnraum vorzeitig zur Verfügung steht.

4.: Der Kreisausschuss delegiert den Erlass von Einzelverfügungen für die Zuweisung von Geflüchteten aus Drittstaaten an die Kreiskommunen an das Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration, Sachgebiet Hilfen für Migranten.

Begründung:

Die Aufnahmeverpflichtung der Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergibt sich aus § 2 Satz 1 und 2 des Hessischen Landesaufnahmegesetzes.

Auf dieser Grundlage weist der Main-Kinzig-Kreis seit Beginn der vorangegangenen Flüchtlingskrise den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mindestens einmal jährlich eine Quote neu aufzunehmender Geflüchteter aus Drittstaaten (Asyl) für jeweils 12 Monate zu.

Zuletzt mit Rundverfügung vom 16.11.2021 prognostizierte das Regierungspräsidium Darmstadt Zuweisungszahlen von bis zu 650 Personen wöchentlich hessenweit. Nach der zu dieser Zeit geltenden realen Aufnahmequote von 7,92 % und unter Berücksichtigung von Aufnahmeüberschüssen aus Vorquartalen, hat der Kreisausschuss am 21.12.2021 die Aufnahme und Verteilung von bis zu 2.600 Geflüchteten aus Drittstaaten für das Jahr 2022 beschlossen.

Seit Beginn des Angriffskrieges in der Ukraine wird die kommunale Familie bestehend aus politisch Verantwortlichen und den Verwaltungen des Landkreises und der kreisangehörigen Städten und Gemeinden, werden aber auch alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises vor nicht vorhersehbare Herausforderungen gestellt.

Das Land Hessen hatte zuletzt am 21.04.2022 das Aufnahmesoll für den MKK für das I. Quartal 2022 nachträglich um 2.585 Personen (Vertriebene Ukraine-Krise) erhöht und das neue Aufnahmesoll für das II. Quartal auf 149 Personen wöchentlich festgesetzt. Die damaligen Berechnungen waren rein prognostisch, da noch kein Meldesystem des Landes existierte und so eine hohe Unsicherheit hinsichtlich Meldungen vor Ort in den Kommunen und bei der Ausländerbehörde sowie der Datenlage im Regierungspräsidium herrschte, so dass eine Übertragung auf die Städte und Gemeinden aufgrund der hohen Volatilität und dem unsicheren Geschehen in Absprache mit diesen nicht mittels eines Zuweisungsbeschlusses umgesetzt wurde.

Ebenfalls wurde aufgrund des von Woche zu Woche äußerst variabel ausfallenden Zuweisungsverhaltens des Landes dieser Beschluss nicht in eine neue Quote für die kreisangehörigen Kommunen umgesetzt, sondern der MKK hat die erhöhte Zuweisung für die Vertriebenen aus der Ukraine-Krise durch kreiseigene Unterbringung in Zusammenarbeit mit bestimmten Kommunen abgefangen.

Rund 5.000 Ukrainerinnen und Ukrainer sind mittlerweile im Main-Kinzig-Kreis einschließlich der Stadt Hanau registriert worden. Davon sind rund 3.500 Menschen privat in unseren Landkreis gekommen, erst seit 24.03.2022 weist das Land Hessen den Landkreisen und kreisfreien Städten wöchentlich auch Kriegsvertriebene aus der Ukraine nach dem Verteilsystem des „Königsteiner Schlüssels“ zu.

Um die Kreiskommunen möglichst wenig mit der Aufnahme der Kriegsvertriebenen zu belasten, hat der Main-Kinzig-Kreis innerhalb von nur 10 Wochen Unterbringungskapazitäten in Notunterkünften – Turnhallen und Hotels – für rund 2.000 Menschen geschaffen. Bis zum 28.07.2022 wurden 1.688 Vertriebene aus der Ukraine zugewiesen und durch den Landkreis untergebracht. Die Entwicklung des weiteren Zustroms an schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainern sowie die Entwicklung des Fluchtgeschehens in Bezug auf Asylsuchende und andere Geflüchtete aus Drittstaaten ist weder vorhersehbar noch valide zu prognostizieren. Waren die Zuweisungen von Kriegsvertriebenen seit Anfang Juni 2022 tatsächlich wesentlich geringer als ursprünglich vom Land prognostiziert, so ist seit ca. 4-6 Wochen wieder ein deutlicher Anstieg der Zuweisungszahlen sichtbar. Es sind wöchentlich durchschnittlich 70 Personen neu aufzunehmen und unterzubringen. Demgegenüber liegt die Anzahl der neuzugewiesenen Drittstaatler seit mehreren Wochen bis zu 50% unter der Zuweisungsprognose des Landes Hessen.

Mit Rundverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde den aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften in Hessen die Anzahl der in im III. Quartal 2022 durch wöchentliche

Zuweisung aufzunehmenden Personen nach § 1 des Hessischen Landesaufnahmegesetzes mitgeteilt. Man geht von einer Gesamtzahl von bis zu 5.250 Personen aus, zudem wird nicht mehr zwischen den unterschiedlichen Personengruppen unterschieden. Die Quotenberechnung des Landes Hessen ist als Anlage I dieser Vorlage beigefügt. Für den Main-Kinzig-Kreis mit einer realen Aufnahmequote von 8,04% und unter Berücksichtigung von Aufnahmedefiziten aus Vorquartalen bedeutet das ein Aufnahmesoll von 1.365 Personen bis 30.09.2022 beziehungsweise hochgerechnet 2.867 Personen bis 31.12.2022. Es gilt allerdings zu bedenken, dass die derzeitige Datenlage sich aufgrund von bisheriger „Nicht-Berücksichtigungen“ von Zugängen in den Landkreis durch das Regierungspräsidium noch verändern kann. Hier ist jedoch von einer rückwirkenden Korrektur aus zu gehen.

Der Main-Kinzig-Kreis wird bei gleichbleibenden oder gar noch steigenden Zugangszahlen kurzfristig und auch dauerhaft nicht in der Lage sein, die Erst- und Anschlussversorgung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine ohne Mitwirkung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu leisten. Diese Aufgabe ist ein weiteres Mal nur im engen Schulterschluss der kommunalen Familie zu meistern, weswegen die unterjährige Festlegung einer realen Verteilerquote „Drittstaatler/Asyl und Kriegsvertriebene aus der Ukraine“ unabdingbar ist.

Der Berechnung gemäß Anlage II liegen die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2021 und die Aufnahmepronose des Landes Hessen zugrunde sowie

- a) für den Bereich Drittstaaten die Anzahl der in der Zeit vom 01.01.2022 – 28.07.2022 durch Neuzuweisung und Transfer je Kommune tatsächlich aufgenommene Personen.
- b) für den Bereich Ukraine die Mindestanzahl der Kapazitäten, die der Main-Kinzig-Kreis in einzelnen Kreiskommunen für die mittelfristige Unterbringung von Kriegsvertriebenen vorhält.

Die Erläuterung zur Quotenabrechnung ergibt sich aus Anlage II.

Die Verteilung der Personengruppe „Drittstaatler/Asyl“ gemäß Beschlussvorschlag Nr. 1 und Nr. 4 dieser Vorlage per wöchentlicher Direktzuweisung in die Kreiskommunen bleibt in bisheriger Form bestehen.

Für die Verteilung der ukrainischen Kriegsvertriebenen muss ein anders Verfahren gelten, um die Unterbringung und Versorgung der wöchentlich neu zugewiesenen Menschen zu gewährleisten:

Gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 dieser Vorlage erfolgt die Erstunterbringung der Kriegsvertriebenen, die vom Land Hessen zugewiesen werden (ohne Zuweisung hier anlandende und privat versorgte Menschen sind hiervon ausgenommen), für die Dauer von ca. 2 – 3 Wochen in Notunterkünften, die der Main-Kinzig-Kreis vorhält. Danach erfolgt die vom Landkreis gesteuerte Verteilung in die Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises.

Mittels eines fest terminierten Verlegungsplans gemäß Anlage IV ist die Planungssicherheit für die Kreiskommunen hinsichtlich Beschaffung freier Unterbringungskapazitäten hergestellt und der Main-Kinzig-Kreis selbst kann die Erstunterbringung selbst bei steigendem Zustrom an Kriegsvertriebenen gewährleisten.

Hinzu kommt, dass das Land Hessen die Anzahl der unterzubringenden ukrainischen Kriegsvertriebenen anders als bei der Zuweisung von Drittstaatlern regelhaft erst eine Woche vor Zuweisungstermin dem Landkreis mitteilt (zum Beispiel wurde die Zuweisung von 249 Kriegsvertriebenen zum 29.03.2022 mit einer Vorlaufzeit von lediglich 2 Arbeitstagen angekündigt).

Der Main-Kinzig-Kreis wird die bestehenden mittelfristigen Gemeinschaftseinrichtungen für die Dauer der jeweiligen Vertragslaufzeit weiter betreiben. Die darin verfügbaren

Unterbringungskapazitäten werden zugunsten der jeweiligen Kreiskommune bei der Berechnung der Aufnahmequote berücksichtigt.

Dieses Verfahren trägt darüber hinaus dem Umstand Rechnung, dass die ukrainischen Kriegsvertriebenen nur einen sehr kurzen Aufenthalt von wenigen Tagen in der Erstaufnahmeeinrichtung verbringen, bevor sie in die Landkreise zugewiesen werden. Teilweise müssen notwendige Erstuntersuchungen – z.B. TBC-Screening – nachgeholt werden. Die Menschen müssen in der Phase der Erstorientierung stärker begleitet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die ukrainischen Schutzsuchenden innerhalb von nur wenigen Wochen einen dauerhaften Aufenthalt begründen, ergeben sich nach Zuweisung in die Kreiskommunen zum Teil einfachere Integrationsmöglichkeiten und bessere Möglichkeiten der Versorgung dieser Menschen mit dauerhaftem Wohnraum.

Der Kreisausschuss begrüßt ausdrücklich auch weiterhin die gute Kooperation zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Den kreisangehörigen Kommunen werden die gleichen verwaltungstechnischen Instrumente (KdU-Korridor, Anpassung Gebührensatzung etc.) anheimgestellt wie dies die Kreisverwaltung bereits in den letzten Wochen erarbeitet und genutzt hat.

Auch wenn sich das weltweite Fluchtgeschehen und insbesondere des Kriegsgeschehens in der Ukraine aktuell nicht sicher prognostizieren lässt, ist es unbedingt erforderlich, die per Beschluss des Kreisausschusses vom 21.12.2021 zur Schaffung weiterer kreiseigener Unterbringungskapazitäten, der finanziellen Ausstattung der Kreiskommunen, dem Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen und der gemeinsamen Erarbeitung eines dauerhaften und nachhaltigen Unterbringungskonzeptes getroffenen Vereinbarungen weiter zu betreiben.

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

per Mail an Verteiler „Netzwerk Kommunen“
Verwaltungen der
Kreisangehörigen Städte und Gemeinden des
Main-Kinzig-Kreises

Hausanschrift: Barbarossastraße 16 - 24
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465, 63569 Gelnhausen
Amt/Referat: Amt 32, Öffentliche Sicherheit, Ordnung,
Migration und Integration
Ansprechpartner/in: Monika Bornkessel
Stellvertretende Amtsleiterin
Telefon: 06051 85-11704
Telefax:
E-Mail: Monika.bornkessel@mkk.de
Gebäude/Zimmer: Gebäude D / Zimmer 01.021

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen
Monika Bornkessel

Datum
09.08.2022

Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus Drittstaaten und Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 03.08.2022 haben Herr Landrat Thorsten Stolz und die Erste Kreisbeigeordnete Frau Susanne Simmler die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreiskommunen über die aktuelle Situation zum Fluchtgeschehen und die geänderten Zuweisungszahlen in unseren Landkreis unterrichtet.

Herr Franke-Kißner und ich haben Ihnen im gemeinsamen Jour-fixe am vergangenen Donnerstag ebenfalls bereits einen groben Überblick über die Entwicklung der Zugangszahlen und die Gründe für die notwendigen Änderungen in der Zuweisungspraxis vom Main-Kinzig-Kreis an die Kreiskommunen gegeben.

Wie angekündigt, hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises heute die ab 01.08.2022 geltenden Quoten für die Verteilung von Geflüchteten aus Drittstaaten (Asyl) sowie erstmals für die Verteilung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossen. Der Beschluss ist zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Was ändert sich?

An der wöchentlichen Direktzuweisung von Drittstaatlern (Asyl) ändert sich im Verfahren nichts. Jeweils nach Erhalt der Bindungslisten 2 Wochen vor Zuweisungstag nimmt das zuständige Sachgebiet Hilfen für Migranten mit Ihnen Kontakt auf und bespricht Anzahl und Ort der Unterbringung der Geflüchteten.

Ukrainische Kriegsvertriebene werden wie bisher auch für einen Übergangszeitraum in Notunterkünften des Kreises Erstuntergebracht und ab KW 34/35 2022 nach einem festgelegten Zeitplan den Kreiskommunen zugewiesen. Aufgrund des anhaltenden Zustroms an Menschen aus der Ukraine und der dringenden Erfordernis, möglichst kurzfristig die bestehenden Turnhallen als

Notunterkünfte aufgeben zu können, mussten wir auch diesen Zeitplan als verbindlich beschließen lassen.

Hierzu ist der Landkreis dringend auf die Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen und insbesondere auch auf Ihre Erfahrungen und Netzwerke sowie Ihre Ortskenntnis angewiesen.

In der Praxis wird es so sein:

Die Höhe des Aufnahmesolls einer jeden Kommune ist entscheidend dafür, wann und in welchem Umfang eine Zuweisung an Kriegsvertriebenen erfolgt. Bedeutet beispielsweise für die 5 Städte und Gemeinden mit dem höchsten Aufnahmesoll eine Zuweisung von jeweils 10 – 15 Personen im Abstand von 3 Wochen vorerst bis zum Jahresende 2022.

Bis sich das Verfahren etabliert hat, wird das Sachgebiet Hilfen für Migranten bei der Unterbringung von Kriegsvertriebenen von der Abteilungsleitung Ausländerwesen unterstützt.

Natürlich unterstützen und beraten wir Sie!

Es wurden in unserem Haus bereits Verabredungen zur vorübergehenden Ausweitung der „Höchstbeträge nach grundsicherungsrelevantem Mietspiegel“ getroffen.

Verfügbare und von uns nicht vermittelbare Wohnungsangebote leiten wir gerne an Sie weiter.

Wir beraten Sie hinsichtlich Errichtung von Großunterkünften.

Am kommenden Donnerstag, 11.08.2022, um 9:30 Uhr wird sich die etablierte „Jour-fixe-Runde“ ausschließlich mit diesem Thema befassen.

Ich bin optimistisch, dass wir diese Aufgabe gemeinsam meistern werden!

Mit freundlichen Grüßen



Monika Bornkessel
stellvertretende Amtsleiterin

Bericht zu Situation der Geflüchteten in Nidderau 1. Halbjahr 2022

Neben der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten die einen Antrag auf Asyl in Deutschland gestellt haben, beschäftigt uns aktuell die Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen die wir als Stadt vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesen bekommen. Mit Beschluss des Kreisausschlusses des MKK vom 09.08.2022 hat Nidderau ein Aufnahmesoll von 75 Personen aus der Ukraine und 103 Personen die einen Antrag auf Asyl bzw. sog. Drittstaatlern (Personen die vor dem Krieg aus der Ukraine geflüchtet sind aber keine ukrainische Staatsangehörigkeit haben) zu erfüllen (Kreistagsbeschluss s. Anlage).

Die Zuweisungen der ukrainischen Kriegsflüchtlinge erfolgen verbindlich (Zeitplan s. Anlage) in Gruppen von 10 - 15 Personen durch den Main-Kinzig-Kreis. Die Zuweisungen aus der Gruppe der Asylbewerber und Personen aus Drittstaaten erfolgt nach Absprache mit der zuständigen Stelle des MKK und dem Fachbereich Soziales der Stadt Nidderau.

Zusätzlich zu den per Quote avisierten Personen haben 109 Kriegsflüchtlinge (Personen zu denen wir als Fachbereich Kontakt hatten, die reale Zahl kann höher liegen) aus der Ukraine in Nidderau eine Unterkunft bzw. Wohnung gefunden.

Personalsituation Flüchtlingsbetreuung Büro Rothaus der Stadt Nidderau

- 2 Vollzeitstellen pädagogische Fachkräfte
- 1 Teilzeitstellen pädagogische Fachkräfte
- 1 Vollzeitstelle Sachbearbeitung Verwaltung

Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung

Umfassende soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten

- Fragestellungen aus dem Alltag
- Hilfestellung bei Kommunikation mit Ämtern
- Hilfestellung bei Arztbesuchen
- Hilfestellung bei der Arbeitssuche / bei Problemen mit dem Arbeitgeber
- Vermittlung bei Problemen untereinander bzw. mit Nachbarn
- Schuldenberatung

Kooperation mit allen Institutionen in flüchtlingsspezifischen Fragen

- Ausländerbehörde des MKK
- Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration
- Kommunales Center für Arbeit
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Flüchtlingshilfe Nidderau
- Polizei
- Nidderauer Vereinen
- Kirchengemeinden
- Weitere Hilfsorganisationen

Betreuung Wohnen

Erstbetreuung bei Zuweisungen durch den MKK

Unterstützung der Geflüchteten bei Fragen aus diesem Bereich

Kommunikation mit den Nachbarn

Beratungssituation

Die Beratung findet durch Terminvergabe, einer offenen Sprechstunde, auf Wunsch von den Geflüchteten, von anderen Institutionen oder auf Grund eigener Einschätzung statt. Beratungsorte sind die Räumlichkeiten des Rothaus wie auch Hausbesuchen.

Geflüchtete die schon länger in Nidderau leben und hier bereits integriert sind, nutzen, wie auch die ukrainischen Kriegsflüchtling die selbständig nach Nidderau gekommen sind, fast ausschließlich das Beratungsangebot des Fachbereichs im Familienzentrum. Hier findet auch regelmäßig Donnerstagvormittag ein Café für ukrainische Kriegsflüchtlinge statt.

Das Café dient der Kommunikation zwischen den Menschen und ist ein niedrigschwelliges Angebot zu Beratung. Für die Zeit des Cafés ist eine ukrainisch sprechende Honorarkraft vor Ort. Zu allen anderen Beratungszeiten kann eine Beratung mit Übersetzung in russischer Sprache erfolgen (in der Regel sprechen Menschen aus der Ukraine auch russisch).

Kooperation mit der Flüchtlingshilfe Nidderau

Seit Gründung der Flüchtlingshilfe Nidderau gibt es eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe Nidderau. Neben einem fachlichen Austausch stellt die Stadt Nidderau, der Flüchtlingshilfe Nidderau zahlreich Räume für deren Engagement kostenfrei zur Verfügung.

Im Jugendzentrum Blauhaus

❖ Beratungsräume

❖ Räume der Kleiderkammer

❖ Raum für das wöchentliche Begegnungs- und Beratungscafé Blauhaus

Möglichkeit der Nutzung eines Beratungsraumes in der Container-Apartmentanlage Ostheim

Lagerraum in der Gemeinschaftsunterkunft Niddertalstraße

Lagerraum in der alten Feuerwehr Eichen

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-60/2022	
Fachbereich:	50 FB Soziales
Fachdienst:	50 FBL Soziales
Sachbearbeiter/in:	Holger Nix
Datum:	25.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.09.2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	13.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Wahl Jugendbeirat (Ursprungsvorlage: [VL-85/2021](#))

Mitteilung / Information:

Sachstand zur Wahl des Jugendbeirates

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Holger Nix
FB-Leiter/in

gez. Holger Nix
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Sachstandsbericht zur Wahl des Jugendbeirates

Sachstandsbericht zur Wahl des Jugendbeirates für Nidderau

Der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung der Stadt Nidderau wurde mit der Organisation der Wahl eines Jugendbeirates für Nidderau beauftragt. Um ein die Jugendlichen möglichst flächendeckend anzusprechen haben wir uns dazu entschieden, nicht nur in den Sozialen-Medien, in Printmedien sondern auch durch eine persönliche Benachrichtigung aller betreffenden Jugendlichen Werbung für das Vorhaben zu machen.

Ende Mai 2022 wurden zusätzlich zu Pressemitteilungen, Veröffentlichungen auf der städtischen Homepage, Facebook und Instagram Postkarten mit der Einladung zur Wahl des Jugendbeirats, an alle Nidderauer Jugendlichen im Alter von 12-21 Jahren versandt. (circa 1800 Personen).

Als Bewerbungsfrist für potenzielle Mitglieder des Jugendbeirates wurde der 17.06.2022 festgelegt.

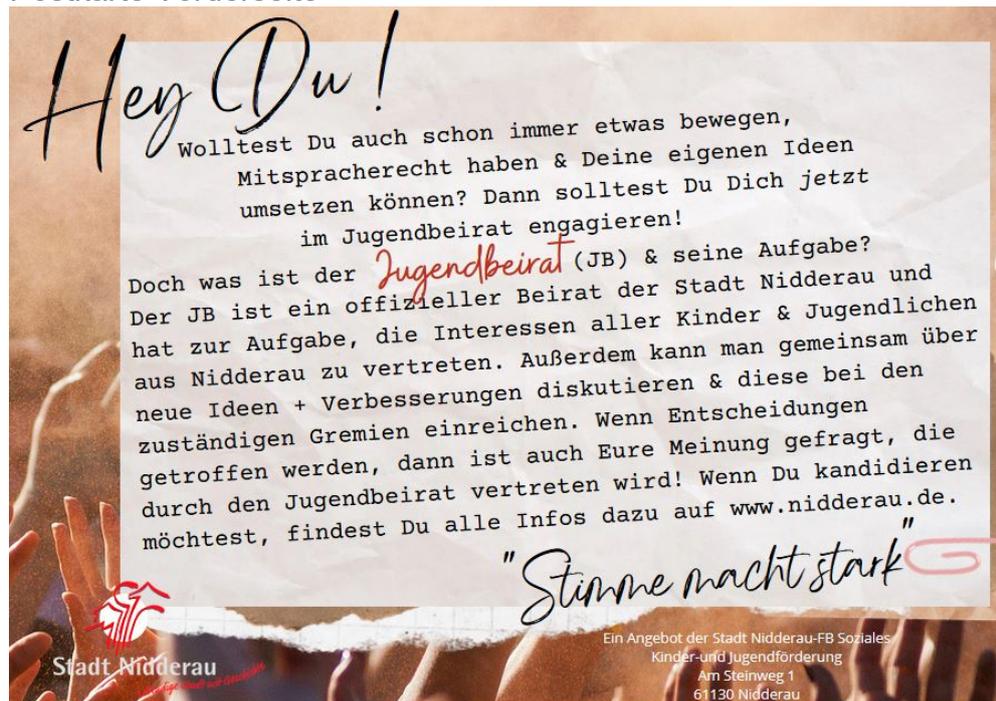
Ab dem 01.07.2022 war geplant, dass die Kandidatinnen und Kandidaten Werbung für sich machen können.

Die Wahl sollte als Urnenwahl vom 18.07-22.07.2022 im Jugendzentrum Blauhaus stattfinden.

Bis zum Zeitpunkt der Wahl sind nur drei Bewerbungen eingegangen. Aus diesem Grund wurde die Bewerbungsfrist bis zum 16.09.2022 verlängert.

Aktuell gibt es vier Bewerbungen. Weiterhin wird „Werbung“ in den Sozialen Medien gemacht und aktiv das Gespräch in der offenen Jugendarbeit gesucht.

Postkarte Vorderseite



Postkarte Rückseite

Vom 18.07.22 bis 22.07.22 kannst Du den Jugendbeirat wählen. Die Urnenwahl wird vom 18.07.22 bis 22.07.22 im Jugendzentrum Blauhaus stattfinden. Du bekommst alle Unterlagen am Tag der Wahl vor Ort im Jugendzentrum.

Fakten:

- Du bist zwischen 12-21 Jahren
- Nach 2 Jahren werden die Mitglieder neu gewählt
- Du kannst kandidieren. Alle Infos dazu bekommst Du bei uns.
- Wenn Du nicht kandidieren möchtest, findest Du die Infos über die Kandidat*innen ab dem 01.07.22 auf allen Kanälen der KJF (Instagram, Facebook, www.nidderau.de)

WICHTIG: Am Tag der Wahl ist der gültige Ausweis mitzubringen.

Bei weiteren Fragen wende dich gerne an kjf@nidderau.de oder 06187-291819

An:



Info zu dem Bewerbungsmodalitäten



Jetzt bist du dran. **KJF**

Bewirb Dich als Kandidat*in für den neuen Jugendbeirat!

Du willst mitmischen und Nidderau bunter machen? Dann werde bei unserer nächsten Wahl Kandidat*in für den Jugendbeirat. Die Bewerbungsfrist für den aktuellen Jugendbeirat ist bis zum Freitag, 17.06.2022.

Voraussetzung:

- Du bist zwischen 10.04.2001 und 21.07.2010 geboren und wohnst in Nidderau.

Das musst Du tun:

Fülle einfach das Bewerbungsformular aus. Dieses findest Du auf der Startseite der städtischen Homepage www.nidderau.de oder bekommst es bei uns. Dieses musst Du unterschrieben per Post oder Mail an die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Nidderau senden oder im Rathaus abgeben. Gerne kannst Du uns auch ein Wahlvideo für unsere Social-Media-Kanäle schicken. (Wir helfen Dir auch gerne dabei!)

Wenn Du noch keine 18 Jahre alt bist, brauchst Du natürlich die Zustimmung Deiner Eltern. Bitte sende uns per E-Mail außerdem ein (Pass-) Foto von Dir. Das brauchen wir, um Dich und die anderen Kandidat*innen vorstellen zu können.

Kontakt: kjf@nidderau.de & 06187-291819

Stadt Nidderau
Lebendige Stadt mit Geschichte

Ein Angebot der Stadt Nidderau-FB Soziales
Kinder- und Jugendförderung
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Nidderau, 22.08.2022

Gefertigt: Holger Nix
Fachbereichsleitung Soziales

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



**STADT
NIDDERAU**

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-133/2022	
Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Katja Adams
Datum:	02.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.06.2022	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	20.06.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	21.06.2022	vorberatend
Ortsbeirat Windecken	05.07.2022	zur Kenntnis
Arbeitskreis Nahmobilität	06.07.2022	vorberatend
Ortsbeirat Heldenbergen	08.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	12.09.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	13.09.2022	vorberatend
Arbeitskreis Nahmobilität	12.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	beschließend

Betreff:

Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Konzeptes zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage 1 und 2

Sachdarstellung:

Entsprechend des Flurbereinigungsbeschlusses vom 6.09.2018 sollen die Strukturdefizite der Nidder durch die Realisierung der Vorgaben aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie u.a. durch Bereitstellung von Uferrandstreifen und der Herstellung der Linearen Durchgängigkeit des Nidderwehres abgebaut werden.

Weiterhin sollen Infrastrukturdefizite, wie die fehlende fußläufige Anbindung zwischen dem Bahnhof Heldenbergen und der Stadtmitte ausgeräumt werden. Dazu muss das Wegenetz angepasst und Herstellung, bzw. Erneuerung von Brücken über die Nidder umgesetzt werden.

Durch die entsprechende Neuordnung und Neugestaltung der Flächen im Flurbereinigungsgebiet erfolgt neben der Verbesserung der Agrarstruktur und der Infrastruktur die Auflösung der entlang des Gewässers entstandenen Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz und der Wasserwirtschaft.

Um das Schutzziel des Landschaftsschutzgebietes (LSG) zu erhalten wurden folgende Problemstellungen (siehe Seite 6 im Anhang 3) festgestellt:

- sehr hoher Besucherdruck im LSG und besonders am sensiblen Gewässerrandstreifen
- inoffizielle Trampelpfade ohne Besucherlenkung
- Wissensdefizite über die Sensibilität des LSGs
- fehlende nahmobile Verbindung zwischen dem Bhf Heldenbergen und der neuen Stadtmitte

Um dem Schutzziel des LSG wieder gerecht zu werden und die Beschlüsse des Flurbereinigungsverfahrens erreichen zu können, haben die zuständigen Naturschutzbehörden gefordert, dass seitens der Stadt ein Konzept entwickelt wird, das den Nutzungsdruck des Gebietes besser steuert und als übergeordnetes Ziel wieder die Beruhigung der Aue hat. Das Konzept beschreibt auf Seite 7 wie die Problemstellungen in der Aue abgemildert werden können:

- Besucherlenkung durch Optimierung der bestehenden Rundwege durch Verbreiterung und Asphaltierung und gleichzeitiger „Sperrung“ der Trampelpfade
- Errichtung von attraktiven Infopoints und Ratsplätzen mit Aussichtspoints, um das Wissens über die Aue bei den Besuchern zu fördern
- Errichtung einer Rad- und Fußwegbrücke, die sich transparent und raumschonend in das Landschaftsbild integriert und den Besucher gezielt auf die Wege lenkt
- Schaffung einer kürzeren, attraktiven und nahmobilen Verbindung zwischen dem Bahnhof Heldenbergen, dem dahinterliegenden Streuobstgebiet und der neuen Stadtmitte
- Reaktivierung eines Altarms zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Qualität
- Einrichtung einer Hundewiese am Beginn des LSGs (Wiese zwischen der Eugen-Kaiserstr/und Heldenberger Straße und der bebauten Nidderinsel) um den Hundebesitzenden einen artgerechten Auslauf der Vierbeiner zu ermöglichen.

Das Konzept beinhaltet weitere Konzeptbausteine, wie einen Abenteuerspielplatz und ein Outdoorklassenzimmer, die in weiteren Schritten umgesetzt werden können.

Das gesamte Konzept erfordert Investitionen, die in Anlage 2 "Finanzielle Auswirkungen" als Übersicht mit Schätzkosten aufgeführt sind, weiterhin sind in der Tabelle mögliche Fördermaßnahmen dargestellt, die den Eigenanteil der Kommune reduzieren.

Mit den zuständigen Genehmigungsbehörden (Obere Naturschutzbehörde (ONB), Untere Naturschutzbehörde (UNB) und untere Wasserbehörde (UWB)) wurden der vorliegende Entwurf des Konzeptes erörtert. Nach mehreren Abstimmungsterminen konnte die Genehmigung zur Querung der Nidder zugestimmt werden, wenn alle Konzeptbausteine umgesetzt werden, die die Beruhigung der Aue zur Folge haben.

Die Verwaltung bittet die Gremien das Konzept in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen, darüber zu beraten und in 2. Lesung dem Konzept selbst und den damit erforderlichen Investitionen (siehe tabellarische Aufzählung in der Anlage 2) zuzustimmen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-Leiter/in

gez. Katja Adams
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Finanzielle Auswirkungen (Tabelle)

3. Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau
4. Auszug TOP 12. VL-133_2022 Magistrat 13.06.2022 Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau
5. Anlage 2 finanz. Auswirk. Nidderauenkonzept Zuschüsse präzisiert(2)
6. Anlage SIK und UJS 09_2022 Nidderquerung VL-133_2022
7. 22 - Änderungsantrag Konzept Nidderau
8. Änderungsantrag der Fraktionen FW Nidderau und CDU Vertreterbegehren gem. §8b Abs.1 Satz2 HG00
9. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen Umsetzung Auenkonzept

Finanzielle Auswirkungen



Betreff: Investitionsplanung Nidderkonzept Beruhigung der Nidderau

Auftragssumme Brutto:	4.350.000,00 €	Eigenanteil: 1.070.000,-00 €
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:	924-554-01 (Fb 70) 109-541-05	Nidderquerung Umweltkonzept Nidderquerung Geh- radwege
Kostenstelle:	70-100-00 (FB 70 40-700-00 (FB 40)	FD Umwelt
Kostenträger:	554 10-01 (FB 70) 541-10-01 (FB 40)	Konzepte
Sachkonto:	0952010 0952010	
Haushaltsansatz:	50.000,-€ in 2023 // 250.000,-€ in 2024 / FB 70 350.000,-€ 2023 // 350.000,-€ 2024// 350.00,-€ 2025 // 2.000.000,-€ 2026 // 1.000.000,-€ 2027	
Noch verfügbare Mittel:	Werden neu um Doppel Haushalt 2023/2024 zur Beratung und Entscheidung angemeldet	

Fördermittel/Zuschüsse:	bis zu 3.280.000,-€ €	
	Nummer	Bezeichnung
Investitions- Nr.:	924-554-01 Z(Fb 70) 109-541-05 Z	Nidderquerung Umweltkonzept Nidderquerung Geh- radwege
Kostenstelle:	70-100-00 (FB 70 40-700-00 (FB 40)	FD Umwelt
Kostenträger:	554 10-01 (FB 70) 541-10-01 (FB 40)	Konzepte
Sachkonto:	NN NN	

Haushaltsansatz:	50.000,-€ in 2023 // 250.000,-€ in 2024 / FB 70 350.000,-€ 2023 // 350.000,-€ 2024// 350.00,-€ 2025 // 2.000.000,-€ 2026 // 1.000.000,-€ 2027 (FB 40)
Noch verfügbare Mittel:	Werden neu um Doppel Haushalt 2023/2024 zur Beratung und Entscheidung angemeldet

Sichtvermerk Finanzverwaltung:


Unterschrift FB 20

Finanzielle Auswirkungen zum :
 Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderrau im Bereich des
 Flurbereinigungsverfahrens Nidderrau Uferandstreifen VF 2531 mit den
 erforderlichen Investitionen
 Geschätzter Kostenrahmen für die konzeptionellen Maßnahmen :

	Kostenrahmen geschätzt	maximaler, geschätzter! Kostenanteil	Bezu- schussungs- programm	Zuschuss- rate	Eigenanteil Kommune
Nördlicher Rundweg	Erlebnisweg mit Interaktionen	150.000,- 200.000,-€			140.000,00 €
Nördlicher Rundweg	Ausbau	200.000,-€	Nahmobilität	bis zu 80%	50.000,00 €
Schlangen-brücke " Natix"	Querung des Landschafts-schutz- gebietes	1.800.000- 2.500.000,-€	Nahmobilität	bis zu 80%	500.000,00 €
südlicher Rundweg, "Natur trifft Kultur"	Erlebnis-weg mit Interaktionen	100.000,-€ - 150.000,-€			100.000,00 €
Südlicher Rundweg	Ausbau	200.000,-€	Nahmobilität	bis zu 80%	30.000,00 €
Kosten Baumanahme	Zaunbau Infra- strukturen	10.000,-€			10.000,00 €
Hundewiese an der WSH					
Renaturierung eines Altarms	Bau-maßnahmen	50.000,-€	Wasser-rahmen- richtlinie	bis zu 80%	10.000,00 €
Straßenlampen	Baumanahme	143.000			28.600,00 €
Nebenkosten					60.800,00 €
HOAI Ingenieurbauwerk					65.000,00 €
HOAI Tragswerkplanung					60.000,00 €
HOAI Verkehrsplanung					14.320,00 €
Gesamtkosten	gerundet	4.343.600,00 €		Eigenanteil	1.068.720,00 €
		4.350.000,00 €			1.070.000,00 €

8.6/22

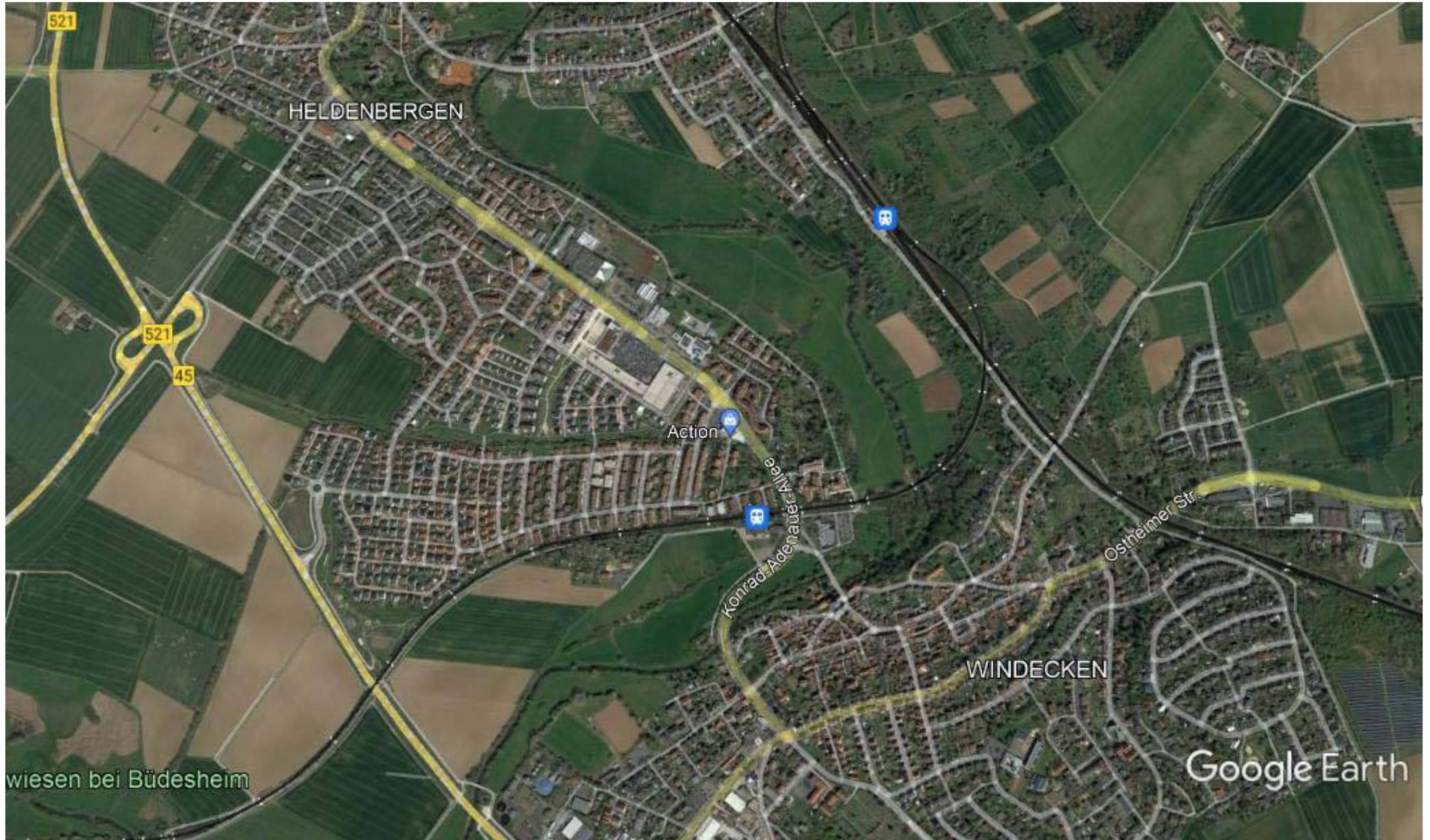


Grobkonzept – 09.11.2021

Zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderaue



1. Ausgangslage – Stadtteile und LSG



Projekthintergrund

Beauftragung und vorhergehende Erstbegehung mit Startworkshop ...

Im Frühling 2021 wurde die Firma **pronatour** von der Stadt Nidderau für eine Erstbesichtigung samt einem Startworkshop für das Projekt zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau beauftragt. Zudem soll zur deutlichen Verbesserung der Nahmobilität eine Fuß- und Radwegbrücke über die Nidder und deren Landschaftsschutzgebiet geführt werden.

Die Begehung samt Startworkshop sollte für die weiteren Planungsschritte des Projektes den Grundstein legen. In Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber wurden die Erwartungen an das Projekt diskutiert, Zielsetzungen definiert und erste Ideen und Themenschwerpunkte entwickelt.

Im Sommer 2021 wurde die Firma **pronatour** von der Gemeinde Nidderau schließlich zur weiterführenden Grobkonzeption des Projekts beauftragt.

Begehungen und Analyse ...

Bereits bei der gemeinsamen Begehung mit dem Auftraggeber vor dem Startworkshop wurden mögliche Problemfelder, Nutzungen und Nutzungskonflikte, Zonierung u.v.a.m. besprochen sowie Besonderheiten entlang des Weges aufgenommen und mögliche Stationsstandorte festgehalten.

Konzept ...

Die vorangegangenen Erhebungen von Erstbegehung, Startworkshop sowie ausführliche weitere Begehungen Ende September 2021, Recherchen, Besprechungen mit Behördenvertretern, Kreativarbeit und Projektentwicklung bilden die Basis für das vorliegende Konzept.

Ziel des fertiggestellten Grobkonzepts ist die positive Gesamtbeurteilung des Projektes sowohl vom Auftraggeber als auch von den zuständigen Behörden. Zudem ist das Konzept die Entscheidungsgrundlage und Basis für eine anschließende Detailplanung mit anschließender Umsetzung des Projekts.



Zielvorgaben des Projekts

Den enormen Nutzungsdruck auf das Landschaftsgebiet besser steuern ...

Der klare Fokus des Grobkonzepts liegt in der Verbesserung und aktiven Lenkung, Steuerung und Entzerrung der aktuell extrem intensiven Freizeit- und Erholungsnutzung des Landschaftsschutzgebietes durch unterschiedlichste Interessensgruppen.

Teil dieser Gesamtbetrachtung ist die Einplanung einer Nidderquerung - und damit auch die Querung des Landschaftsschutzgebiets - in Form einer Fuß- und Radwegbrücke, die die Stadtteile und den Hauptbahnhof sowie die großflächigen Streuobstwiesen mit dem Schulzentrum und der neuen Stadtmitte verbindet und im Zusammenspiel mit einem Wegenetz außerhalb des Landschaftsschutzgebietes zum Herzstück für die Beruhigung des Landschaftsschutzgebietes wird.

Zusammen mit zahlreichen und umfangreichen Begleitmaßnahmen besteht die Chance, das Landschaftsschutzgebiet deutlich aufzuwerten und zu beruhigen sowie mit attraktiven Maßnahmen zur Umweltbildung mehr Sensibilität und Akzeptanz für den Naturschatz vor der eigenen Haustüre zu schaffen.

Grundlage des Grobkonzepts ist der Flurbereinigungsbeschluss ...

... von September 2018, der die Flächenbereitstellung für die Renaturierung, Querung und Beruhigung der Nidder ermöglichen soll.



Aktuell dichtes Netz an Trampelpfaden quer durch das gesamte Landschaftsschutzgebiet



Lösung von Nutzungskonflikten im LSG

Zielvorgaben des Projekts

Auszug aus dem Flurbereinigungsbeschluss

Die Stadt Nidderau hat am 01. Juni 2017 einen Antrag auf Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens beim Amt für Bodenmanagement Büdingen gestellt.

Die Nidder ist in Teilen der Gemarkungen Heldenbergen und Windecken durch Strukturdefizite geprägt. Die lineare Durchgängigkeit am Wehr im Bereich des Mühlgrabens ist nicht gewährleistet. Darüber hinaus befinden sich im Verfahrensgebiet mehrere Kompensationsmaßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Produktionsflächen.

Um den Erhalt bzw. die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Nidder zu fördern, ist neben der Realisierung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen, Flächen für Uferrandstreifen entlang der Nidder bereit zu stellen mit der gleichzeitigen Berücksichtigung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Agrarstruktur. Es ist sinnvoll dem Gewässer Raum für einen zumindest leicht mäandrierenden Verlauf zur Verfügung zu stellen um die Funktion des Gewässers zu verbessern und die dezentrale Wasserrückhaltung zu fördern. Die lineare Durchgängigkeit am Wehr soll zudem wiederhergestellt werden.

Weiterhin sollen Infrastrukturdefizite mit Hilfe von Dorferneuerungsmaßnahmen ausgeräumt werden. Dazu zählt die fehlende fußläufige Anbindung zwischen dem Bahnhof Nidderau-Heldenbergen und der Stadtmitte. Die Schaffung setzt eine Anpassung des Wegenetzes und die Herstellung bzw. die Erneuerung von Brücken über die Nidder voraus.

Durch die angrenzende Bebauung der Gemarkungen Windecken und Heldenbergen sowie die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Privateigentum war bisher eine flächenbeanspruchende Ausweisung von Uferrandstreifen und die Entnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung nicht möglich.

Im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sollen die Voraussetzungen für die Realisierung dieser Maßnahmen geschaffen werden. Hierzu wird neben der Aufschließung von Flächenpotenzialen zur naturnahen Gewässerentwicklung eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei gleichzeitiger Anpassung des ländlichen Wegenetzes angestrebt. Durch die entsprechende Neuordnung und Neugestaltung der Flächen im Flurbereinigungsgebiet erfolgen neben der Verbesserung der naturnahen Entwicklung der Nidder langfristig eine Verbesserung der Agrarstruktur und der Infrastruktur sowie die Auflösung der entlang des Gewässers entstandenen Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz sowie Wasserwirtschaft.

Die mit dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren verfolgten Ziele liegen auch im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer. Das Verfahrensgebiet wurde nach § 7 FlurbG so abgegrenzt, dass die genannten Ziele möglichst vollständig erreicht werden können.

aktuelle Problemfelder

Aktuell gibt es durch den enormen Besucherdruck auf das Landschaftsschutzgebiet zahlreiche ungelöste Probleme:

- Enorme Frequenz **im** Landschaftsschutzgebiet durch:
 - Erholungssuchende Einheimische und Gäste
 - HundebesitzerInnen mit freilaufenden Hunden
 - Schüler am Schulweg etc.
- Keinerlei aktive Besucherlenkung im und vor allem um das Landschaftsschutzgebiet
- Zahlreiche Trampelpfade führen quer durch alle Teile des Landschaftsschutzgebietes (Hauptursache Hundehalter, Abkürzungen für den Schulweg/Weg zum Bahnhof etc., zur Zeit attraktiver durch die Wiesen zu laufen ...) und stören bzw. schneiden die Lebensräume
- Massiver Nutzungsdruck durch HundehalterInnen, die ihre Tiere frei im Landschaftsschutzgebiet herumtoben lassen (mit allen Konsequenzen wie Eutrophierung, Störung der Bodenbrüter etc.)
- Keine attraktiven Wegführungen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und daher wenig Anreize, am Weg um das Landschaftsschutzgebiet zu bleiben
- Wegbeläge für Radfahrer, Kinderwagen und Rollatoren großteils ungeeignet (besonders bei feuchter Witterung!)
- Sehr schlechte Anbindung der neuen Stadtmitte im Westen mit den großen Streuobstwiesen und dem Bahnhof im Osten des Landschaftsschutzgebietes (führt zu Abkürzungen durch das LSG!)
- Wenig Wissen der breiten Bevölkerung um die Sensibilität des Lebensraumes (fehlende Umweltbildung) und daher wenig Willen zum Respekt und Schutz der Natur vor der eigenen Haustüre



Freilaufende Hunde im ges. LSG



Trampelpfade/Abkürzungen im ges. LSG



Teils ungeeignete Wegbeläge

Potentiale zur Problemlösung

Zur großen Zahl an Problemfeldern im Landschaftsschutzgebiet gibt es aber auch enormes Verbesserungspotential:

- Durch die Attraktivierung und Verbesserung der (bestehenden!) Rundwege können die Erholungssuchenden über mehrere unterschiedliche Wegschleifen in unterschiedlichen Weglängen AKTIV um das Landschaftsschutzgebiet gelenkt werden.
- Durch die Errichtung von attraktiven Infopoints (nach modernsten umweltpädagogischen Erkenntnissen gestaltet) und Rastplätzen wird
 - eine deutliche Sensibilisierung der Bevölkerung für den Lebensraum im Landschaftsschutzgebiet erreicht
 - von vielen das Landschaftsschutzgebiet vor der eigenen Haustüre als Naturschatz erkannt und als schützenswerter Lebensraum erachtet ...
 - ... und damit einhergehend eine deutliche Verbesserung der Akzeptanz für gewisse Maßnahmen im LSG erreicht
- Durch eine attraktive (Landmark) und gleichzeitig bestmöglich in das Landschaftsbild integrierte Fuß- und Radwegbrücke über das Landschaftsschutzgebiet wird eine legale, auf kürzestem Weg erreichbare Verbindung zwischen neuer Stadtmitte und Streuobstwiesenflächen/Bahnhof geschaffen und gleichzeitig ein gewaltiger Anreiz zum Umstieg vom Auto auf CO₂-freien, mobilen Nahverkehr geschaffen
 - damit Verhinderung von zahlreichen Trampelpfaden die als Abkürzungen genutzt werden
 - Optimierung des bestehenden und zukünftig ansteigenden mobilen CO₂-freien Verkehrs (Fahrrad, Fußgänger) bis hin zur möglichen Etablierung einer Modellregion
- Die Reaktivierung und Renaturierung eines Altarmes schafft eine große Fläche, die künftig nicht mehr betreten bzw. befahren werden kann und bewirkt zudem eine deutliche Aufwertung
- Die geplante Beweidung von größeren Teilflächen im LSG schafft ebenso eine Verbesserung des Ist-Zustandes der Feuchtwiesen und verhindert ebenso wilde Trampelpfade durch diese Bereiche



Attraktive Rundwege



Attraktive Informationsvermittlung



Aufwertung d. Pflegemaßnahmen 7

Potentiale zur Problemlösung

Zur großen Zahl an Problemfeldern im Landschaftsschutzgebiet gibt es aber auch enormes Verbesserungspotential:

- Errichtung von 1 – 2 Hundewiesen
 - Gleichzeitig wird künftig in allen übrigen Teilen des LSG das Freilaufen von Hunden untersagt ...
 - ... und Eutrophierung, Störung der Bodenbrüter, Entstehung von wilden Trampelpfaden etc. unterbunden
- Mit gezielten Maßnahmen werden zudem aktiv die bestehenden Trampelpfade rückgebaut, blockiert oder unzugänglich gemacht.



Ausgewiesene Hundewiesen



Renaturierung Altarm

Ökologische & umweltpädagogische Maßnahmen

Übersicht ...

Modul	Thema/Name	Maßnahme
Ökologische Maßnahmen – im Landschaftsschutzgebiet		
1	Auflassen der Trampelpfade	Auflassen/Rückbauen/unzugänglich machen
2	Renaturierung	Renaturierung eines Altarms
3	Hundewiese	Ausgewiesene Hundewiese(n)
4	ökologische Flächenaufwertung	Durch Beweidung bzw. Ackerflächen in Kombination mit Feld Flora Reservat
5	Ausgleichsflächen	Erweiterungsflächen/Ausgleichsflächen für Brückenbau/Begl.weg
aktive Besucherlenkung & umweltpädagogische Maßnahmen – außerhalb LSG (Ausnahme Nidderquerung)		
1	nördlicher Rundweg mit Schlangenbrücke „Natrix“	„Lebensader Nidder“ Erlebnistrunde mit Aussichtspunkt und Rad- u. Fußgängerbrücke
2	südlicher Rundweg	„Natur trifft Kultur“ Erlebnistrunde mit Aussichtspunkt
3	Abenteuerspielplatz	„Insel am Wehr“ Thematischer Spielplatz
4	Outdoorklassenzimmer und Forscherlabor	„Naturforscher“ Outdoorklassenzimmer und Forscherlabor
5	Printmedien	Forscherpass und Unterrichtsmaterial für Schulklassen

5.1. Ökologische Maßnahmen

Der Natur zuliebe

Verschiedene ökologische Maßnahmen werden zum **direkten Schutz der Natur** gesetzt, oder um den **Zustand im Landschaftsschutzgebiet zu verbessern oder den Flächenbedarf** (Rad- und Fußwegbrücke samt Begleitweg) **auszugleichen**. Durch die strukturierte Lenkung der Besucherströme auf die befestigten Wege außerhalb des LSG und gezielte Eingriffe in die Natur (z. B.: Altarmrenaturierung) können sich bislang stark genutzte Bereiche schneller erholen.

Massiver Betritt und der Eutrophierung durch Hundekot wird einhalt geboten, in dem ein oder zwei ausgewiesene Hundezonen errichtet werden und sonst Hunde nur mehr an der Leine auf den gekennzeichneten Wegen **außerhalb des LSG** geführt werden dürfen.

Die Renaturierung von Altarmen, die Extensivierung der Mahd, Teilweise Beweidung mit Schafen, Rückbau/Blockierung von Trampelpfaden etc. tragen zu einem starken, artenreichen Ökosystem bei.



Totholz darf – wo möglich - in der Natur verbleiben.



Hunde bitte an die Leine, außer auf den Hundewiesen.

5.1.1 Auflassen der Trampelpfade

Auflassen/Rückbauen/Blockieren der Trampelpfade

Thema: Auflassen der Trampelpfade

Ziel: Verbesserung des Zustands des Landschaftsschutzgebietes

Beschreibung:

Das Landschaftsschutzgebiet bekommt die Chance sich zu erholen.

Die **Trampelpfade im gesamten Landschaftsschutzgebiet** sollen **aufgelassen, rückgebaut bzw. unzugänglich gemacht** werden (z. B.: Anpflanzung Dorngebüsch), um künftig nicht mehr genützt zu werden. Damit soll auch der Nutzungsdruck aus den Wiesen genommen werden. Die Natur kann sich wieder ungestört ausbreiten.

Es gilt ein Verbot für freilaufende Hunde im gesamten LSG (Ausnahme Hundewiesen)!

Durch diese Maßnahmen (mit Ausnahme der Hundewiese) werden Trampelpfade, Trittschäden, Bodenverdichtung sowie Eutrophierung durch Hunde verringert und zudem der Störungseinfluss auf Bodenbrüter und andere Lebewesen drastisch reduziert.

Ideen:

- Trampelpfade werden stillgelegt und wo nötig „rückgebaut“.
- Wiesen werden vom Nutzungsdruck befreit



Angelegte Hecke als Barriere



Auflassen der Trampelpfade & Information zum Lebensraum-Schutz der Bodenbrüter etc.

5.1.2 Renaturierungsmaßnahmen

Renaturierung von Teilen des Altarmes

Thema: Renaturierung des Altarmes

Ziel: Verbesserung des Zustands des Landschaftsschutzgebietes

Beschreibung:

Ein **ehemaliger Altarm** im Bereich der Bertha von Suttner-Schule soll **reaktiviert und** mit dem Gewässer Nr. 402 (lt. Karte zum Wege- und Gewässerplan) **verbunden** werden. Zudem könnte der Mönchsgraben wieder mit der Nidder verbunden werden.

Die dadurch entstehende **„inselartige“ Feuchtwiesenfläche** würde damit auch praktisch **unbefahrbar und unbegebar** gemacht werden und die **Wiesenfläche somit deutlich aufgewertet** werden.

Ideen:

- Altarm wird teilweise renaturiert und an Nidder angebunden
- Große „inselartige“ Wiesenfläche würde damit prakt. Unbegebar werden



Kartenausschnitt



Beispiel Altarm-Renaturierung

5.1.3 Hundewiese

Inszenierung ...

- Erlebnisart:** Rast- und Spielplatz für Hunde
- Zielgruppe:** HundehalterInnen mit ihren Vierbeinern
- Ziel:** Aufenthalt der HundehalterInnen samt Hunden in ausgewiesenen, dafür bestimmten Zonen
- Im gesamten übrigen LSG nur auf den ausgewiesenen, offiziellen Rundwegen außerhalb des LSG

Beschreibung:

Für HundehalterInnen wird eine eigens eingerichtete große Hundewiese in der Nähe der Willi-Salzman-Halle zur Verfügung gestellt. Gesamtfläche Hundewiese ca. 8.600 m². Der Standort verfügt über sehr hohe Akzeptanz, ist sehr gut verkehrstechnisch erschlossen (Erreichbarkeit, Parksituation etc.), zudem wie für eine Hundewiese notwendig gut abzugrenzen/abzuzäunen und liegt auf einer aktuell bereits stark degradierten Wiesenfläche.

Eventuell kann bei Bedarf eine kleinere, zweite Hundewiese außerhalb des Landschaftsschutzgebietes im S-Bereich auf der „Feldchen“wiese eingerichtet werden.

Im Gegenzug sollen sämtliche Trampelpfade im gesamten Landschaftsschutzgebiet still gelegt werden und **Hunde nur auf den Rundwegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes an der Leine** geführt werden.

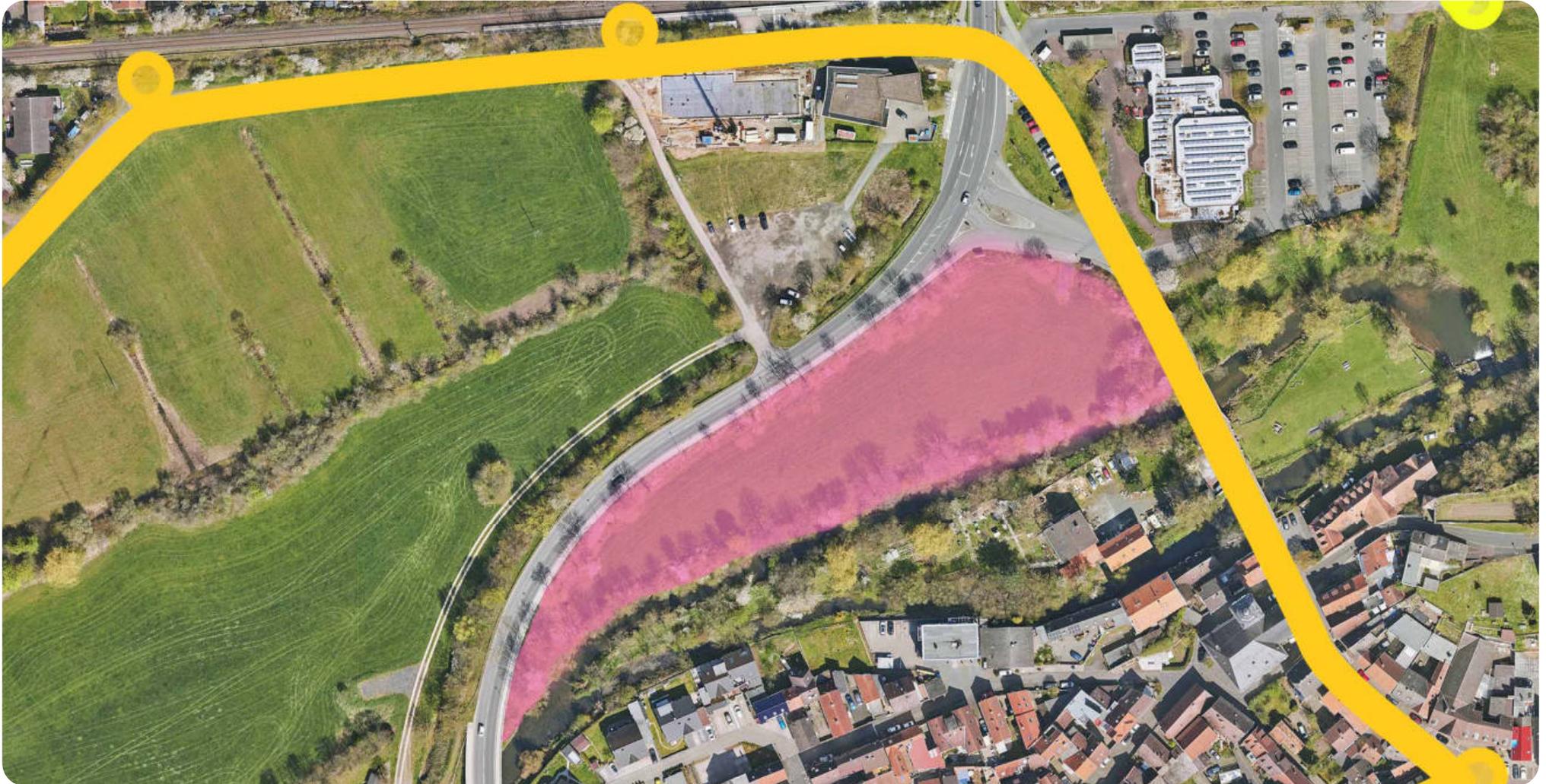
Inszenierungsideen:

- Ausgewiesene und abgegrenzte Hundewiese
- Große abgezäunte Hundewiese mit Trinkbrunnen



Thema

5.1.3 Hundewiese



Lageplan der Hundewiese SW der Willi-Salzmann-Halle (ca. 8.600 m²)

5.1.3 Hundewiese

Erlebniselemente ...

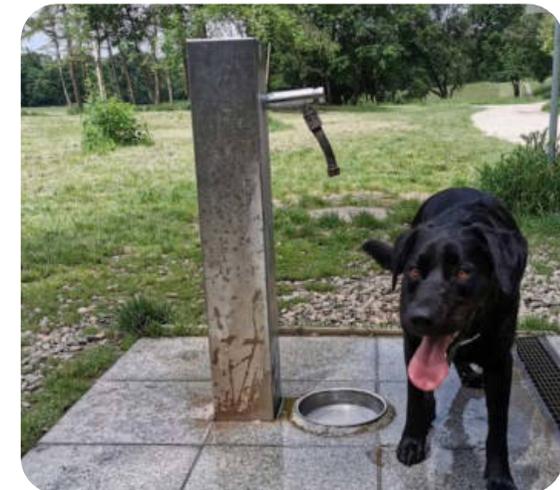
Zu einer gelungenen Hundewiese gehören ein paar Elemente zwingend dazu. So ist sichergestellt, dass sich sowohl die HundebesitzerInnen als auch die Hunde wohl fühlen und sich niemand durch freilaufende Hunde gestört fühlt.

Folgende Elemente sollten nicht fehlen:

- Ein Zaun, um den Bereich abzugrenzen, in dem die Hunde sicher frei laufen dürfen
- Ein Schild mit Verhaltensregeln
- Ein Gassimat und ein Mistkübel, um die Wiese sauber halten zu können
- Ein Trinkbrunnen für Tier und Mensch
- Sitzgelegenheiten für die HundebesitzerInnen
- Eventuell Spielmöglichkeiten für die Hunde



Verhaltensregeln auf der Hundewiese



5.1.4a ökologische Flächenaufwertung - Beweidung

Thema: Schaffung von Flächenaufwertungen im Landschaftsschutzgebiet

Ziel: Flächenausgleich für stark genutzte Flächen des LSG

Beschreibung:

Aufwertung von bestehenden Flächen im LSG durch:

Beweidung der markierten Flächen ab ca. Mitte Juni mit Schafen denkbar.

Allgemeines:

Die **Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Flächen im Schutzgebiet sollten nicht behördlich verordnet werden, sondern auf Freiwilligkeit basieren.** Damit haben Landwirte die Möglichkeit, Umweltmaßnahmen über das HALM Programm zu kompensieren. Für die Ackerflächen könnte eine Kombination mit dem Feld Flora Reservat sinnvoll sein.



Beweidung von Teilflächen mit Schafen

5.1.4a ökologische Flächenaufwertung - Beweidung



Weideflächen (grün) ca. 63.300 m² (36.800 m² + 26.500 m²)

5.1.4b ökologische Flächenaufwertung - Feld Flora Reservat

Thema: Schaffung von Flächenaufwertungen im Landschaftsschutzgebiet

Ziel: Flächenausgleich für stark genutzte Flächen des LSG

Beschreibung:

Aufwertung von bestehenden Flächen im LSG durch:

Die **beiden Ackerflächen** (aktuell Chinaschilf und Maisacker) könnten künftig beispielsweise **in Kombination mit dem Feld Flora Reservat bewirtschaftet** werden und seltenen bzw. vom Aussterben bedrohten Ackerwildkräutern neuen Lebensraum bieten.

Allgemeines:

Die **Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Flächen im Schutzgebiet sollten nicht behördlich verordnet werden, sondern auf Freiwilligkeit basieren**. Damit haben Landwirte die Möglichkeit, Umweltmaßnahmen über das HALM Programm zu kompensieren. Für die Ackerflächen könnte eine Kombination mit dem Feld Flora Reservat sinnvoll sein.



Künftige Ackerbewirtschaftung in Kombination mit Feld Flora Reservat



Aktuelle Bewirtschaftung mit Maisacker und Chinaschilf

5.1.4b ökologische Flächenaufwertung - Feld Flora Reservat



Ackerflächen (ockerfarben) ca. 16.500 m² (10.400 m² + 6.100 m²)

5.1.5. mögliche Ausgleichsflächen für Schlangenbrücke und Begleitweg

Thema: Schaffung von Ausgleichsflächen im Landschaftsschutzgebiet

Ziel: Flächenausgleich für Schlangenbrücke und Begleitweg im LSG

Beschreibung:

Das **LSG könnte um die „Feldchenwiese“ im Süden des Projektgebietes erweitert werden.**

Entwicklung der intensiven Nutzungsfläche zu einer Feuchtwiese im Überschwemmungsgebiet bzw. zu einer mageren „Insektenwiese“ in höherliegenden, randlichen Flächen.

Die Ausgleichsflächen sind eine zusätzliche Aufwertung und Vergrößerung des Landschaftsschutzgebiets und Ausgleich für den Flächenverbrauch durch die Schlangenbrücke bzw. den Begleitweg der Schlangenbrücke.



Feldchenwiese als mögliche LSG-Erweiterung

5.1.5 mögliche Ausgleichsflächen für Schlangenbrücke und Begleitweg

Feldchenwiese – Rückführung in artenreiche Feucht- bzw. Magerwiesen (Teilfl. event. als Hundewiese)



Ausgleichsfläche Wiese ca. 8.600 m² grün; Hundewiese ca. 1.600 m² rosa

Umweltpädagogische Maßnahmen

Wissensvermittlung für Jung und Alt

Ein Maßnahmenpaket widmet sich voll und ganz der aktiven und spielerischen Wissensvermittlung mit allen Sinnen. Auf verschiedenen Ebenen und an unterschiedlichen Standorten, werden Gäste jeden Alters auf die Wichtigkeit des Naturschutzes hingewiesen. Aber nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern mit Information, Spiel und Spaß. Akzeptanz lässt sich vor allem durch Verständnis erzeugen und darauf setzen die umweltpädagogischen Maßnahmen.

Hier wird einerseits interaktiv, sensorisch und jederzeit zugänglich Information zu Schutzgebieten und den Prozessen der Natur geliefert, andererseits gibt es ein Angebot für Schulklassen, das bereits die Jüngsten auf die Bedürfnisse der Umwelt aufmerksam macht.



6.1 Ziele und Zielgruppen

Klare Schwerpunktsetzung: Besucherlenkung & Neugierde für die Natur schüren ...

Vor der Planung eines Angebotes zum bessern mobilen Nahverkehr, der Naherholung bzw. für sanfte, touristische Zwecke ist es wichtig, sich zu überlegen welche Zielgruppen angesprochen werden sollen.

Die **primäre Zielgruppe** des neuen Umweltbildungsangebots sind **Erholungssuchende, Einheimische & Gäste, Familien** (in allen Konstellationen) und **SchülerInnen**.

Weitere wichtige Zielgruppen sind SeniorInnen, SpaziergängerInnen, HundehalterInnen, RadfahrerInnen, FreizeitsportlerInnen wie Gäste und RadtouristInnen. Auch für Jugendliche soll es etwas geben.

Zentrale Ansprüche von Schulklassen sind:

- Gruppentaugliche Inszenierung
- attraktive Rastmöglichkeiten kombiniert mit Erlebnisangeboten
- plakative Aufbereitung der Themen (wenig Text, viele Illustrationen)
- interaktive Vermittlung
- Erfolgs- und Genusserlebnisse schaffen
- abwechslungsreiche Wegführung
- gute Erreichbarkeit
- kurze Wegführung



Gemeinsam Erleben und Lernen



Durch interaktive Vermittlung wichtiger Umweltthemen Verständnis für die Natur erlangen.

6.1 Zielgruppen (Gewichtung)

Nach Priorität ...

I. Priorität

Erholungssuchende

Schulklassen

HundebesitzerInnen

Familien

SeniorInnen

II. Priorität

RadfahrerInnen

FreizeitsportlerInnen

TouristInnen

6.2 Grundsätze für Erlebnisinszenierung im Umweltbildungscharakter

Authentisch ...

Themen müssen glaubwürdig aus der Region kommen.

Miteinander ...

Erwachsene/Kinder sollen miteinander etwas erleben.

Erfahrungsreich ...

Besondere Erfahrungen erinnern lange an die Quelle.

Nachhaltig ...

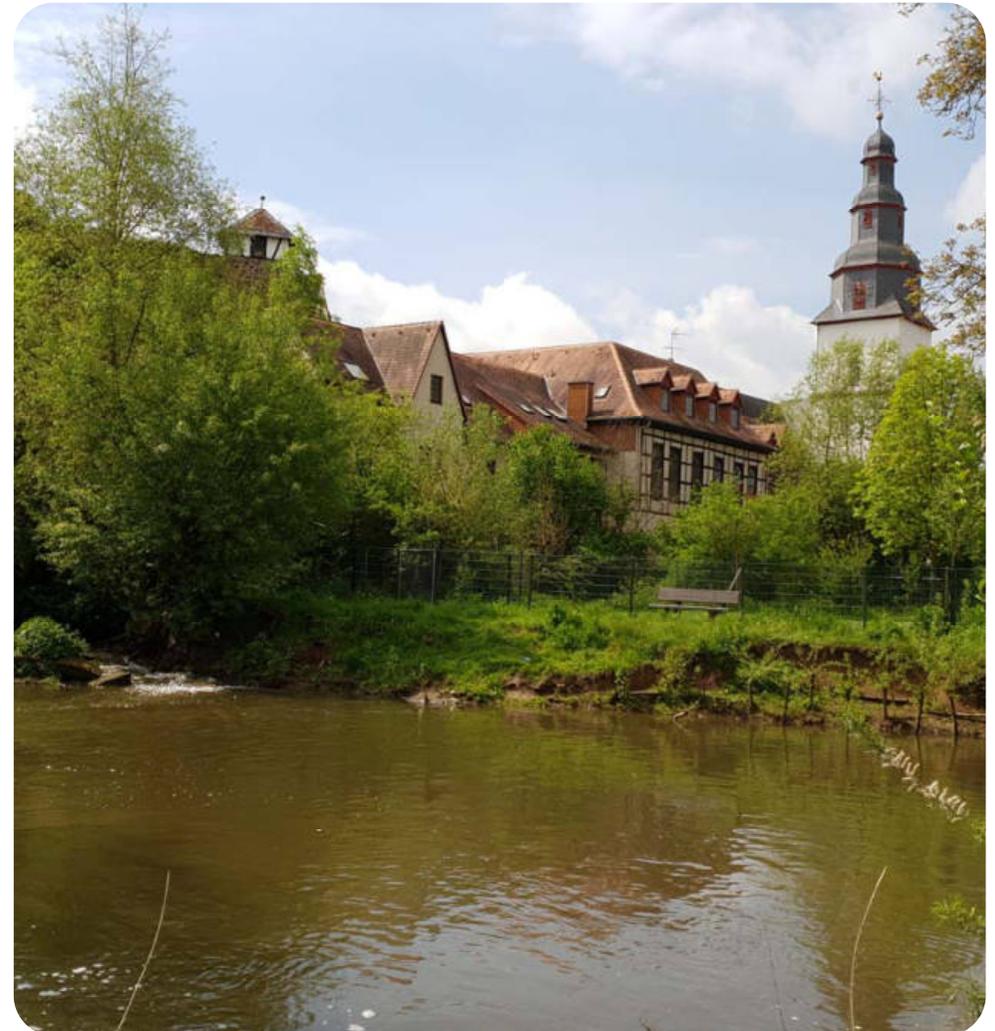
Langfristige Konzepte statt kurzfristige Trends.

Sinnlich ...

Sinnliche Erlebnisse schaffen eine emotionale Bindung.

Vielfältig ...

Angebote für möglichst viele Alters- und Interessensgruppen schaffen.

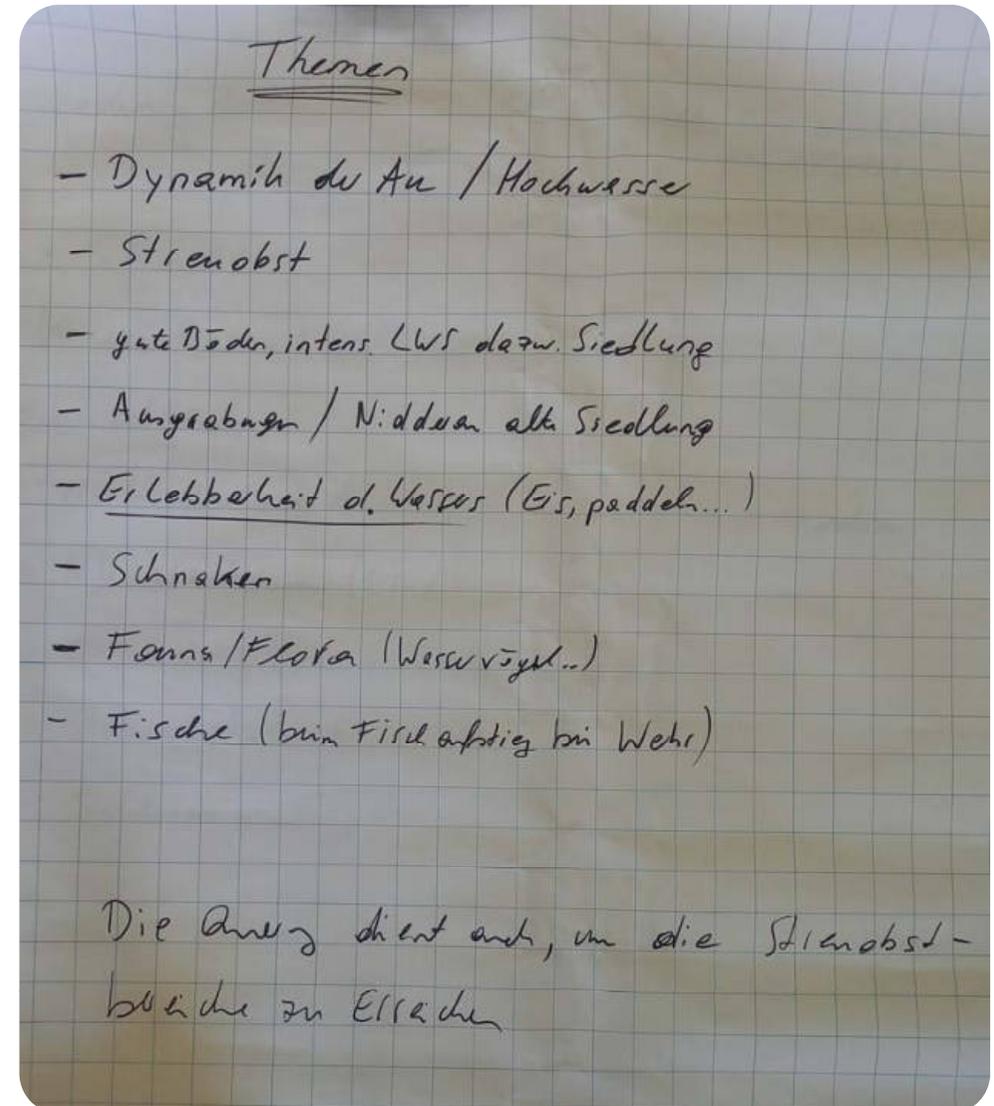


6.3 Mögliche Themen und Inhalte

Ergebnisse des Startworkshops ...

Im Startworkshop vom 19.05.2021 wurden folgende Themen und Inhalte für eine künftige Inszenierung gesammelt (sortiert nach Wichtigkeit):

- Dynamik der Aue / Hochwasser
- Streuobst
- Gute Böden – intensive Landwirtschaft mit Siedlungen dazwischen
- Erlebbarkeit des Wassers (Eis, paddeln,...)
- Schnaken
- Fauna (Wasservögel) und Flora
- Fische (Fischaufstieg beim Wehr)
- Ausgrabungen / Nidderau alte Siedlung



6.4 Unique Selling Proposition (USP)

Thematische Analyse ...

Gemäß den Vorschlägen aus dem Startworkshop, den Begehungen vor Ort und den Hintergrundrecherchen werden für das Projekt für die weitere Planung folgende Themen als Alleinstellungsmerkmal empfohlen:

Basis-Stärke:

- Kino/Schwimmbad/Schule/Rathaus ganz nah beieinander
- Viele Rad- und Wanderwege
- Große Streuobstwiesenflächen
- Waldreich
- Burg Wonnecken/Windecken
- Wartbaum (Sommerlinde) Naturdenkmal

Spitzen-Stärke:

- Vielseitiges Landschaftsschutzgebiet (Auenland) direkt umgeben von Stadtteilen
- Modern (neue Mitte/Stadtplatz) trifft Alt (Marktplatz Windecken)
- Verbindung der Stadtteile über künftige Rad- & Fussgängerbrücke



6.5 Storyline & Roter Faden

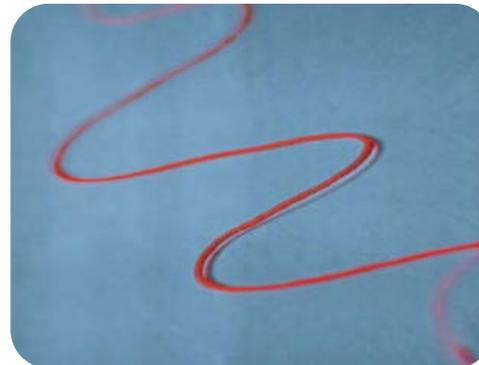
Storyline - Die Schätze der Nidderau

Erfahre mehr über die Geheimnisse der Aue und entdecke ihre verborgenen Naturschätze. Dieser besondere Lebensraum beherbergt zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Manche von ihnen sind dir vielleicht noch nie begegnet. Doch jetzt bekommen sie ihren großen Auftritt. In den Schatzbüchern zu den Augeheimnissen werden diese verborgenen Naturjuwelen für dich präsentiert.

Der rote Faden - Führt entlang des Wegs ...

Der rote Faden entlang des gesamten Erlebnisweges ist durch folgende Elemente geprägt:

- Titel
- Maskottchen (Spielgeschichte) – z. B.: Ciconia der Weißstorch
- Äußere Erscheinungsbild der Stationen
- Layout der Stationen
- Wegleitsystem

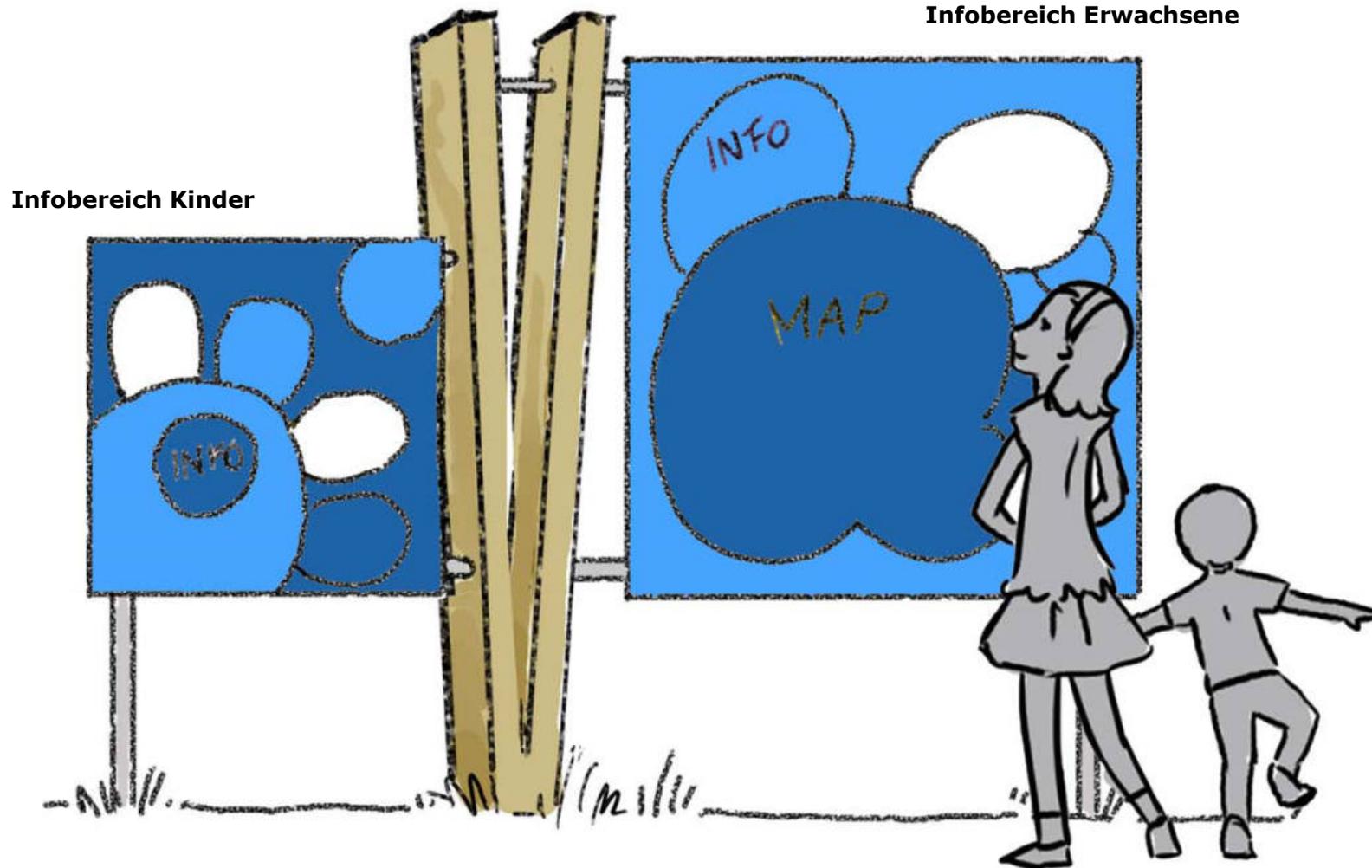


Jede Geschichte braucht einen roten Faden



Stationsidee Schatzbuch

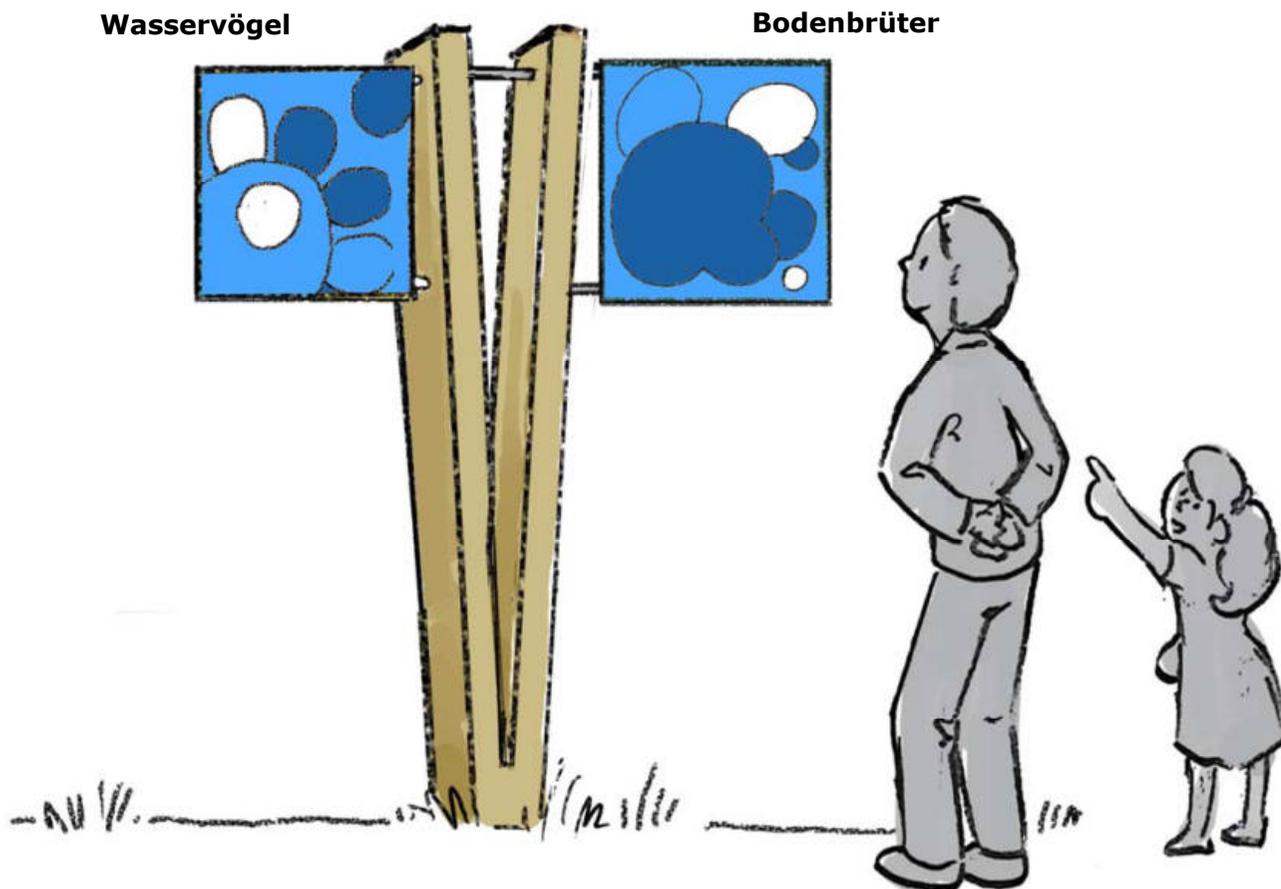
6.6 Design: Gestaltungsvorschlag: Eingangstafel



Skizze zweigeteiltes Willkommenselement

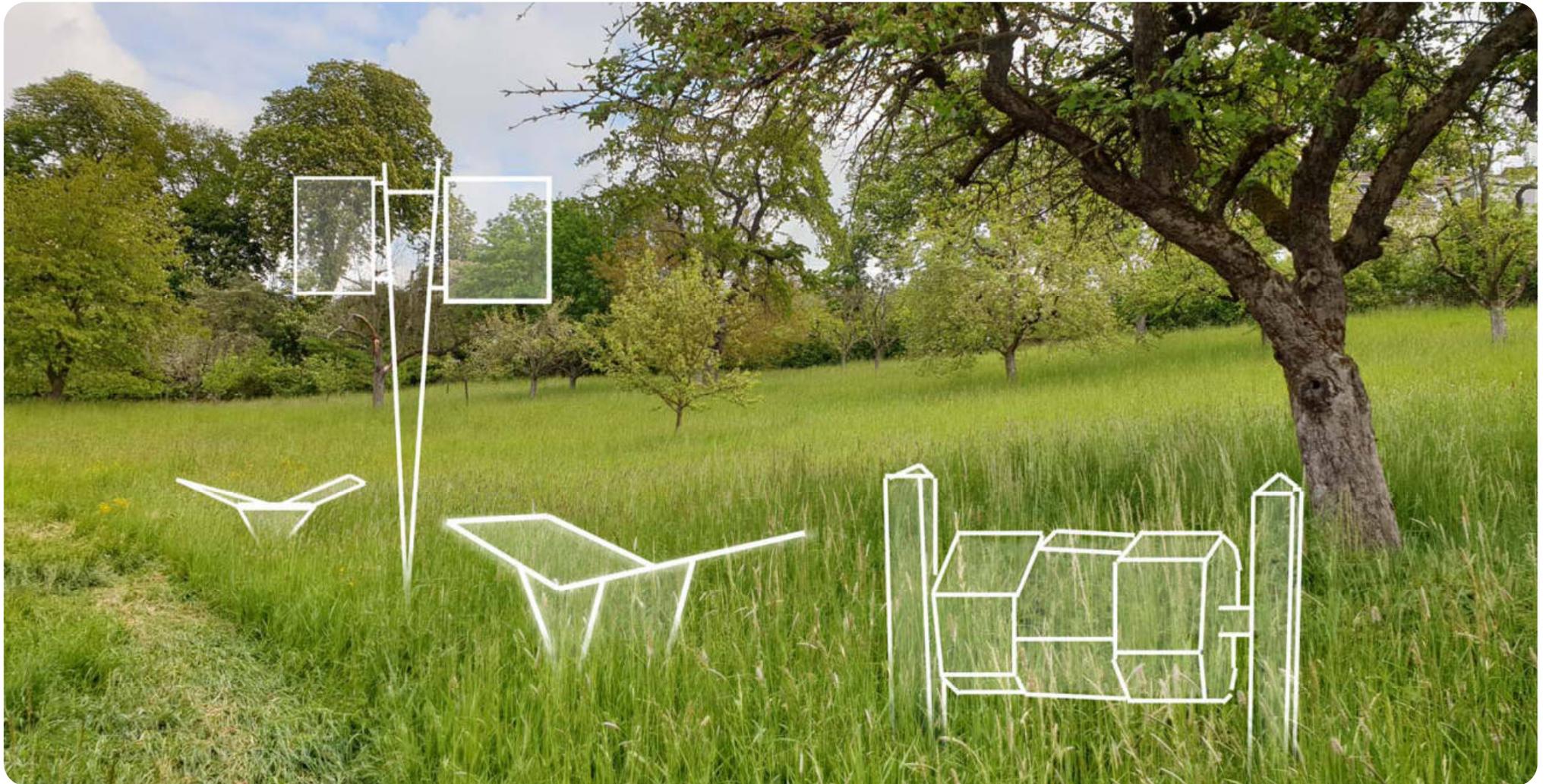
6.6 Design: Gestaltungsvorschlag: Stationsnadel mit Themenschwerpunkt

z. B.: Wasservögel und Bodenbrüter



Symbolskizze

6.6 Design: Beispiel 1: „Schatzinseln“ mit Standortnadel sowie Interaktionen



Schematische Standortskizze – **alle Standorte direkt am Wegrand außerhalb des Landschaftsschutzgebietes**, mit min. Flächenverbrauch

6.6 Design: Beispiel 1: „Schatzinseln“ mit Standortnadel sowie Interaktionen



Schematische Standortskizze – **alle Standorte direkt am Wegrand außerhalb des Landschaftsschutzgebietes**, mit min. Flächenverbrauch

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Inszenierung

Erlebnisart:	Erlebnisweg
Thema:	Verbindung der Stadtkerne; Verbindung zum Streuobstgebiet; Anschluss zum Bahnhof Umweltbildung, Landschaftsschutzgebiet
Zielgruppe:	SchülerInnen, Erholungssuchende
Ziel:	Das Thema Natur und Landschaftsschutz vermitteln und Verständnis dafür wecken.

Storyline und Beschreibung:

Zusammen mit der Fuß- und Radwegbrücke ist der nördliche Rundweg die verbindende Lebensader der Stadtteile.

Der Erlebnisweg der nördlichen Runde beschäftigt sich sehr stark mit der Umweltbildung. Spielerisch vermittelte Information gepaart mit strategisch gewählten Rast- und Beobachtungsmöglichkeiten macht es den Gästen attraktiv auf dem vorgegebenen Weg zu bleiben. Gleichzeitig erfahren die Besuchenden plakativ und spannend aufbereitet über den Naturschutz, seine Instrumente, seine Maßnahmen und seine Wichtigkeit.

Inszenierungsideen:

- Fußgänger- und Radfahrerbrücke „Natrix“
- Interaktive Infostationen
- Aussichts-/Beobachtungspunkte
- Rastplätze



Thema

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Übersichtsplan – Wegverlauf Luftbild



6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



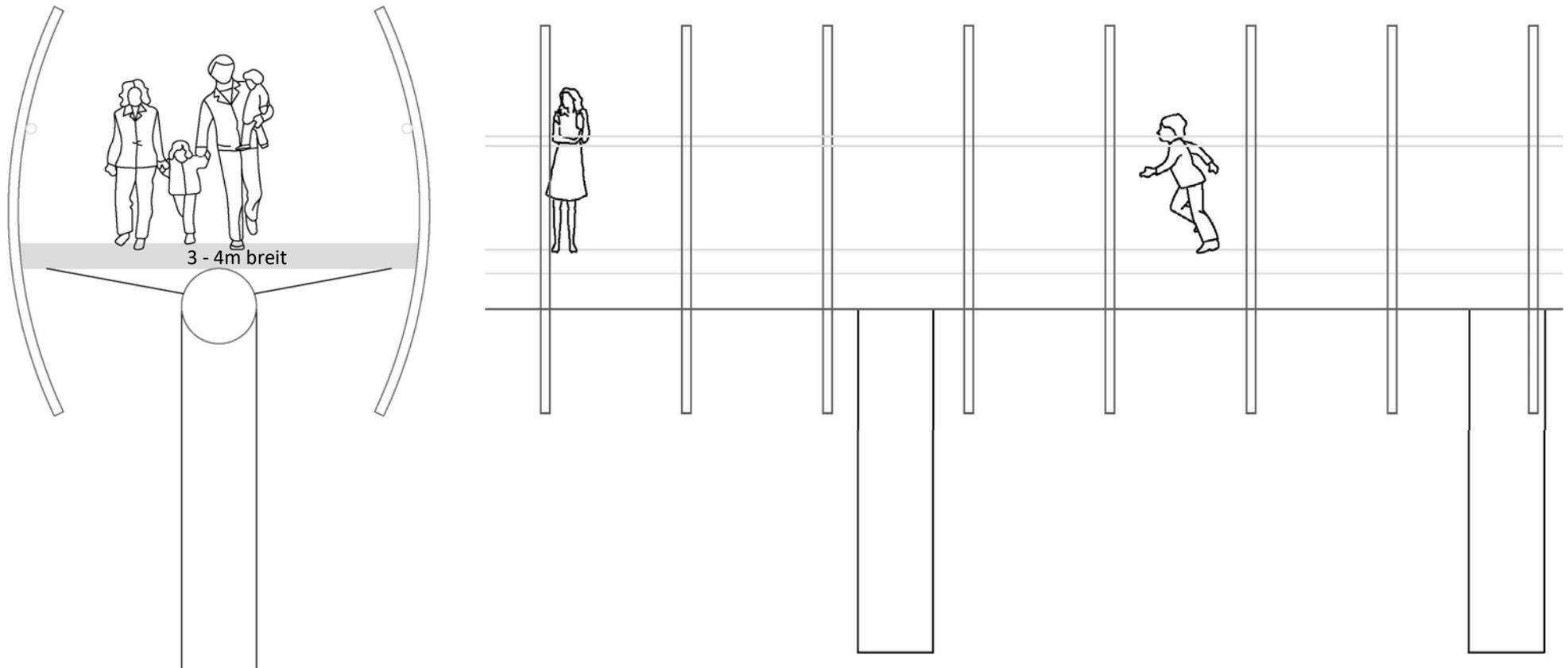
Die 3 - 4 m breite Schlangenbrücke „Natrix“ schlängelt sich in 3 - 4 m Höhe über das Landschaftsschutzgebiet.

Eine leichte Metallkonstruktion dient als Verbindung der Menschen vom modernen Zentrum im Südwesten zur einzigartigen Kulturlandschaft Streuobstgebiet Ohlenberg Wingert im Nordosten.

Fußgänger und Radfahrer kommen künftig schnell und einfach emissionsfrei über das Landschaftsschutzgebiet, ohne es betreten zu müssen/können.

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



6.7.1 Effekte der Schlangenbrücke „Natrix“

Thema: Brücke als Querungsmöglichkeit

Ziel: Verbindung zum Streuobstgebiet Ohlenberg Wingert, CO₂-Einsparung, mehr nicht-motorisierter Verkehr, Anregung und Modellprojekt für CO₂-freien Nahverkehr

Vorteile des Radfahrens (gekürzt aus Homepage Umweltbundesamt.de):

- schnell
 - o Nach Untersuchungen in deutschen Großstädten führen 40-50 % der Autofahrten über eine Strecke von weniger als fünf Kilometer Länge. Sie liegen damit in einem Entfernungsbereich, in dem das Fahrrad sogar das schnellste Verkehrsmittel ist.
- gesund
- umweltfreundlich & klimaschonend
 - o der Radverkehr ist gemeinsam mit dem Fußverkehr die klimaschonendste Fortbewegungsart.
 - o Radfahren ist Mobilität ohne gesundheitsschädigende Luftschadstoffe
 - o Radfahren spart Fläche
 - o Radfahren ist geräuscharm
- günstig
- angesagt
- stark im Verbund
 - o öffentliche Fahrradausleihsysteme können zusammen mit dem ÖPNV sogar die autofixierte Mobilität ersetzen. (Anm.: z. B.: Bahnhof Nidderau; Schulzentrum; Willi-Salzmann-Halle etc.)



Beispiel Radbrücke

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Erlebniselement: Vogelsilhouetten – Flügelspannweite



Symbolskizze

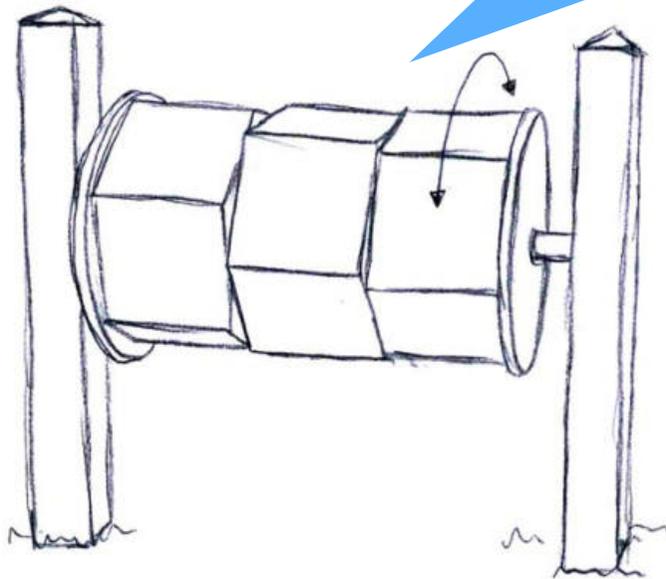
Die lebensgroßen Silhouetten (fliegend) von Storch Graugans, Graureiher und Stockente werden jeweils paarweise gruppiert (Vorder- bzw. Rückseite der Station trägt jeweils 2 Silhouetten) aufgestellt, sodass man durch Davorstellen und Ausbreiten der eigenen Arme messen kann, welchem Vogel man in Flügelspannweite nahe kommt.

Kurze Infos auf den Silhouetten verraten, um welchen Vogel es sich handelt.

Flügelspannweiten zwischen 85 – 220 cm
Material: Holz mit Druckelementen

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Erlebniselement: Drehspiel Amphibien und Reptilien



Symbolskizze Drehspiel

Jede Graphik eines Tieres – z. B.: Ringelnatter, Grasfrosch, Teichfrosch, Zaun-Eidechse etc. - besteht aus drei Teilen (Kopf, „Rumpf“, „Hinterleib“).

Dadurch ergeben sich beim Drehen lustige bzw. verrückte Tierbilder und Tiernamen, bis schließlich ein reales Tier zusammengestellt ist, das auch kurz vorgestellt wird.

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Erlebniselement ...



Warum sind Überschwemmungen an manchen Standorten wichtig für die Natur? Hier erfährst du mehr.
(Symbolfoto)

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Erlebniselement ...



Verschiedene Baumarten mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften tragen maßgeblich zu einem intakten Ökosystem bei. Finde heraus welche und wie!
(Symbolfoto)

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Erlebniselement ...



Was kriecht und fleucht nur alles auf dem Boden? Schau einmal genauer hin!
(Symbolfoto)

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Erlebniselement: Beobachtungskobel mit Fernrohr und Steckbriefen von Tieren



Beobachtungsnest um Tiere im Landschaftsschutzgebiet zu beobachten. (Visualisierung)

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Erlebniselement: Relaxen auf der Wellenliege



Rastplätze können zum Beispiel mit Wellenliegen ausgestattet werden (Visualisierung)

6.7.1 nördlicher Rundweg – „Lebensader Nidder“

Erlebniselement: Relaxen auf der Wellenliege



Rastplätze können zum Beispiel mit Wellenliegen ausgestattet werden (Visualisierung)

6.7.2 südlicher Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Inszenierung ...

Erlebnisart:	Erlebnisweg
Thema:	Natur und Kultur Nidderau
Zielgruppe:	SeniorInnen, Familien mit kleinen Kindern, Schulen, Touristen
Ziel:	Verbindung von Natur und Altstadt mit Wissensvermittlung

Storyline und Beschreibung:

Der südliche Rundweg führt um den südlichen Teil des Landschaftsschutzgebiets herum und bringt die Gäste schließlich in die Altstadt von Nidderau. So wird das Naturerlebnis mit dem Kulturerlebnis verbunden. Diese Runde beschäftigt sich mit Flora und Fauna von Nidderau ebenso wie für die Verbindung von Natur und Kultur auf vielfältige Weise.

Inszenierungsideen:

- Interaktive Infostationen
- Aussichtspunkt
- Rastplätze



Thema

6.7.2 südlicher Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Übersichtsplan – Wegverlauf Luftbild



6.7.2 südlicher Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Erlebniselemente ...



Das Landschaftsschutzgebiet gibt einer Vielzahl an Vögeln ein zu Hause. Doch welche Vögel hört man, wenn man hier spazieren geht eigentlich? Finde es heraus! (Storch klappern, Eichelhäher, Spechte usw.)
(Symbolfoto)

6.7.2 südlicher Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Erlebniselemente ...



Die Natur hier hat viel zu bieten.
Wage einen gezielten Blick auf eine besondere
Naturschönheit.
(Symbolfoto)

6.7.2 südlicher Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Erlebniselement: Beobachtungskobel mit Fernrohr und Steckbriefen von Tieren



Beobachtungsnest um Tiere im Landschaftsschutzgebiet zu beobachten. (Visualisierung)

6.7.2 südlicher Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Erlebniselement ...



Wer verbirgt sich hinter den Klapptafeln? 4 Lurche des Lebensraums Nidderau werden hier gezeigt. (Symbolfoto)

6.7.2 südlicher Rundweg – „Natur trifft Kultur“



Die Wegroute führt aus der Natur hinein in die historische Altstadt, um die enge Verflechtung von Natur und Mensch zu zeigen.
(Standortfoto Altstadt)

6.7.2 südlicher Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Erlebniselement ...



Im städtischen Bereich bieten sich Materialien wie Cortenstahl an, damit sich die Stationen gut ins Stadtbild einfügen, hochwertig und modern wirken.
(Symbolfoto)

6.7.2 südlicher Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Erlebniselement ...



Auch eine Kombination aus Cortenstahl und Holz hat ihren Reiz und zeigt nochmal mehr die Verbindung von Natur und Kultur.
(Symbolfoto)

6.7.3 Abenteuerspielplatz am südlichen Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Inszenierung ...

Erlebnisart:	Abenteuerspielplatz
Thema:	Wasser, Natur & Kultur
Zielgruppe:	Familien mit kleineren Kindern
Ziel:	spielerisches Naturerleben

Storyline und Beschreibung:

Am neugeschaffenen Spielplatz können die jüngsten Besucher des Erlebniswegs nach Herzenslust spielen und toben. Der Spielplatz steht ganz im Zeichen der ‚Insel am Wehr‘ und soll mit naturnahen Materialien gestaltet werden. Wasserrinnen um Wasser zu stauen, warten hier genauso wie eine Hängebrücke hinüber auf die Herrenwiese.

Inszenierungsideen:

- Spaß & Spiel mit und am Wasser
- Hängebrücke zur Herrenwiese
- Rastplätze für die Eltern



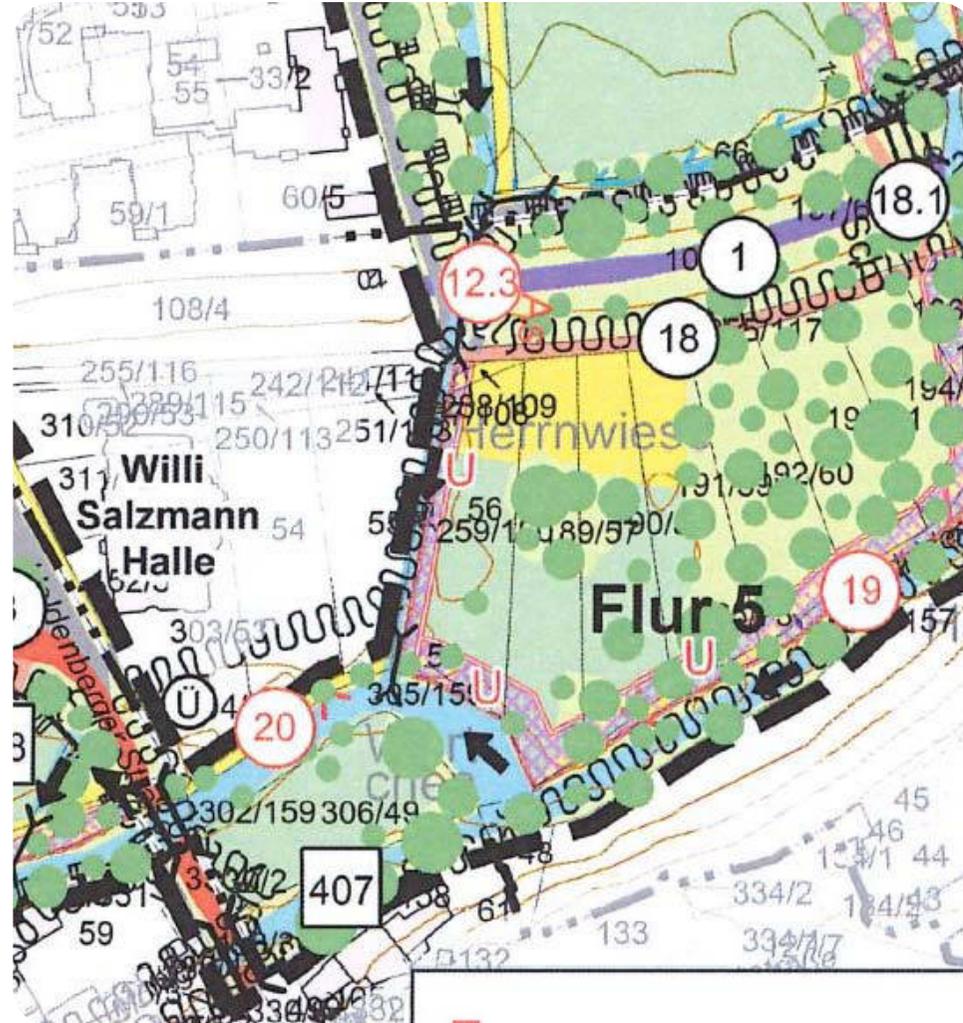
Wasser erleben



Klettern wie die Eichhörnchen

6.7.3 Abenteuerspielplatz am südlichen Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Übersichtsplan – Kartenausschnitt aus Wege- und Gewässerplan (Amt für Bodenmanagement)

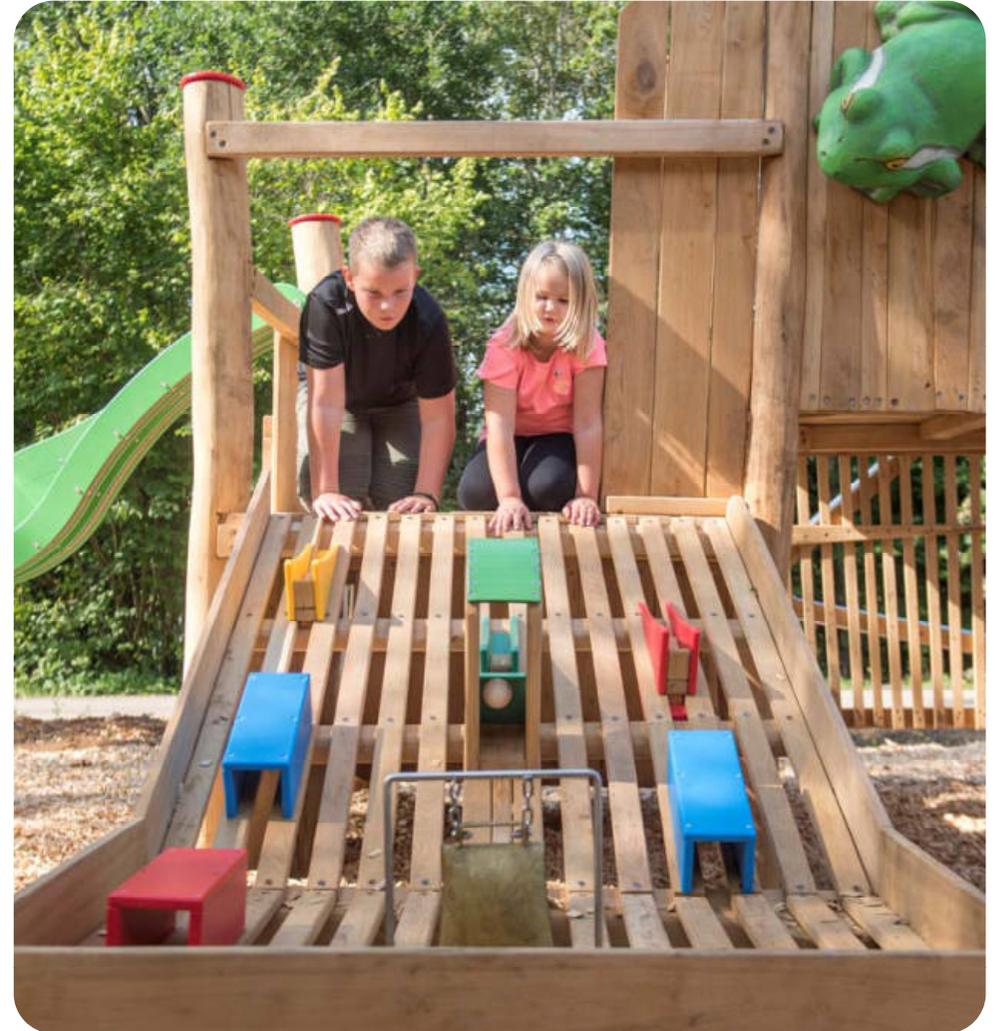


6.7.3 Abenteuerspielplatz am südlichen Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Abenteuerspielplatz auf der „Insel am Wehr“ ...



(Symbolfotos)

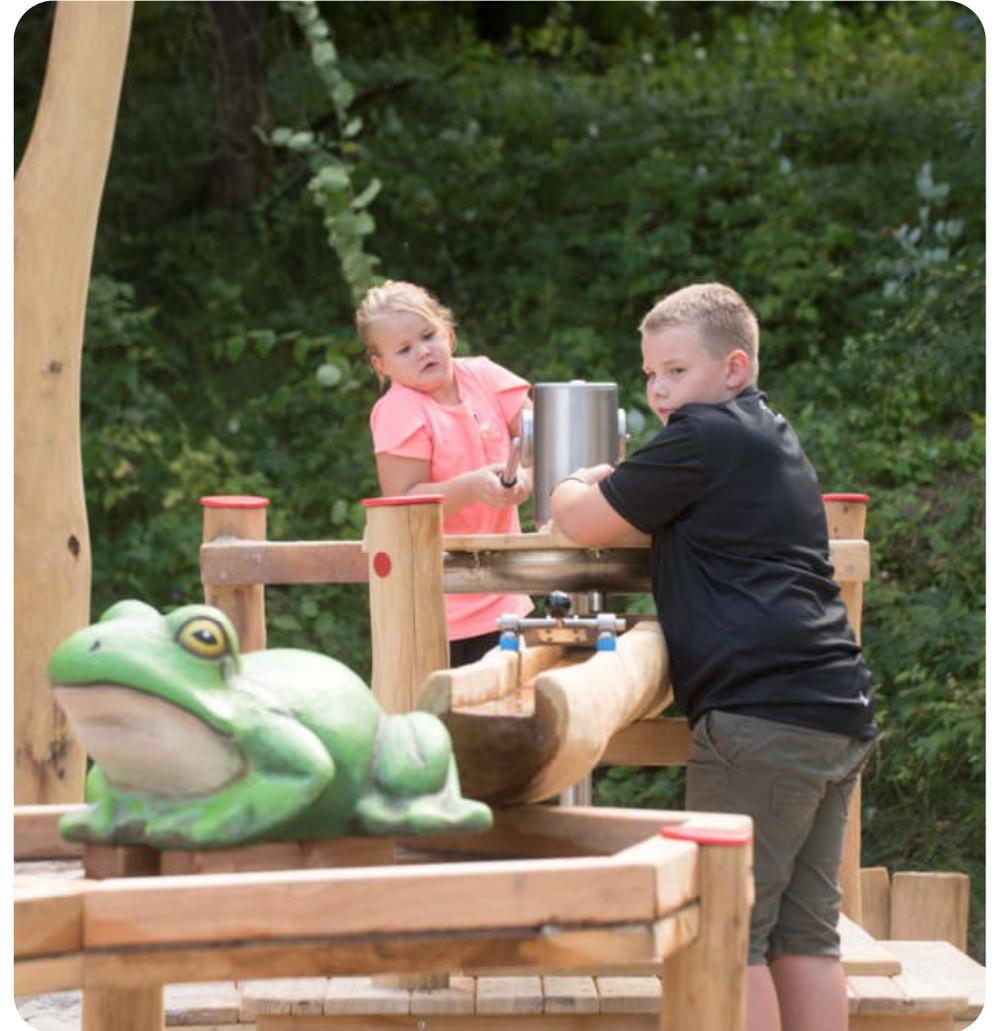


6.7.3 Abenteuerspielplatz am südlichen Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Abenteuerspielplatz auf der „Insel am Wehr“ ...



(Symbolfotos)



6.7.3 Abenteuerspielplatz am südlichen Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Abenteuerspielplatz auf der „Insel am Wehr“ ...



(Symbolfotos)



6.7.3 Abenteuerspielplatz am südlichen Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Abenteuerspielplatz auf der „Insel am Wehr“ ...

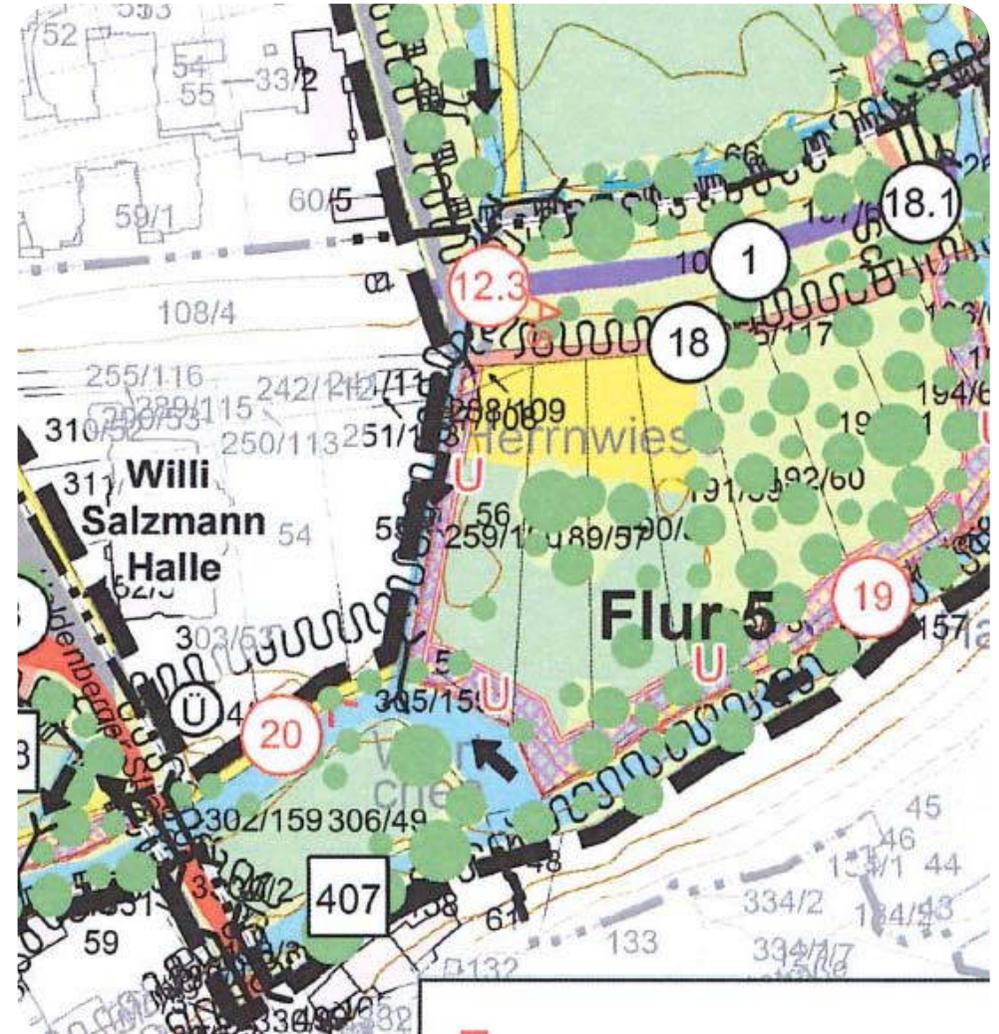


(Visualisierungen)



6.7.3 Abenteuerspielplatz am südlicher Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Potentielle Erweiterungsfläche des Abenteuerspielplatzes mit Hängebrücke zur Herrnwiese



(Symbolfotos)

6.7.3 Abenteuerspielplatz am südlichen Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Hängebrücke hinüber zur Herrenwiese ...



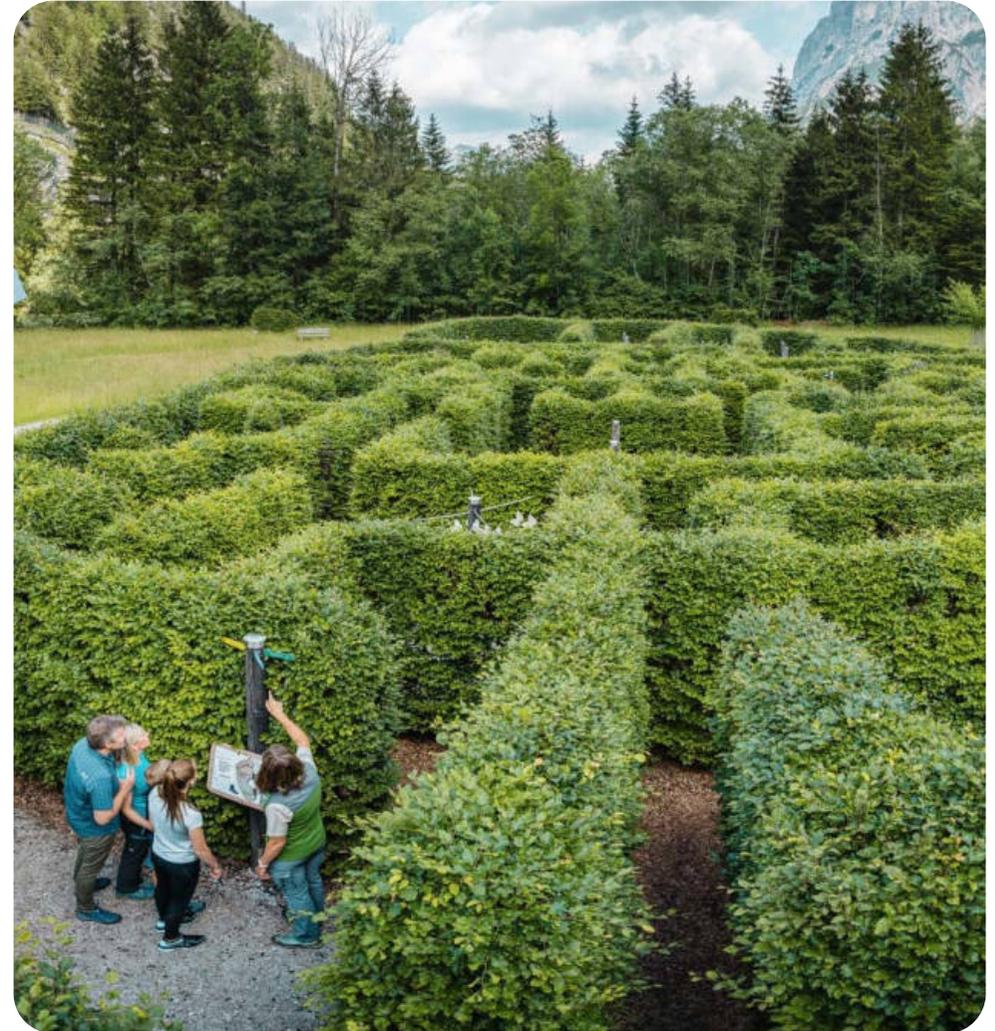
Eine coole Hängebrücke verbindet den Abenteuerspielplatz mit der Herrenwiese. So kommen die Besucher ganz schnell und trockenen Fußes über die Nidder. (Beispielfoto)

6.7.3 Abenteuerspielplatz am südlichen Rundweg – „Natur trifft Kultur“

Herrnwiese: Überschwemmungen machen hier nichts aus ...



Weidendom u. a. Weidenkonstruktionen (Symbolfoto)



Labyrinth/Irrgarten (Symbolfoto)

6.7.4 Lernen in der Natur

Inszenierung ...

Erlebnisart: Outdoorklassenzimmer & Outdoor-Forschungslabor

Zielgruppe: Schulklassen

Ziel: Lernen in und mit der Natur

Storyline und Beschreibung:

Das Outdoorklassenzimmer schafft eine Möglichkeit den Unterricht nach draußen zu verlegen. Hier können die Kinder nicht nur direkt in der Natur lernen, sondern auch von der Natur. Hier lassen sich natürliche Prozesse beobachten. Hier lässt sich viel theoretisches Wissen endlich in erlebbare Realität verwandeln.

Inszenierungsideen:

- Überdachtes Outdoorklassenzimmer mit Tischen und Bänken
- Forscherlabor mit verschiedenen interaktiven Stationen



Lageplan



Lernen inmitten der Natur

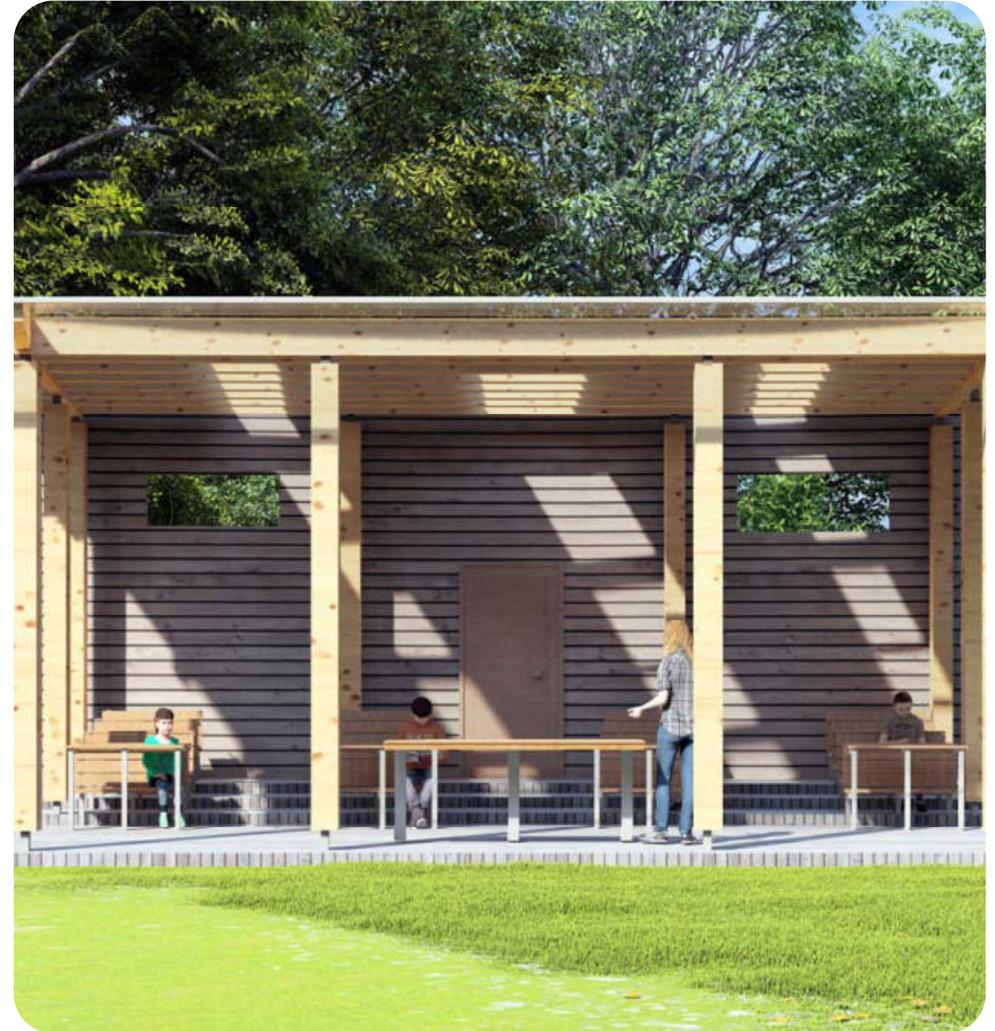
6.7.4 Lernen in der Natur

Outdoor-Klassenzimmer



6.7.4 Lernen in der Natur

Outdoor-Klassenzimmer



6.7.4 Lernen in der Natur

Forscherlabor: Bionik



6.7.4 Lernen in der Natur

Forscherlabor: Bionik



6.7.5 Forscherpass und Unterrichtsmaterialien

Inszenierung ...

Erlebnisart:	Rätselheft für Schulklassen, Unterrichtsmaterialien
Thema:	Umweltbildung, Natur
Zielgruppe:	Schulklassen
Ziel:	vertiefende Wissensvermittlung zu Umwelt- und Naturschutz

Storyline und Beschreibung:

Der Forscherpass soll für Schulklassen einen Zusatz zu dem Erlebnisweg der großen Runde bieten. Durch Rätselfragen wird die Beschäftigung mit dem Thema Umwelt- und Naturschutz intensiviert. Mehrere Denkanstöße beschäftigen die Kinder über den Besuch des Erlebniswegs hinaus auch noch im Unterricht oder zu Hause.

Inszenierungsideen:

- Rätselheft mit kniffligen Fragen zu den Informationen vor Ort
- Unterrichtsmaterialien



Forschen und Rätseln

Kostenrahmen für die umweltpädagogischen Maßnahmen

Übersicht ...

Modul	Erlebnisart	Kostenrahmen (geschätzt)
1 nördlicher Rundweg	Erlebnisweg mit Interaktionen	150.000 – 250.000 EUR
2 Schlangenbrücke Matrix	Querung des Landschaftsschutzgebiets	1.800.000 – 2.500.000 EUR
3 südlicher Rundweg ‚Natur trifft Kultur‘	Erlebnisweg mit Interaktionen	100.000 – 150.000 EUR
4 Abenteuerspielplatz	Naturnaher Spielplatz	120.000 – 200.000 EUR
5 Outdoorklassenzimmer mit Forscherlabor	Holzklassenzimmer mit Forscherutensilien	80.000 – 120.000 EUR
6 Printmedien	Forscherpass und Unterrichtsmaterial für Schulklassen	5.000 – 15.000 EUR

Ausarbeitung und Bericht ...

pronatour GmbH
Erlebnisweg 1
A-2100 Leobendorf
T +43 (0)2266 81250 0
F +43 (0)2266 81250 50
office@pronatour.at
www.pronatour.at

Projektteam ...

Seitens **pronatour** waren an der Erstellung dieses Konzepts folgende Personen beteiligt:
Werner Stark, MSc. (Geschäftsführer/Projektleiter)
DI Claudia Fuchshuber (Projektmanagerin)
DI Ragy Elgandy (Projektmanager)
DI Stephan Grausam (Projektmanager)
Michael Reuberger (Illustrationen)

Recht und Gewissen ...

© 2021 pronatour GmbH, Erlebnisweg 1, A-2100 Leobendorf

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung der Texte und Abbildungen, auch durch Vervielfältigungen und in elektronischer Form ist ohne Zustimmung der Fa. pronatour GmbH unzulässig und strafbar.

Die vorliegenden Informationen wurden von der Firma **pronatour** nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie beruhen auf spezifischen Branchenerfahrungswerten, entsprechen dem letzten Wissens- und Informationsstand der Firma **pronatour** und basieren auf Informationen, die der Firma **pronatour** zum Zeitpunkt der Studienausarbeitung zur Verfügung standen.

Leobendorf, 09.11.2021

AUSZUG

aus der 28. Sitzung
des Magistrats
am Montag, 13.06.2022

Nichtöffentliche Sitzung

**12. Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich VL-133/2022
des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531
mit den erforderlichen Investitionen**

Anlässlich der Frage zu der Höhe der zu erwartenden Förderung wird darauf hingewiesen, dass diese voraussichtlich 70 - 80 % betragen wird, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt genau beziffert werden kann. Vor der Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung ist das Projekt und die Förderhöhe final zu prüfen. Zudem könnten ggf. weitere Förderprogramme genutzt werden.

Auftrag an die Verwaltung:

Es ist mitzuteilen, ob die vorliegende Preisschätzung brutto oder netto Preise enthält.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Konzeptes zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
10.2 FD Gremienarbeit	Klaus, Bärbel	zur Kenntnis
70 FBL Umwelt	Frau Katja Adams	zur Erledigung

Finanzielle Auswirkungen zum :

Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen

Flurbereinigungsverfahren Nidderau

Geschätzter Kostenrahmen für die konzeptionellen Maßnahmen :

Geschätzte Kostenrahmen und Zuschussanteile			Kosten	Zuschussgeber	Anteil	Eigenanteil
Nördlicher Rundweg	Erlebnisweg mit	150.000-200.000,-		Spessarttourismus		
Kosten Umweltdidaktik	Interaktionen	€	140.000,00 €	LEADER	unbekannt	140.000,00 €
südlicher Rundweg,	Erlebnis-weg mit	100.000,-€ -				
"Natur trifft Kultur"	Interaktionen	150.000,-€	100.000,00 €	LEADER , siehe oben	unbekannt	100.000,00 €
Ein Besprechungstermin zu den Fördermöglichkeiten für o.g. Teilprojekte findet am 07.09.2022 statt.						
Ergebnis des Termins wird nachgereicht						
Nördlicher Rundweg	Ausbau	200.000,-€	250.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 70%	75.000,00 €
Schlangen-brücke "		1.800.000-				
Natrix"	Querung des LSG	2.500.000,-€	2.500.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 70%	750.000,00 €
Brücke ist Maßnahme im Radwegekonzept des MKK und damit zu 50% zuschussfähig über das MKK Konzept)						-375.000,00 €
Südlicher Rundweg						
Kosten Baumanahme	Ausbau	200.000,-€	150.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 70%	45.000,00 €
Straßenlampen	Baumanahme	143.000	143.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 70%	42.900,00 €
Nebenkosten			304.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 70%	91.200,00 €
HOAI Ingenieurbauwerk			325.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 70%	97.500,00 €
HOAI Tragswerkplanung			300.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 70%	90.000,00 €
HOAI Verkehrsplanung			71.600,00 €	Nahmobilität	bis zu 70%	21.480,00 €
Ergebnis OT am 04.08.22: Fördermöglichkeiten wurden mit dem Fördermittelgeber abgestimmt,es wurde eine Förderquoten von 70% in Aussicht gestellt						
Hundewiese WSH	Zaun/ Infrastruktur	10.000,-€	10.000,00 €		0%	10.000,00 €
Renaturierung eines				Wasser-rahmen-		
Altarms	Bau-maßnahmen	50.000,-€	50.000,00 €	richtlinie	bis zu 80%	10.000,00 €
Der Zuschussgeber für Maßnahmen nach der HWRR wurde angefragt, es wurde eine Förderquote von bis zu 80% in Aussicht gestellt						
Gesamtkosten			4.343.600,00 €		Eigenanteil	1.098.080,00 €

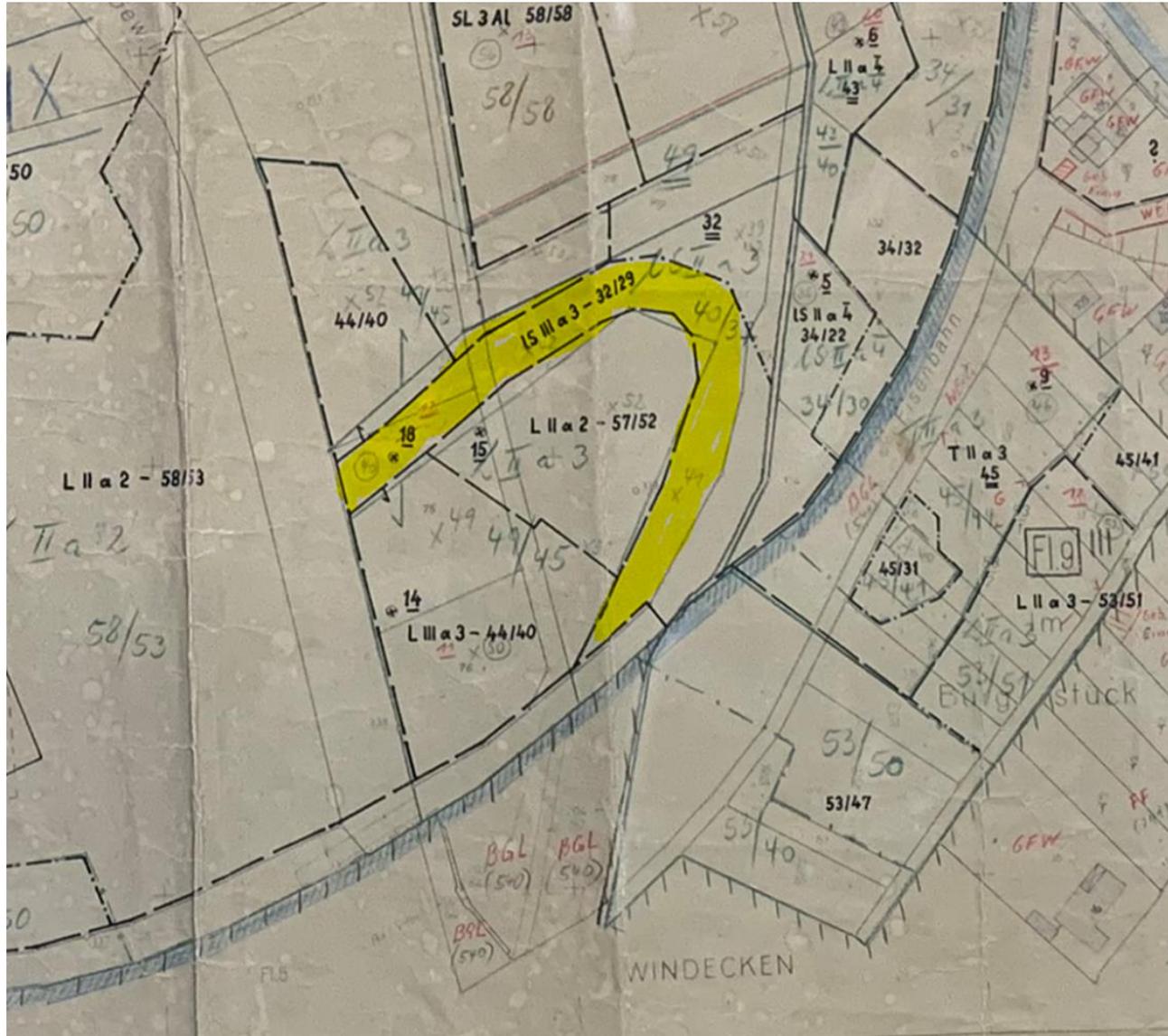
Nidderau Heldenbergen

Uferrandstreifen Herrenwiese

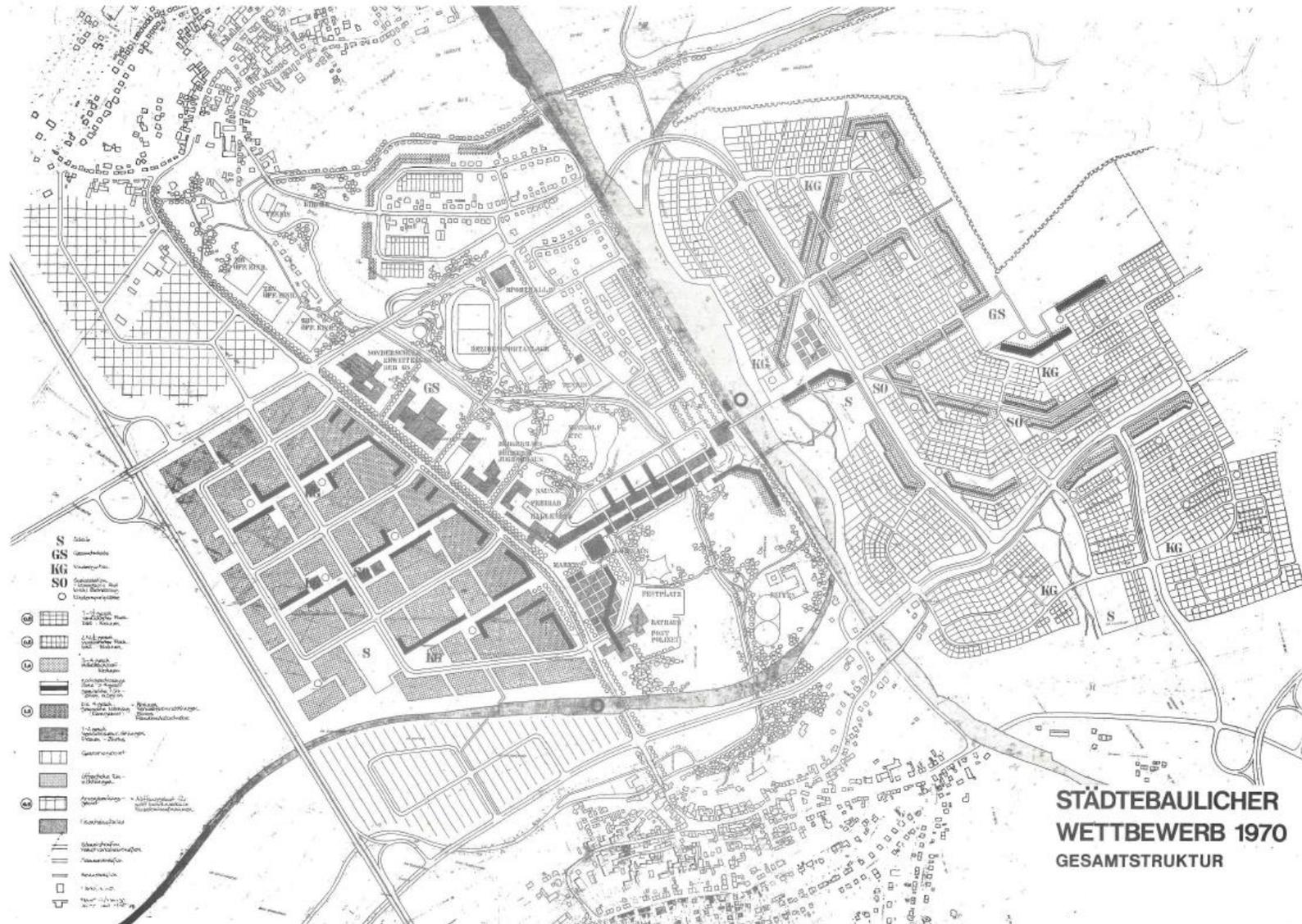
Historischer Nidderverlauf 1858



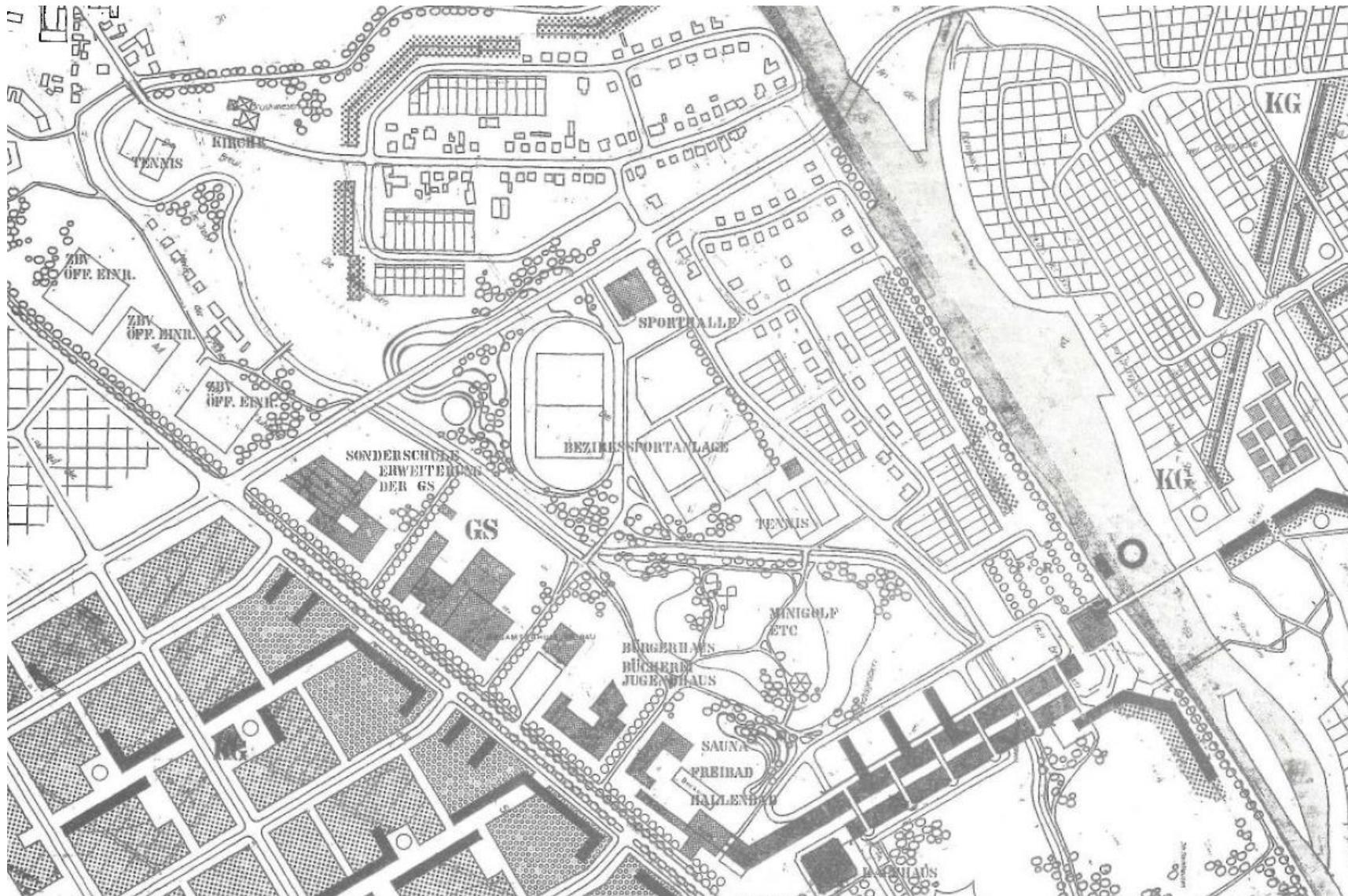
Bodenschätzungskarte (Finanzamt Hanau)



Städtebaulicher Wettbewerb 1970



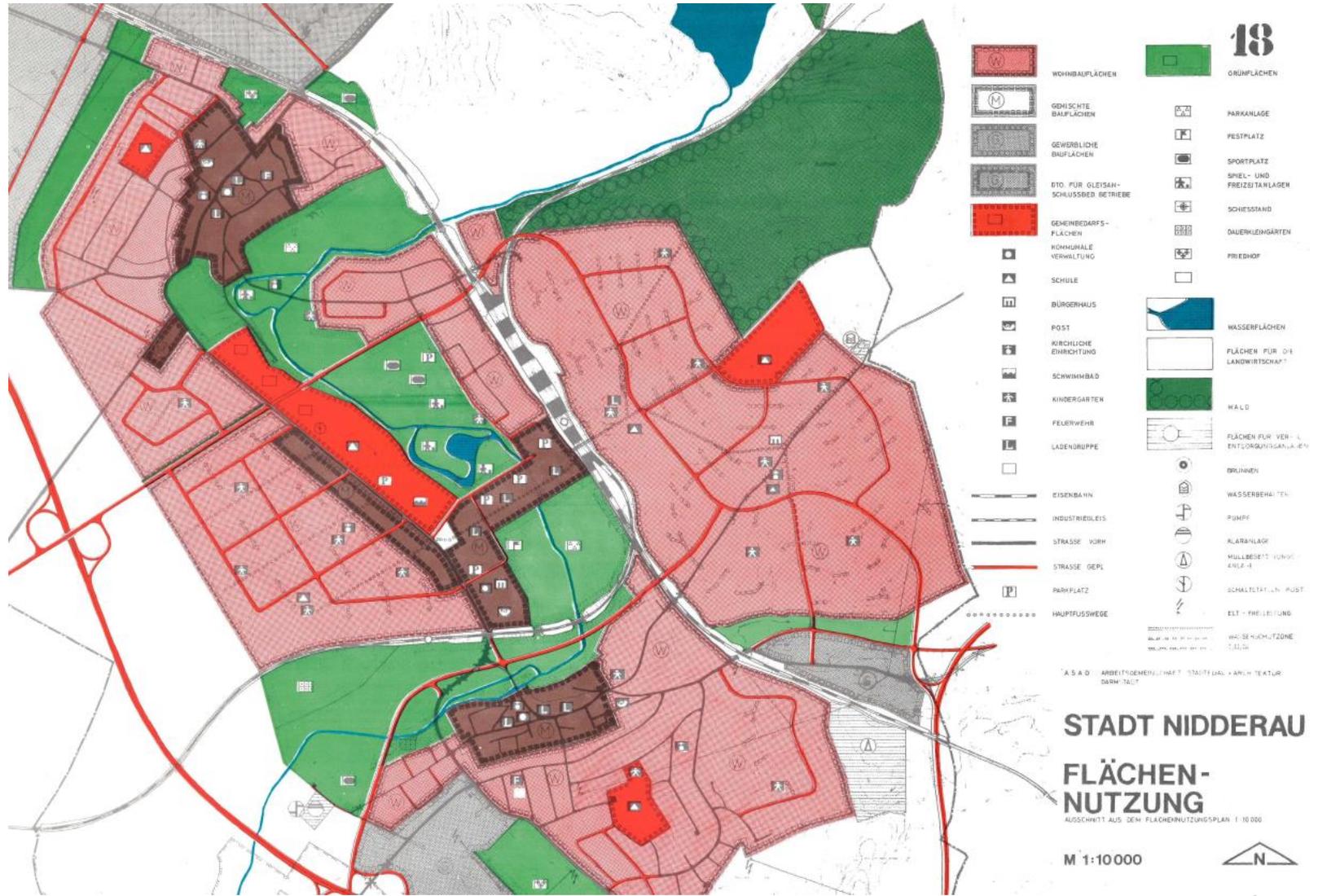
Nidderbereich im städtebaulichen Wettbewerb 1970



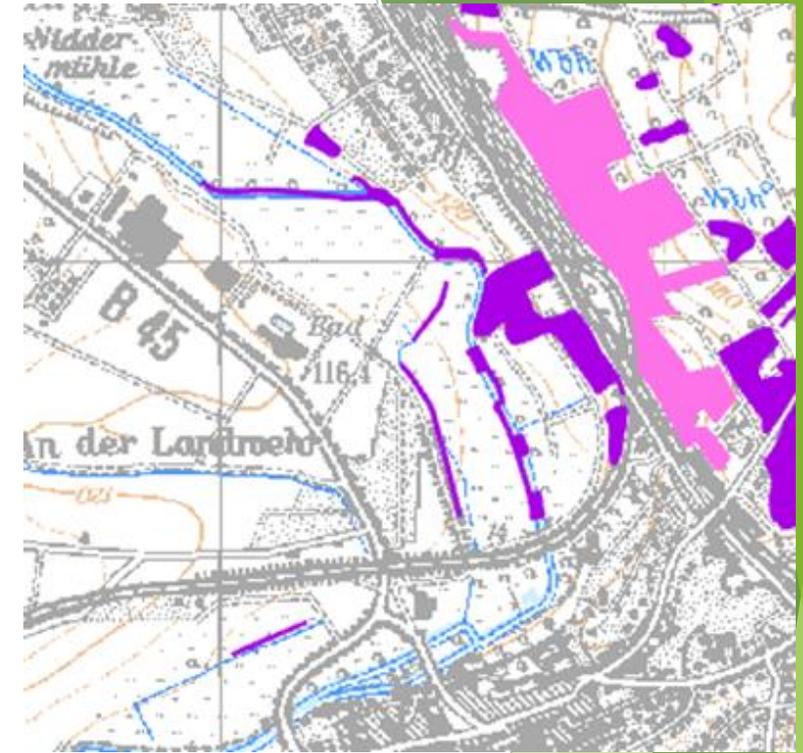
Model Nidderau 1970 Entwicklung bis 2000



Flächennutzung (Plan Entwurf) 1970



Aktuelle Situation



Luftbild der Stadt Nidderau & Natureg (besonders Geschützte Biotope §30)

Regelung des Betretungsrechtes in der Freien Landschaft

Kapitel 7 Erholung in Natur und Landschaft

§ 59 Betreten der freien Landschaft

(1) Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet (allgemeiner Grundsatz).

(2) Das Betreten des Waldes richtet sich nach dem Bundeswaldgesetz und den Waldgesetzen der Länder sowie im Übrigen nach dem sonstigen Landesrecht. Es kann insbesondere andere Benutzungsarten ganz oder teilweise dem Betreten gleichstellen sowie das Betreten aus wichtigen Gründen, insbesondere aus solchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Feldschutzes und der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, zum Schutz der Erholungsuchenden, zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer schutzwürdiger Interessen des Grundstücksbesitzers einschränken.

Regelung des Betretungsrechtes in der Freien Landschaft

Abschnitt 3 Besonderer Artenschutz

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Regelung des Betretungsrechtes in der Freien Landschaft

§ 26 Landschaftsschutzgebiete

(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Aktuelle Situation

HLNUG Natureg Viewer

61130

Karteneinhalt

Themenkarten

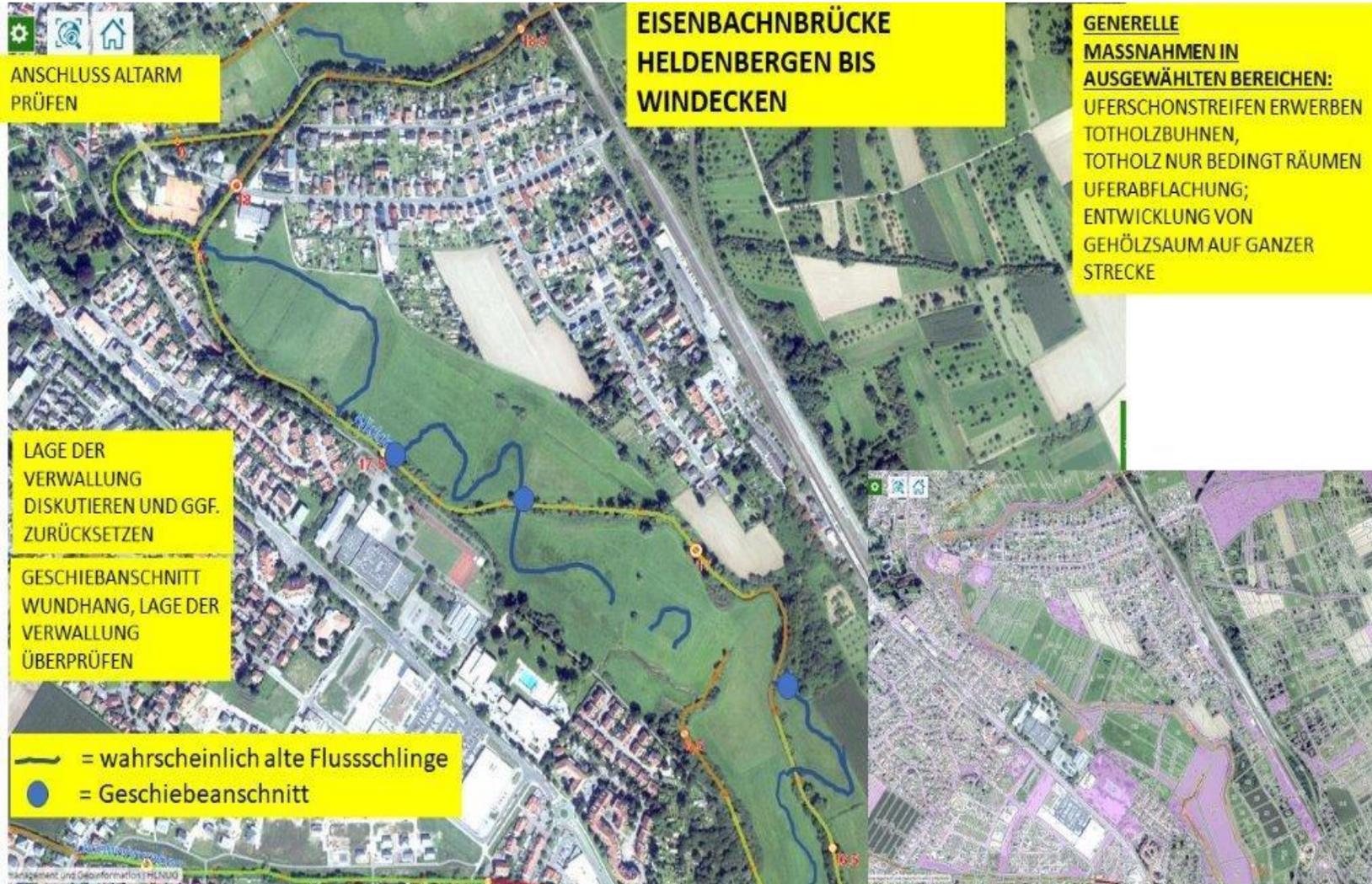
- Schutzgebiete
 - Naturdenkmale
 - Naturschutzgebiete
 - Naturparke
 - Nationalpark
 - Vogelschutzgebiete
 - FFH-Gebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Hinweise gesetzlich geschützte Biotop
 - Hinweise gesetzlich geschützte Biotopkomplexe
- Biotop- und Lebensräume
 - Biotop Hess. Biotopkartierung 1992-2006
 - Biotopkomplexe Hess. Biotopkartierung 1992-2006
 - Bestandskarten Hess. Biotopkartierung 1992-2006
 - Luftbildinterpretation Streuobst und Gehölze
 - Pilot Kartiergebiete (HLBK)
 - Pilot Lebensräume (HLBK)

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation / Datenaufbereitung und -bereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie | Datenbereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie / Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | Powered by ESRI

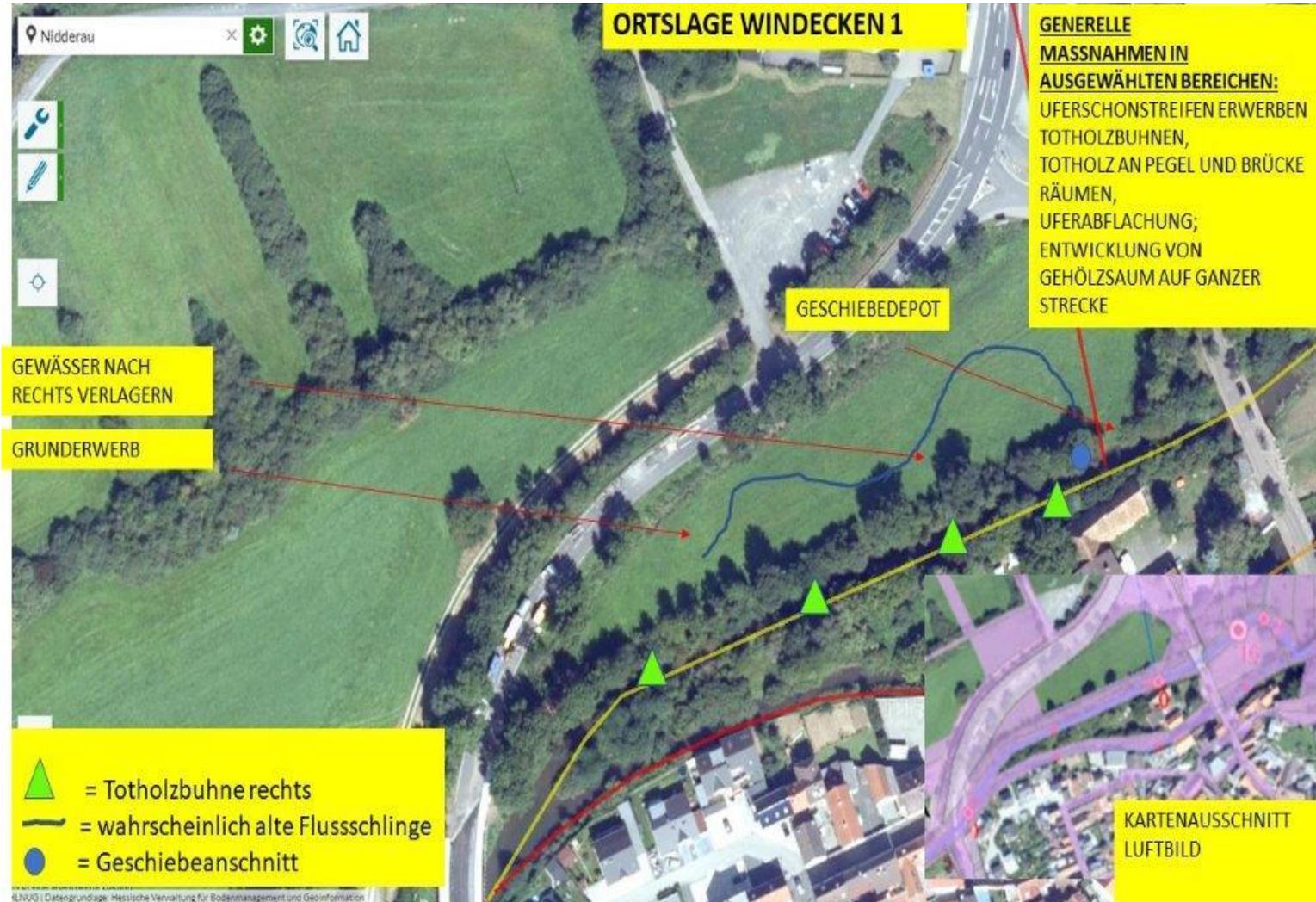
Karteneinhalt Legende

490.647 : 5.564.810 ETRS89 / UTM Zone 32N Maßstab: 1:5.000

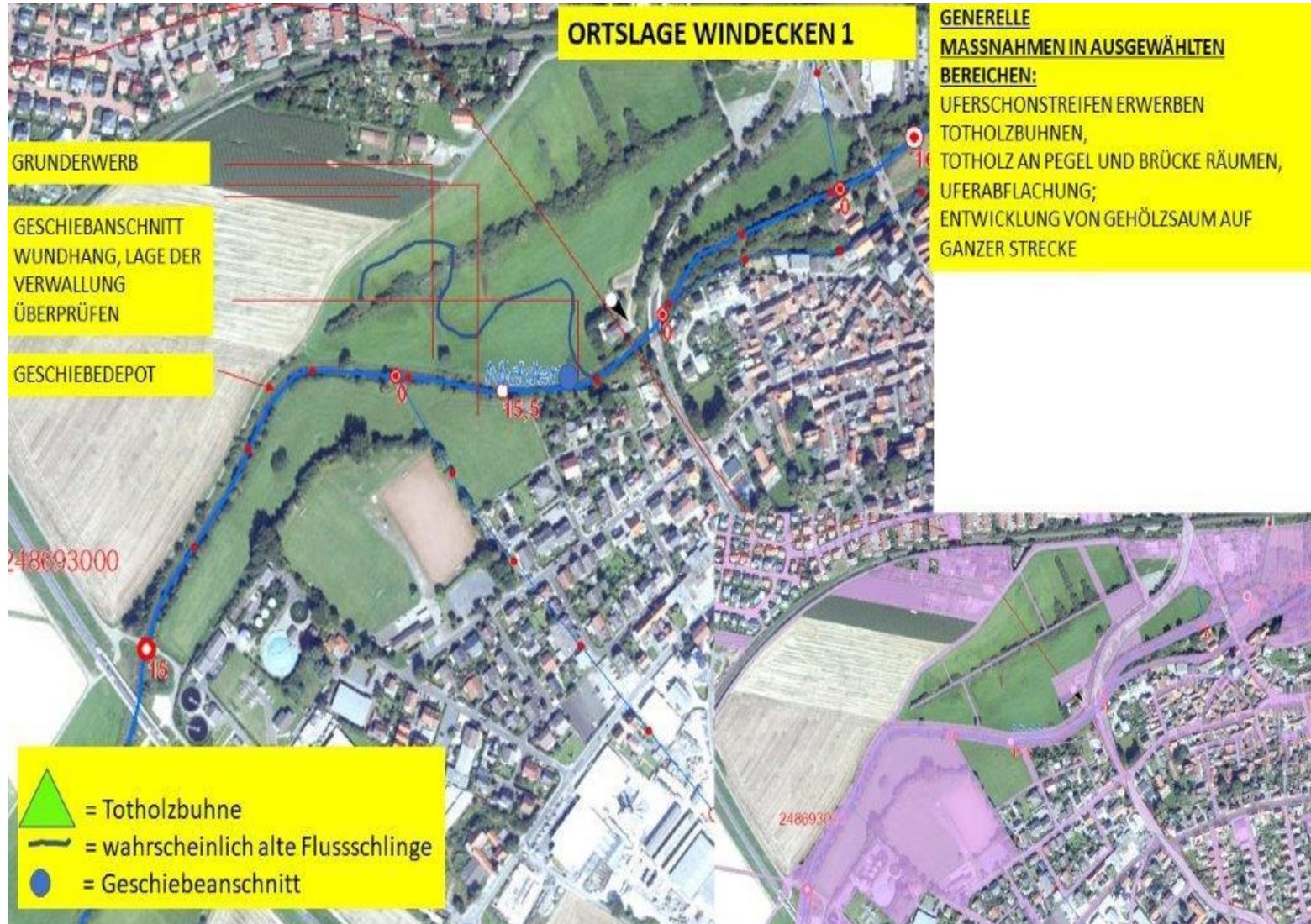
Gewässerschau 2020 - Vorschläge Gewässerökologe Gottfried Lehr



Gewässerschau 2020 - Vorschläge Gewässerökologe Gottfried Lehr



Gewässerschau 2020 - Vorschläge Gewässerökologe Gottfried Lehr



Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau"

Vom 22. Dez. 2014

Aufgrund des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert mit Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I, S. 3154) , in Verbindung mit §§ 12, 2 Abs. 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458), wird nach Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz verordnet:

§ 1 Lage und Abgrenzung

(1) Die Auenlandschaft der Flüsse Horloff, Nidda, Nidder, Wetter und Seemenbach wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“ erklärt.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau" umfasst Flächen im Landkreis Gießen, im Main-Kinzig-Kreis und im Wetteraukreis. Es hat eine Größe von ca. 7369 ha. Die örtliche Lage des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 75 000.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“

§ 2 Schutzzweck

- (1) Zweck der Unterschutzstellung ist die Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, insbesondere
- die Sicherung noch weitgehend intakter, durch Feuchtwiesen geprägter Auenbereiche der Flusssysteme von Horloff, Nidda, Nidder, Wetter und Seemenbach aus ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen
 - die Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung ungestörter, naturnaher Auen- und Fließgewässerbereiche
 - als Lebensraum für auen- und fließgewässergebundene Tier- und Pflanzenarten
 - zur Gewährleistung einer Pufferfunktion für die eingeschlossenen und angrenzenden Naturschutzgebiete.
- (2) Zweck der Unterschutzstellung ist darüber hinaus in den in der Abgrenzungskarte rot dargestellten Gewässerabschnitten der Nidda der Schutz und die Entwicklung von Habitaten der frei lebenden, besonders und streng geschützten Arten Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Biber und Europäische Sumpfschildkröte sowie der Laich- und Aufwuchshabitate der bedrohten Fischarten Barbe, Bitterling, Elritze, Karausche, Nase, Schneider und Wildkarpfen. Der Schutz dient vor allem der Beruhigung dieser Bereiche im Hinblick auf ihre Funktion als Lebensraum.

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen



Büdingen, den 06.09.2018

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen
Az.: VF 2531

[Nidderau-Uferrandstreifen \(VF 2531\) | Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation \(hessen.de\)](#)

I. Flurbereinigungsbeschluss

- 1. Anordnung**
Aufgrund § 86 Absatz 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird für die in der Anlage 1 (Flurstückverzeichnis) aufgeführten Flurstücke der Stadt Nidderau, in Teilen der Gemarkungen Heldenbergen und Windecken ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet.
- 2. Flurbereinigungsgebiet**
Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 46 ha. Davon liegen in der Gemarkung Heldenbergen 19 ha und in der Gemarkung Windecken 27 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte mit einer rot gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) bildet keinen Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3. Teilnehmergeinschaft**
Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Sie führt den Namen:

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Gründe

Die Stadt Nidderau hat am 01. Juni 2017 einen Antrag auf Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens beim Amt für Bodenmanagement Büdingen gestellt.

Die Nidder ist in Teilen der Gemarkungen Heldenbergen und Windecken durch Strukturdefizite geprägt. Die lineare Durchgängigkeit am Wehr im Bereich des Mühlgrabens ist nicht gewährleistet. Darüber hinaus befinden sich im Verfahrensgebiet mehrere Kompensationsmaßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Produktionsflächen.

Um den Erhalt bzw. die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Nidder zu fördern, ist neben der Realisierung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen, Flächen für Uferstrandstreifen entlang der Nidder bereit zu stellen mit der gleichzeitigen Berücksichtigung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Agrarstruktur. Es ist sinnvoll dem Gewässer Raum für einen zumindest leicht mäandrierenden Verlauf zur Verfügung zu stellen um die Funktion des Gewässers zu verbessern und die dezentrale Wasserrückhaltung zu fördern. Die lineare Durchgängigkeit am Wehr soll zudem wiederhergestellt werden.

Weiterhin sollen Infrastrukturdefizite mit Hilfe von Dorferneuerungsmaßnahmen ausgeräumt werden. Dazu zählt die fehlende fußläufige Anbindung zwischen dem Bahnhof Nidderau-Heldenbergen und der Stadtmitte. Die Schaffung setzt eine Anpassung des Wegenetzes und die Herstellung bzw. die Erneuerung von Brücken über die Nidder voraus.

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Durch die angrenzende Bebauung der Gemarkungen Windecken und Heldenbergen sowie die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Privateigentum war bisher eine flächenbeanspruchende Ausweisung von Uferrandstreifen und die Entnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung nicht möglich.

Im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sollen die Voraussetzungen für die Realisierung dieser Maßnahmen geschaffen werden. Hierzu wird neben der Aufschließung von Flächenpotenzialen zur naturnahen Gewässerentwicklung eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei gleichzeitiger Anpassung des ländlichen Wegenetzes angestrebt. Durch die entsprechende Neuordnung und Neugestaltung der Flächen im Flurbereinigungsgebiet erfolgen neben der Verbesserung der naturnahen Entwicklung der Nidder langfristig eine Verbesserung der Agrarstruktur und der Infrastruktur sowie die Auflösung der entlang des Gewässers entstandenen Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz sowie Wasserwirtschaft.

Die mit dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren verfolgten Ziele liegen auch im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer. Das Verfahrensgebiet wurde nach § 7 FlurbG so abgegrenzt, dass die genannten Ziele möglichst vollständig erreicht werden können.

Flurbereinigungsbeschluss vom 06.09.2018

Die mit dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren verfolgten Ziele liegen auch im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer. Das Verfahrensgebiet wurde nach § 7 FlurbG so abgegrenzt, dass die genannten Ziele möglichst vollständig erreicht werden können.

Die am Verfahren voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer wurden von der Flurbereinigungsbehörde am 27. März 2018 in einer Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten informiert.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu hörenden Stellen haben der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zugestimmt bzw. keine Bedenken oder Einwände erhoben. Die übrigen Behörden, Verbände und Stellen sind gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet worden.

Damit liegen die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG vor.

Entwurf des Wege- und Gewässerplanes

Neugestaltungsgrundsätze

1. Verkehrserschließung

1.1 Herstellung eines befestigten und ganzjährig nutzbaren landwirtschaftlichen Wegenetzes, im Hinblick auf häufiger auftretende Hochwassersituationen.

1.2 Gewährleistung der Grundstückserschließung.

1.3 Herstellung eines befestigten und ganzjährig nutzbaren Auenrundweges zur Entlastung der sensiblen Auenbereiche, der gleichermaßen für Fußgänger und Radfahrer geeignet ist.

2. Wasserwirtschaft

2.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Revitalisierung der Nidder durch die Bereitstellung von Flächen zur Ausweisung von Uferrandstreifen.

2.2. Einbau von Strömunglenkern und Bühnen zur Unterstützung der Gewässerentwicklung

2.3. Anschnitt von alten Flusssedimenten zur Unterstützung der Eigendynamik der Nidder

2.4. Schaffung von Flachwasserbereichen im Bereich alter Flussarme

Entwurf des Wege- und Gewässerplanes

3. Landeskultur, Agrarstruktur und Bodenschutz

3.1 Schaffung eines zukunftsorientierten Wege- und Gewässernetzes als Grundlage für die Zusammenlegung von Eigentums- und Bewirtschaftungsflächen und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung.

4. Landschaftsentwicklung

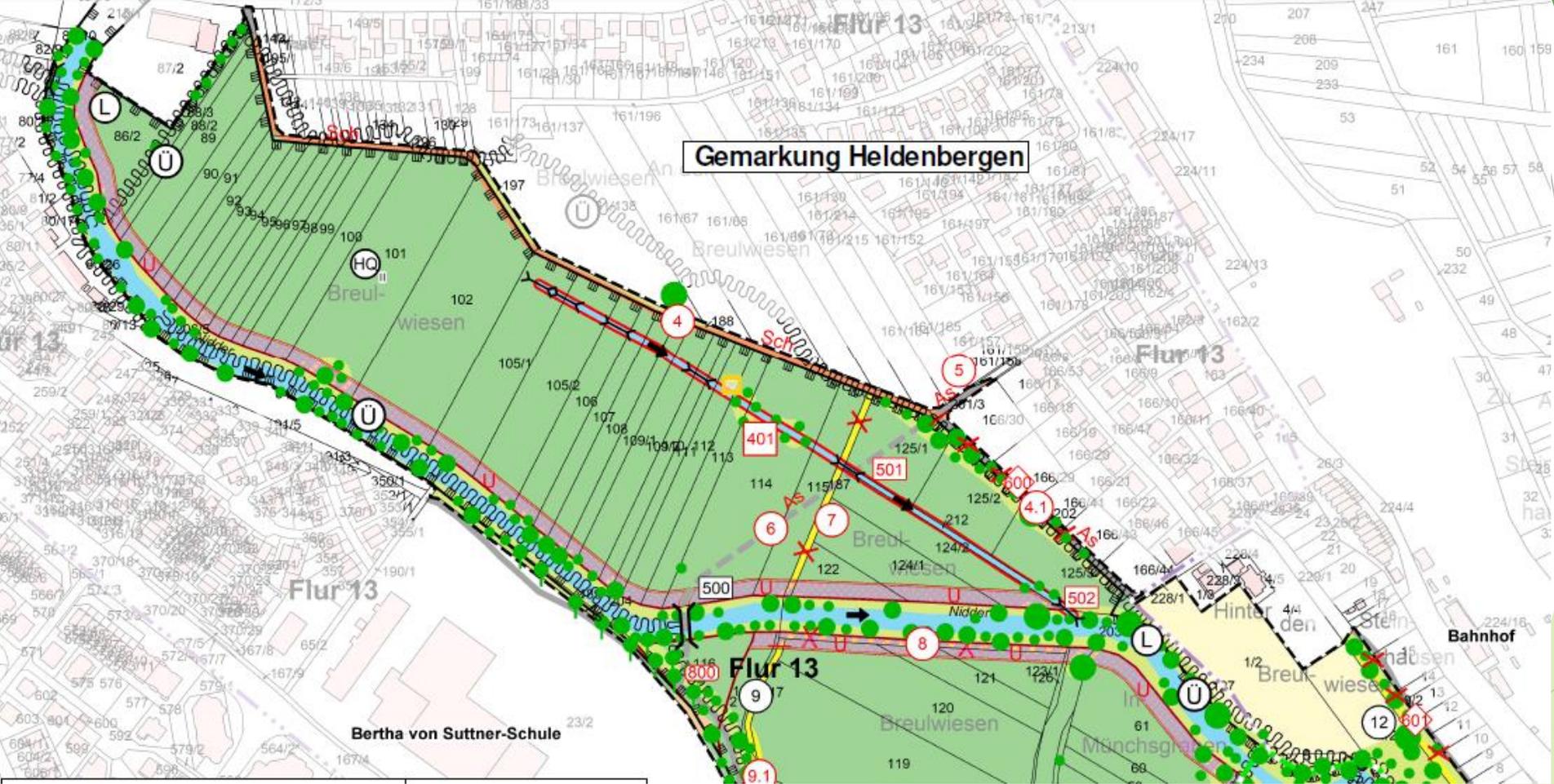
4.1 Verbesserung der Lebensräume und Lebensbedingungen für wildlebende Tiere und Pflanzen durch den Erhalt naturnaher Lebensräume sowie Ausweisung zusätzlicher Biotopverbundflächen.

5. Dorferneuerung, Freizeit und Erholung

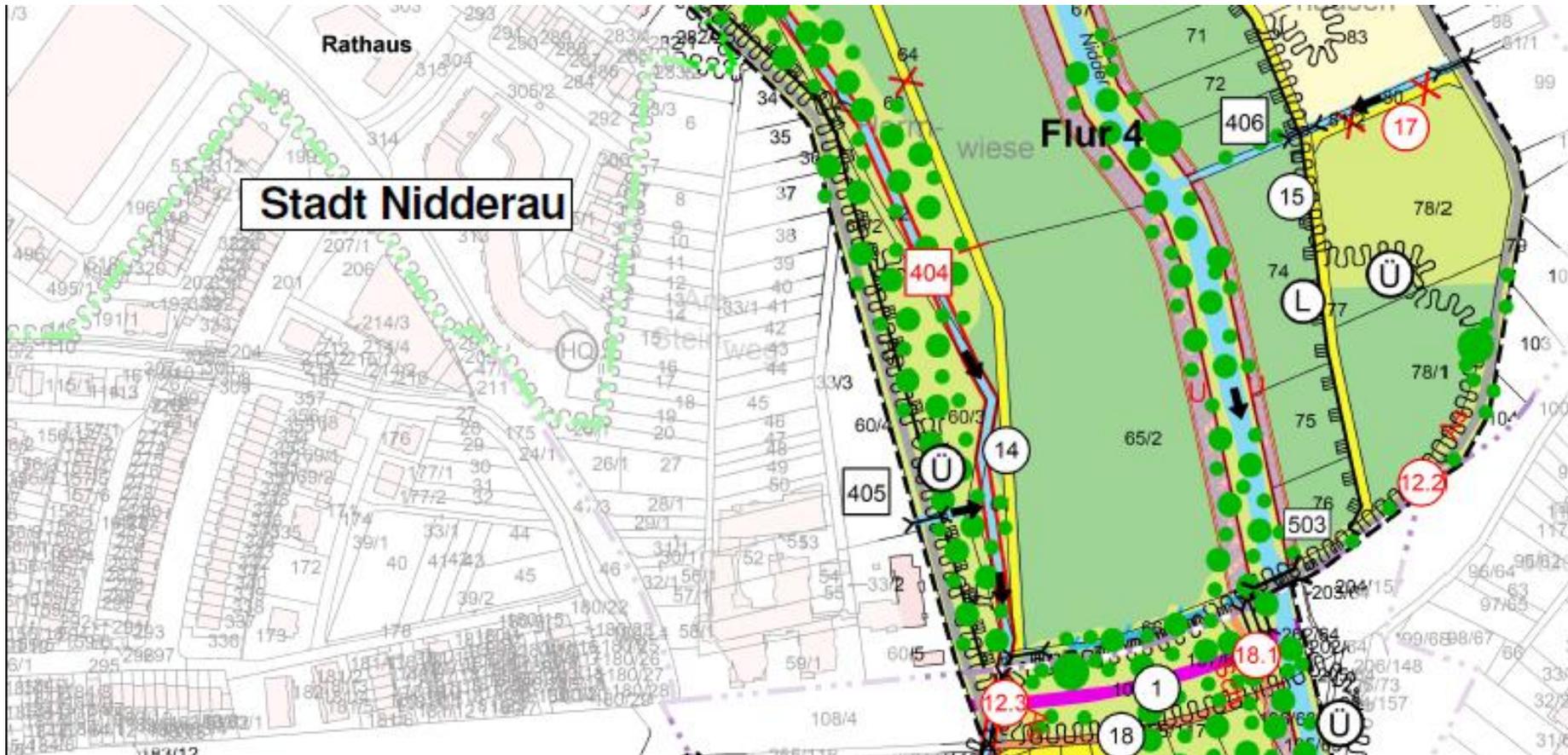
5.1 Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung einer "Auenterrasse" durch die Bereitstellung von Flächen für die Stadt Nidderau.

5.2 Verbesserung der fußläufigen und radgängigen Anbindung mittels Nidderquerung zwischen der Stadtmitte, den Wohnbaugebieten und dem Bahnhof Nidderau-Heldenbergen und somit Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs und Entlastung der Ortsstraßen.

Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



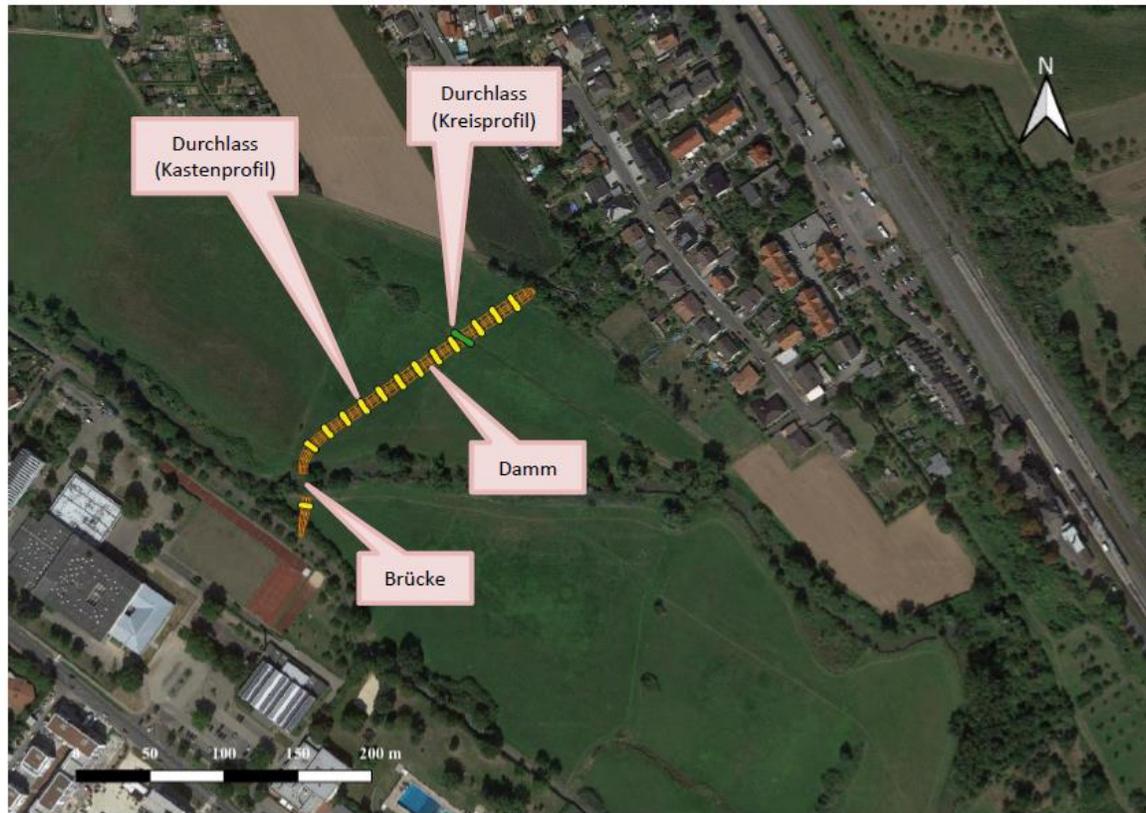
Entwurf des Wege- und Gewässerplanes



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 1

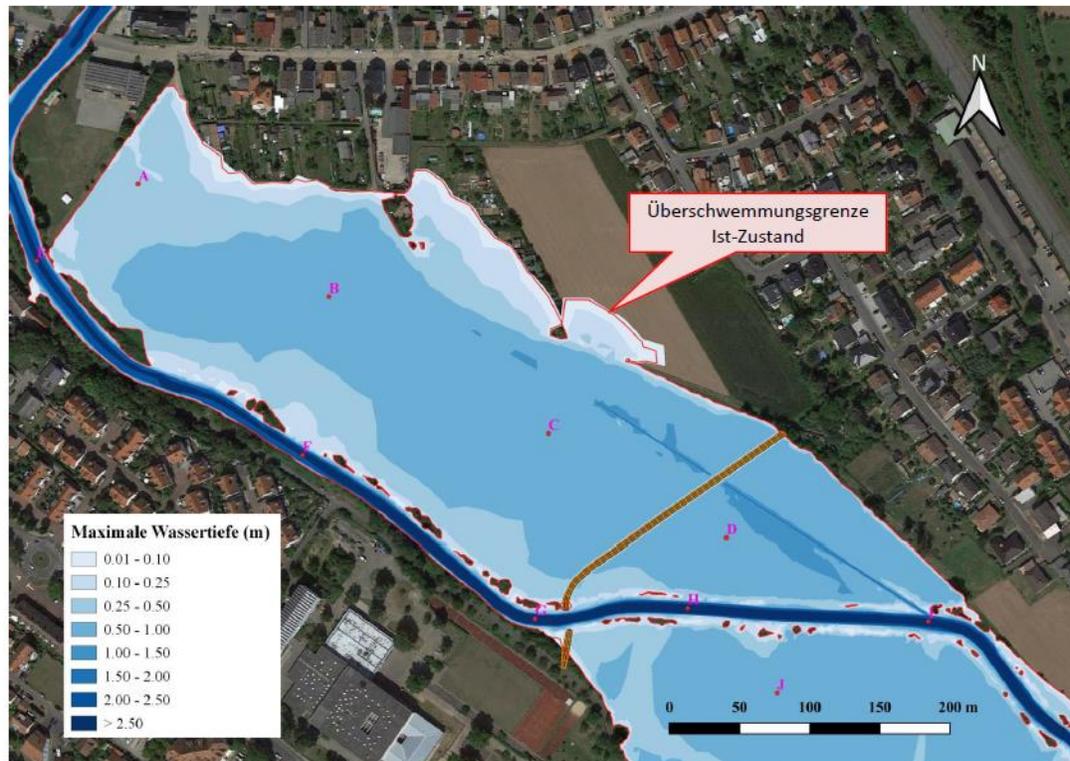
Weg in Dammlage und Nidderbrücke (PID)



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 1

Weg in Dammlage und Nidderbrücke (Abmessungen V1, P1DV1)
Wassertiefen und Überflutungsflächen HQ100

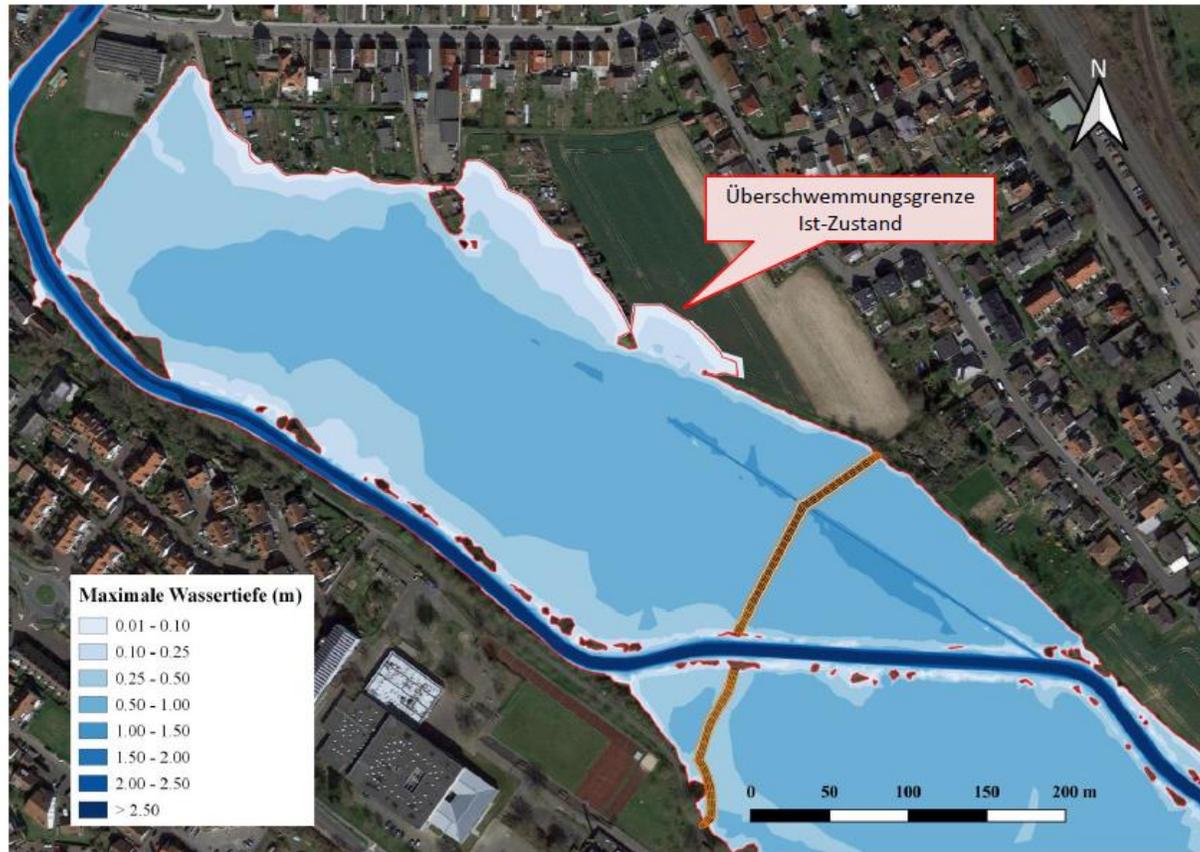


Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

Weg in Dammlage und Nidderbrücke (P2D)

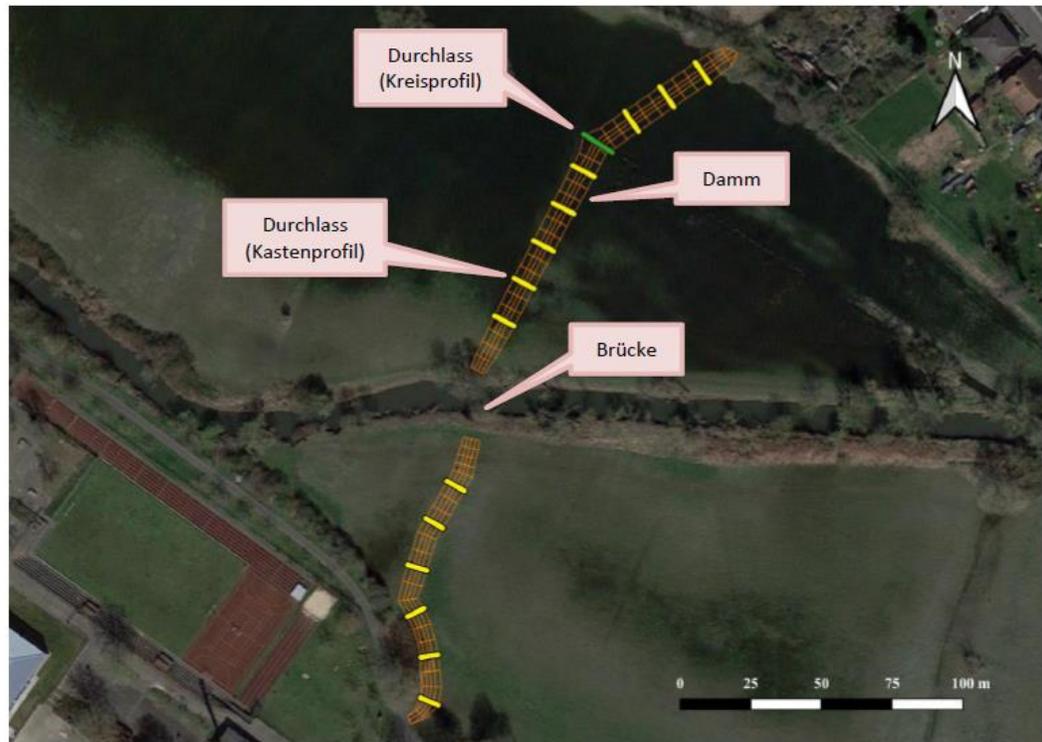
Wassertiefen und Überflutungsflächen HQ100



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

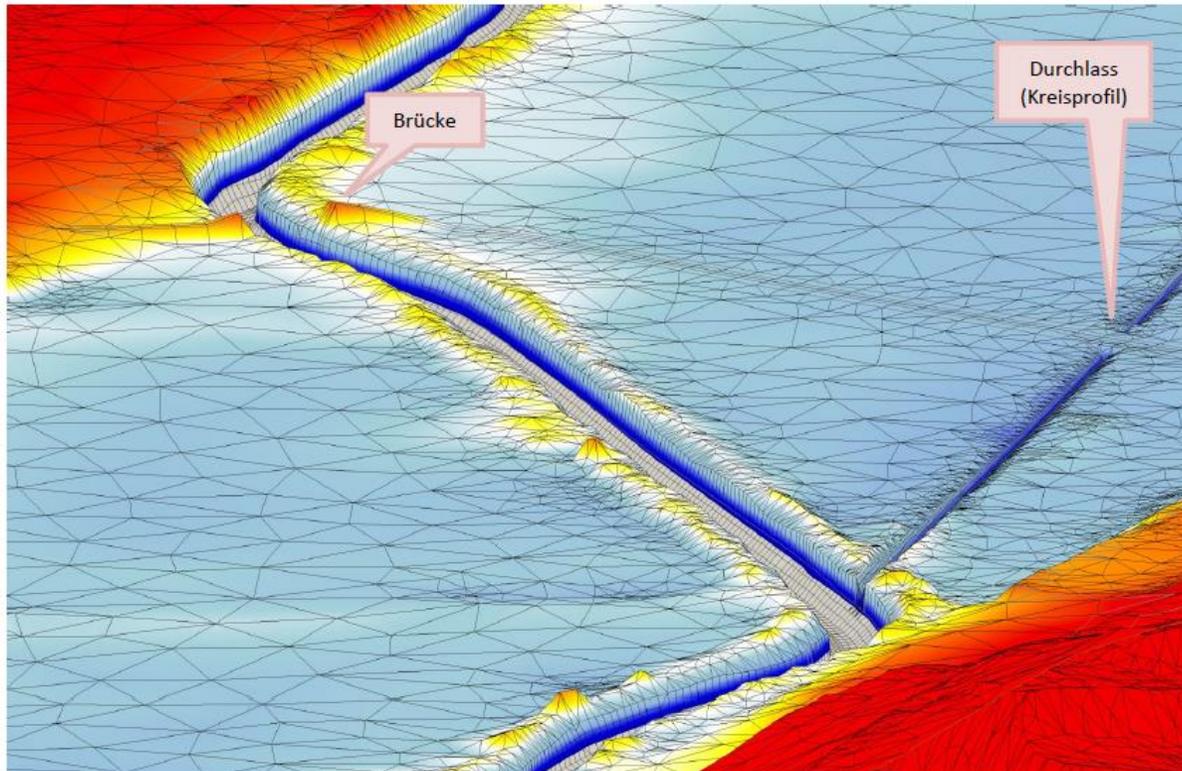
Weg in Dammlage und Nidderbrücke (P2D)



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 1

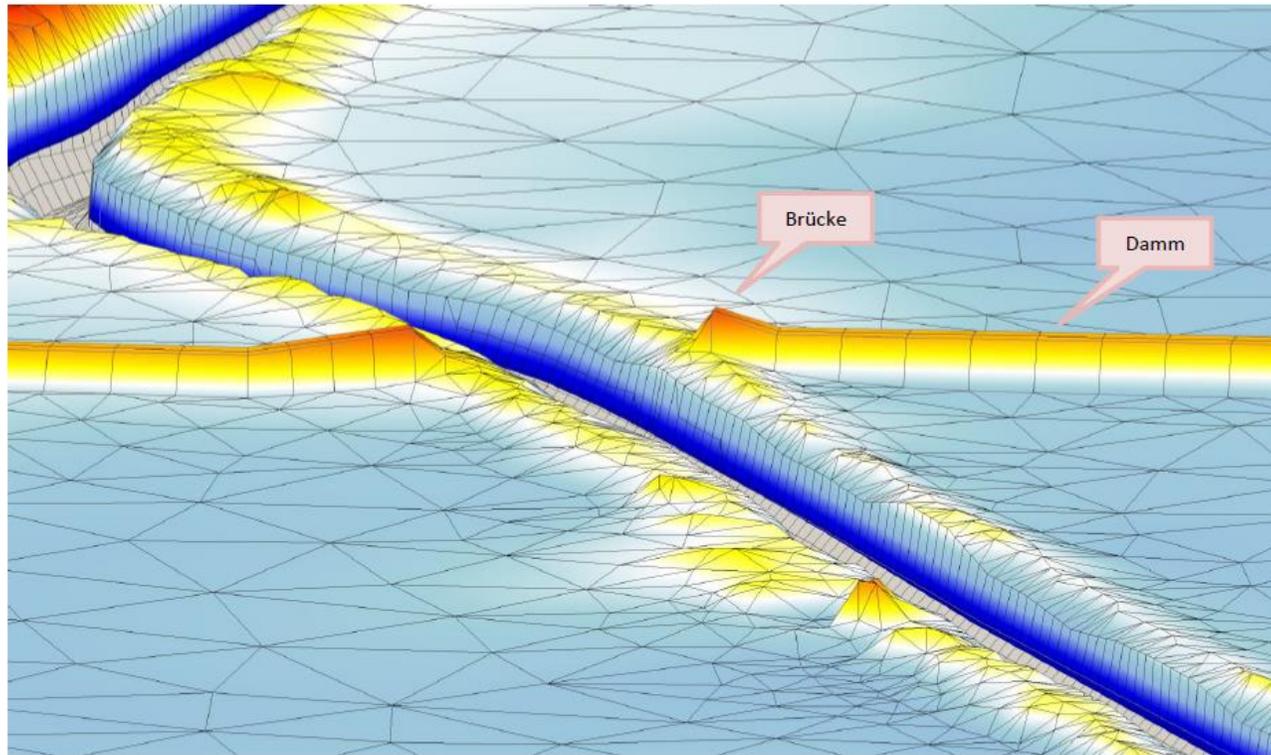
Weg auf Geländeniveau und Nidderbrücke (P1G)



Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

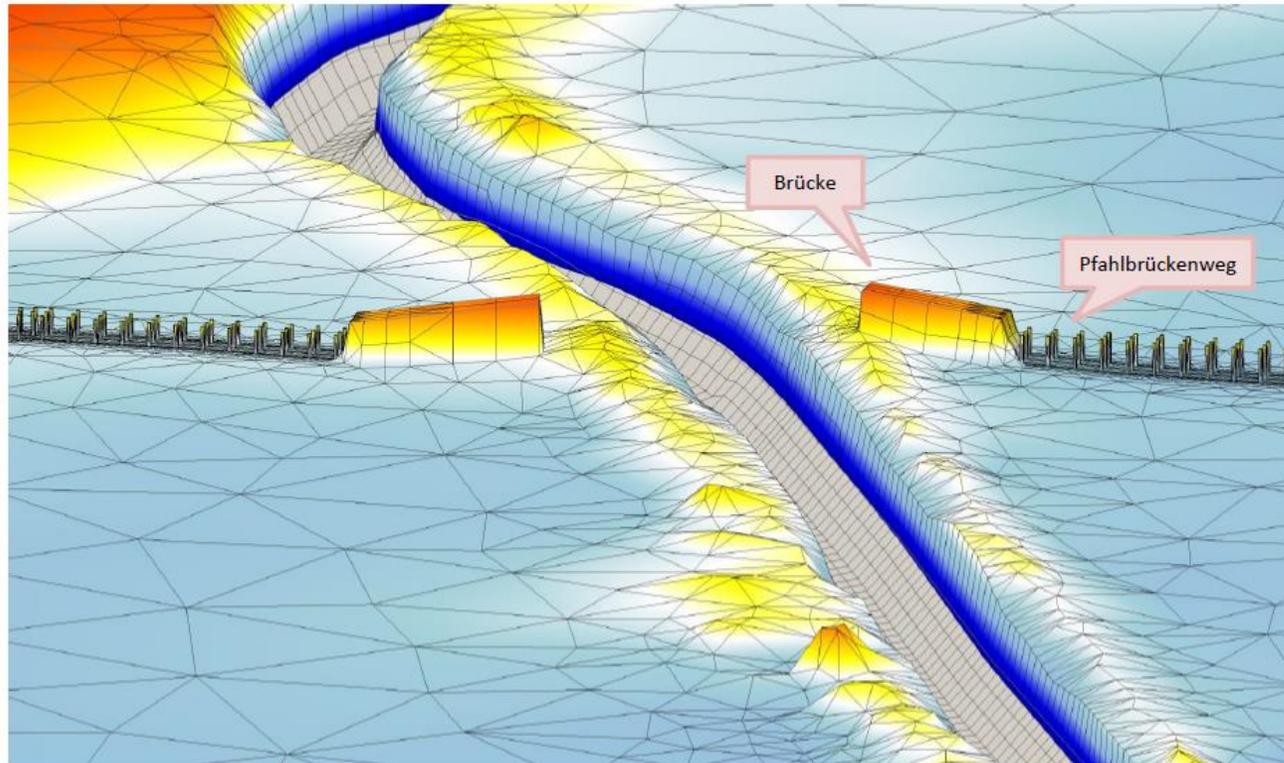
Weg in Dammlage und Nidderbrücke (P2D)



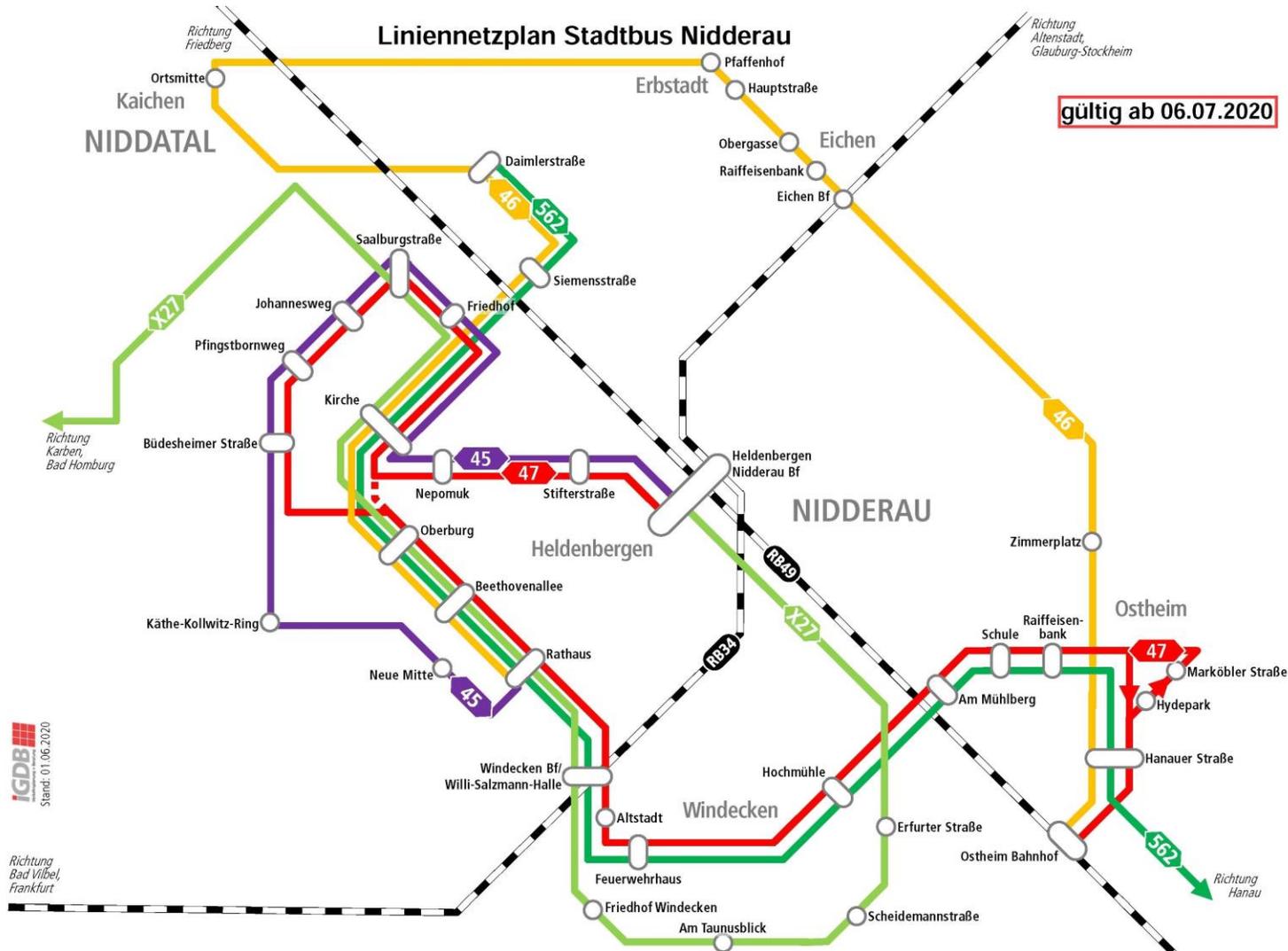
Wasserrechtliche Betrachtung des Planungsgebietes

Plan-Zustand, Trasse 2 mit Ideen

Pfahlbrückenweg und Nidderbrücke (P2P)



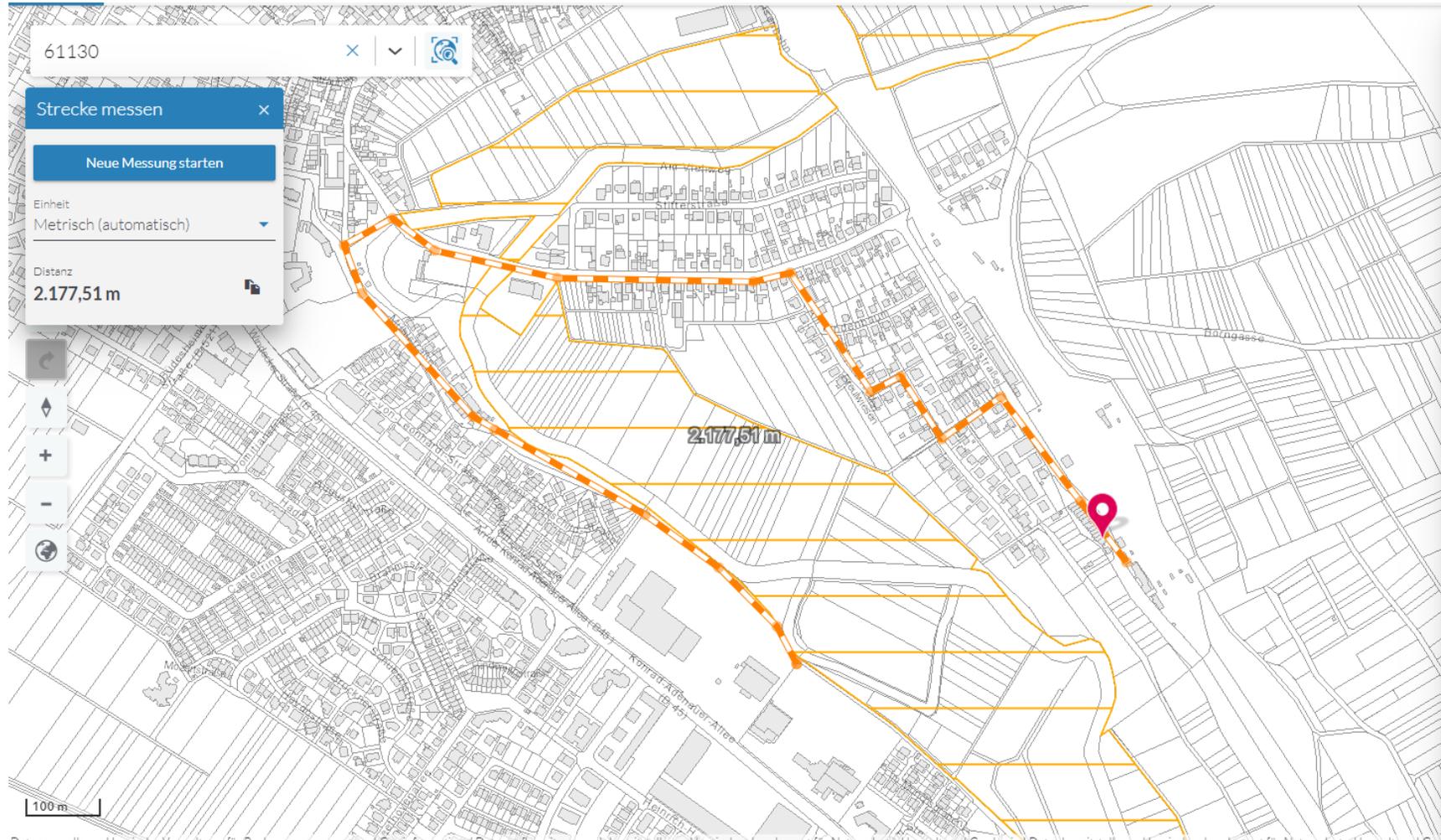
Bahnhof und neue Mitte mit dem ÖPNV



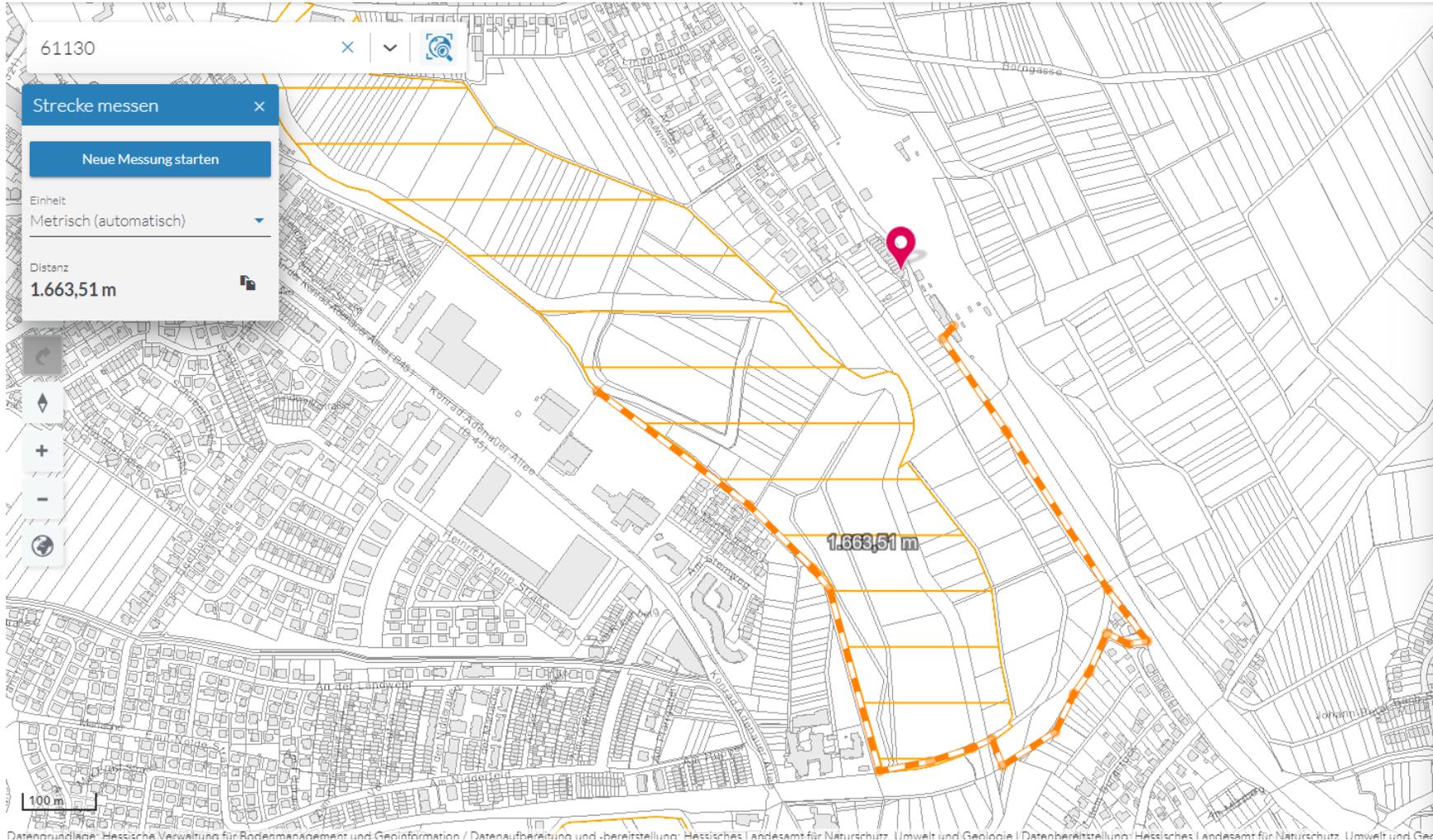
Personennahverkehr

- Bahnlinie 33 (RMV) bzw. 633 (Bahn AG) **Hanau – Friedberg**
- Bahnlinie 34 (RMV) bzw. 634 (Bahn AG) **Frankfurt – Bad Vilbel – Stockheim**
- Buslinie 562 (RMV) **Hanau – Nidderau**
- Buslinien MKK 45 (KVG)
- Buslinie MKK 46 (KVG)
- Buslinien MKK 47 (KVG)
- Schnellbuslinie X 27 (RMV) **Nidderau – Karben – Bad Homburg – Königstein**
- Buslinie FB 70 (RMV) bzw. L 5 (WVG) **Bad Nauheim – Friedberg – Nidderau**

Wegstrecken vom Bahnhof zur neue Mitte



Wegstrecken vom Bahnhof zur neue Mitte



Wegstrecken vom Bahnhof zur neue Mitte

HLNUG Natureg Viewer

61130

Strecke messen

Neue Messung starten

Einheit
Metrisch (automatisch)

Distanz
749,48 m

The screenshot displays a web-based map application. At the top left, the text 'HLNUG Natureg Viewer' is visible. Below it, a search bar contains the number '61130'. A measurement tool is active, showing a blue button 'Strecke messen' and another 'Neue Messung starten'. The unit is set to 'Metrisch (automatisch)' and the measured distance is '749,48 m'. The map shows a street grid with a red pin at a station and an orange dashed line representing the measured path. A scale bar for 100m is in the bottom left. At the bottom, there is a footer with text: 'Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation / Datenaufbereitung und -bereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie | Datenbereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie'. The page number '490' is in the bottom right corner.

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation / Datenaufbereitung und -bereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie | Datenbereitstellung: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Karteninhalt | [Legende](#)

490

Kosten und Förderung

Finanzielle Auswirkungen zum :

Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen

Geschätzter Kostenrahmen für die konzeptionellen Maßnahmen :

		Kostenrahmen geschätzt	maximaler, geschätzter! Kostenanteil	Bezu- schussungs- programm	Zuschuss- rate	Eigenanteil Kommune
Nördlicher Rundweg Kosten Umweltdidaktik	Erlebnisweg mit Interaktionen	150.000- 200.000,-€	140.000,00 €			140.000,00 €
Nördlicher Rundweg Kosten Baumanahme	Ausbau Querung des	200.000,-€	250.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 80%	50.000,00 €
Schlangen-brücke " Natrix"	Landschafts-schutz- gebietes	1.800.000- 2.500.000,-€	2.500.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 80%	500.000,00 €
südlicher Rundweg, "Natur trifft Kultur"	Erlebnis-weg mit Interaktionen	100.000,-€ - 150.000,-€	100.000,00 €			100.000,00 €
Südlicher Rundweg Kosten Baumanahme	Ausbau Zaunbau Infra- strukturen	200.000,-€	150.000,00 €	Nahmobilität	bis zu 80%	30.000,00 €
Hundewiese an der WSH Renaturierung eines Altarms	Bau-maßnahmen	10.000,-€	10.000,00 €	Wasser-rahmen- richtlinie	bis zu 80%	10.000,00 €
Straßenlampen	Baumanahme	50.000,-€	50.000,00 €			28.600,00 €
Nebenkosten		143.000	143.000,00 €			60.800,00 €
HOAI Ingenieurbauwerk			304.000,00 €			65.000,00 €
HOAI Tragswerkplanung			325.000,00 €			60.000,00 €
HOAI Verkehrsplanung			300.000,00 €			14.320,00 €
			71.600,00 €			
			4.343.600,00 €			1.068.720,00 €
Gesamtkosten	gerundet		4.350.000,00 €	Eigenanteil		1.070.000,00 €

Informationen

Die Stadt Nidderau verfolgt aktuell ein Konzept zur „Aufwertung und Beruhigung“ der Nidderauen.

Link:

https://rim.ekom21.de/nidderau/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfxCqPARSOVpTnFzrzN9Qy5S3LL3RByocZNNsFnZrOZ8/Konzept_zur_Aufwertung_und_Beruhigung_der_Nidderae.pdf?fbclid=IwAR2R9dRJj5fHNsHlokqktKJ7r3h4_KyUb-mLIWrDpLREtMwwqS_rfRPPBwg

Hierzu soll eine Metallbrücke (Matrix) als Verbindung zwischen der Stadtmitte und dem Bahnhof Heldenbergen quer durch die geschützten Nidderauen dienen.

Die Brücke soll laut Konzept zur Steigerung der Nahmobilität beitragen.

Aktuell ist der Bahnhof von der neuen Mitte aus über den Öffentlichen Personennahverkehr, dem gut ausgebauten Radweg unterhalb der Bertha-von-Suttner-Schule und die als Tempo-30-Zone ausgewiesene Bahnhofstraße erreichbar.

- 2,1km Wegestrecke

Informationen

Eine Brücke durch das Fauna- Flora-Habitat

- **Kein FFH Gebiet „nur“ LSG**

würde die vorhandene und gut ausgeleuchtete Verkehrsführung unwesentlich verkürzen.

- **750 m Wegestrecke – Differenz 1350m**

Parallel dazu sollen asphaltierte Rundwege teilweise im Überschwemmungsgebiet angelegt werden.

- **Der Nördliche Teil schließt die Lücke zwischen Hügelstraße und AGO**

Informationen

Laut Konzept sollen dadurch die Besucherströme gelenkt werden. Das von der Stadt beauftragte Konzept spricht von einem aktuell vorhandenen „enormen Besucherdruck“. Belastbare Zahlen werden aber nicht vorgelegt.

Genau diese geplanten Wege werden aus unserer Sicht die Besucherströme erst anregen und erzeugen. Die beabsichtigten Infopoints, Ruheinseln mit Bänken, das offene Klassenzimmer sowie auch die Beleuchtung der Brücke widersprechen daher einer Beruhigung der Auen.

- Die genehmigenden Behörden sehen hier die Möglichkeit die Nutzer der Aue aus den Wiesenflächen herauszuhalten, bzw. zu führen

Informationen

Begründung

Durch die angedachten Metallbrücke und die Spazierwege mit Freizeiteinrichtungen wird die Landschaft massiv gestört, dort lebende Tiere verdrängt oder gar getötet sowie die Brut- und Setzzeit dauerhaft gestört.

- Das ist eine Interpretation der Petitionsinitiatoren, dagegen sehen Obere- und Untere Naturschutzbehörde diesen Tatbestand durch die aktuelle Nutzung der Aue eher als gegeben und das Konzept kann hier Abhilfe schaffen

Informationen

Des Weiteren muss durch mehr Besucher/innen zwangsläufig mit einer erhöhten Verschmutzung durch Müll gerechnet werden.

Im Sinne eines schützenswerten Fauna-Flora-Habitats

- **LSG**

möchten wir dieses innerstädtische Naturkleinod erhalten.

Wir plädieren daher ausschließlich für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und eine in diesem Sinne durchzuführende Renaturierung der Nidder und des Altarms.

- **Auch die Öffnung und Reaktivierung des Altarms wird ein deutlicher Eingriff mit Erdbewegung und Ufergestaltung sein**
- **Mit der Forderung in der Petition würde auch die Hundewiesen nicht umgesetzt werden**

Informationen

Sowohl eine Brücke über die gesamte Aue als auch die Versiegelung von Flächen zur Freizeitnutzung widersprechen nicht nur einer gewünschten Beruhigung, sondern sind vor dem Hintergrund des Klimawandels absolut kontraproduktiv.

- Gerade im Hinblick auf den Klimawandel muss der fossil gestützte Verkehr reduziert werden. Dies gelingt nur mit dem Angebot von kurzen Wegen für Fuß-
Radverkehrsverbindungen

Mit Eurer/Ihrer Unterschrift unterstützen Sie uns und können damit hoffentlich zum Erhalt der Nidderauen beitragen.

Aktuelle Planungen im ÖPNV

Arbeitspaket 2 Taktverdichtung in der HVZ auf dem Abschnitt Nidderau – Hanau

- Strecken- & fahrplanseitig ist ein 15-Minuten Takt der RB49 zwischen Hanau & Nidderau realisierbar.
- Fahrplanseitig ist eine Kurzwende in Nidderau möglich, Gleisanlage & Bahnsteige erfüllen jedoch nicht die Voraussetzungen für eine Kurzwende.
Lösungsansätze:
„Überschlagende Wenden“ im Bf Nidderau oder im Bf Assenheim sowie Anpassung der Signal-, Leit- und Sicherungstechnik und/oder Weichenanlagen im Bf Nidderau
- Bahnhof Hanau: Einige Abstimmungen nötig (Umlauf RB49 nach Friedberg, Gleise, Verkehrsvertrag „Teilnetz Mittelhessen“, Art der Wende: „Kurzwende“ oder „Überschlagende Wende“ möglich).

Grundsätzlich ist eine Taktverdichtung der RB49 möglich.

Aktuelle Planungen im ÖPNV

Arbeitspaket 3: Durchbindung von Hanau von/nach Frankfurt (Süd/Ost):

Ziel: Direktverbindung von Nidderau über Hanau nach Frankfurt mit RB 49.

- Sowohl Süd- als auch Nordmainisch besteht bereits heute eine hohe Gleisbelegung. Es ist daher unwahrscheinlich, dass eine zusätzliche Verbindung von Hanau bis nach Frankfurt Süd/Ost einen freien Zeitslot auf der Trasse findet.

Alternative:

- Durchbindung der geplanten Nordmainischen S-Bahn von Hanau bis nach Nidderau.
- Durchbindung der RB58 ((Nachträgliche Ergänzung von Herr Kurzeck: Nur zweistündlich möglich) von Hanau bis Nidderau oder Friedberg
- Wende in Nidderau: Es müssten wie in AP2 angemerkt, infrastrukturelle Änderungen am Bahnhof Nidderau vorgenommen werden um eine Wende zu ermöglichen, alternativ wäre eine Wende über den Bahnhof Assenheim oder über das Gleis 3 in Bf Nidderau möglich
- Verknüpfung der RB 58 (Frankfurt – Hanau) und RB 49 (Friedberg – Hanau) in Hanau macht durch die unterschiedlichen Ankunftszeiten keinen Sinn, da sonst lange Standzeiten in Hanau Hbf entstehen
- Zur Realisierung der Alternative RB 58 werden je nach Wendebahnhof neue Technik und Signale benötigt. Ebenso benötigt werden zwei weitere Züge im Umlauf um die Fahrpläne zwischen Frankfurt und Hanau einhalten zu können
- In dieser Betrachtung sind noch keine zusätzlichen Halte in Hanau, Erbstadt, Bruchköbel oder Erlensee berücksichtigt

Aktuelle Planungen im ÖPNV

Arbeitspaket 4: Verbesserung der Umsteigebeziehungen in Nidderau

Ziel: Bessere Umsteigebeziehungen in Nidderau zwischen RB 49 (HU – FB) und RB 34 (Bad Vilbel – Nidderau - Glauburg-Stockheim)

Gegebenheiten:

- Umsteigebeziehungen von Süden und nach Süden (Hanau) Richtung West/Ost sind in der Regel gut (5-8 Minuten).
- Umsteigebeziehungen von und nach Norden (Friedberg) Richtung West/Ost sind schlecht. Durchschnittliche Umsteigezeit liegt hier bei ca. 30 Minuten.
- Durch den nötigen Bahnsteigwechsel beim Umstieg sind Verbindungen mit Umsteigezeiten unter 4 Minuten nicht berücksichtigt worden

Optimierungsmöglichkeiten:

- Gleiswechsel der Züge um Umsteigezeiten zu verkürzen sind generell nicht möglich, da jede Fahrtrichtung durch die Bahnhofsspurplanung, Leit- und Sicherungstechnik nur genau eines der vier Gleise nutzen kann.
- Anpassung des Fahrplans um bessere Umsteigemöglichkeiten zu schaffen ist grundsätzlich möglich

Lösungsansätze:

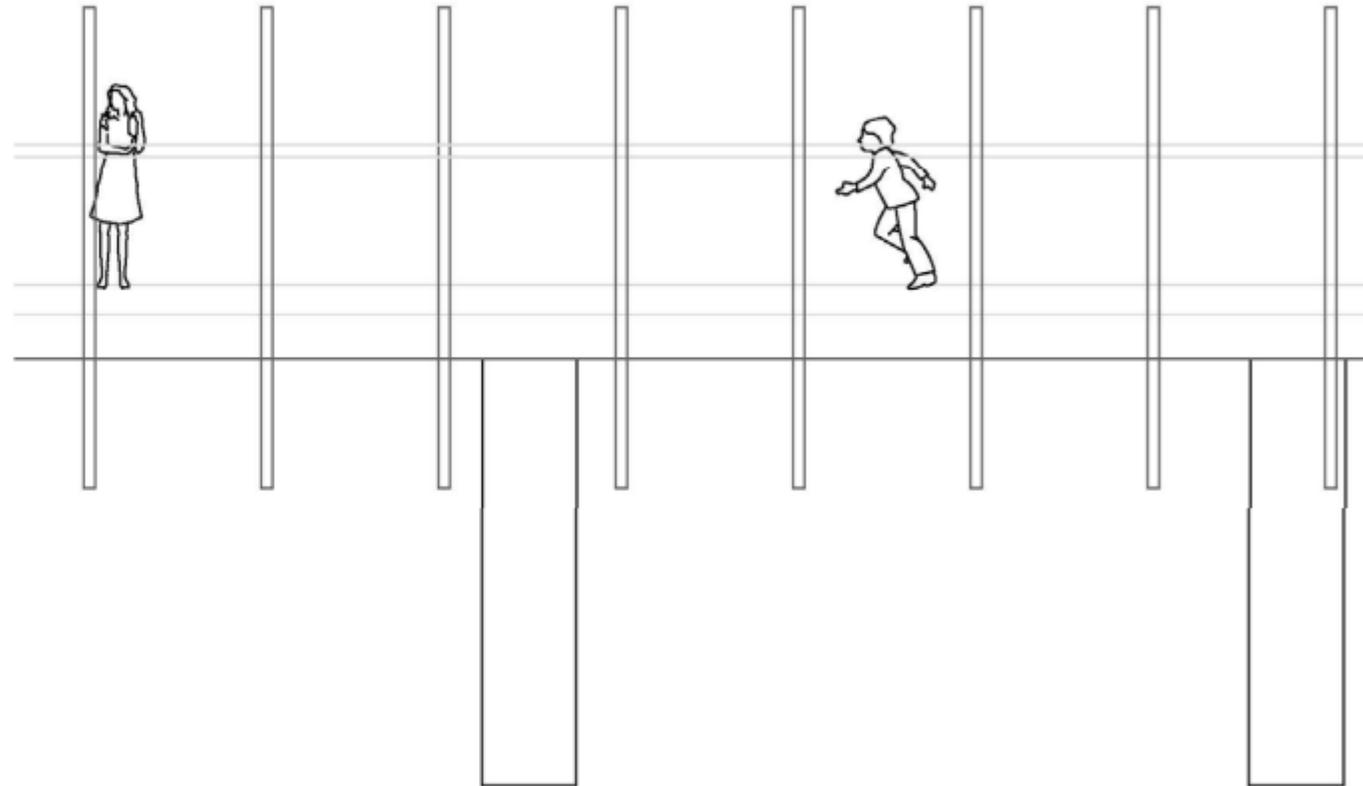
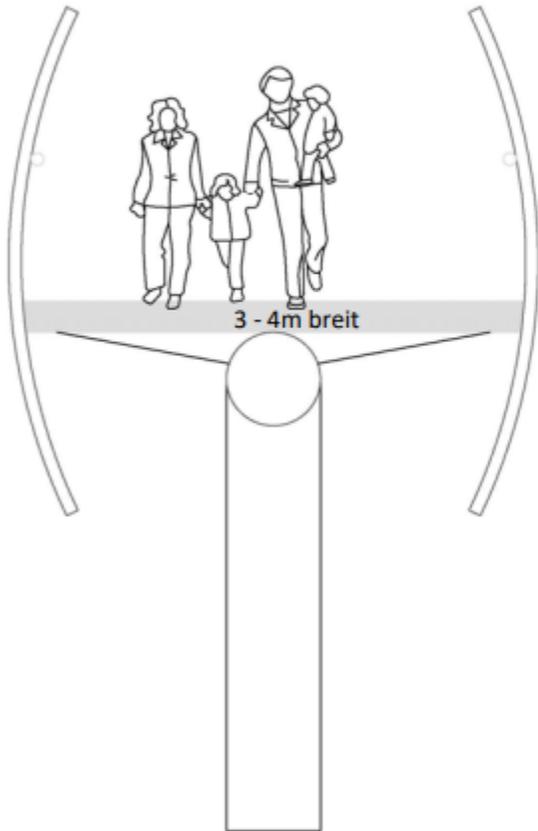
- Anpassung des Fahrplans der einzelnen Verbindungen um jeweils wenige Minuten
- Optional: Längere Standzeiten in Nidderau statt in Glauburg-Stockheim um Umstiege zu ermöglichen ohne die Umlaufzeit zu erhöhen. Höhere Standzeiten in Nidderau werden als unbedenklich betrachtet, sofern sich die Umsteigemöglichkeiten und die gesamte Verbindung verbessern.

HINWEIS: Durch den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Bad Vilbel – Glauburg-Stockheim wird künftig eine höhere Taktung und Geschwindigkeit möglich. Hier entstehen zusätzlich Potentiale für bessere Umsteigebeziehungen.

Die Umsetzung besserer Umsteigebeziehungen in Nidderau ist grundsätzlich möglich.

Vision und Zukunft

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



Vision und Zukunft

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



Vision und Zukunft

Rad- & Fußgängerbrücke: Schlangenbrücke „Natrix“ als verbindendes Element ...



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vorlagentyp:	Antrag
Fachdienst:	Wählen Sie ein Element aus.
Antragssteller:	FW Nidderau
Aktenzeichen:	133-1/2022
Datum:	01.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.

Betreff:

Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderaue im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen - Änderungsantrag

Antrag / Anfrage:

1. Sowohl der Bau einer Brücke als auch der im Konzept angegebene Rundweg incl. aller Erlebniselemente werden nicht weiterverfolgt.
2. Der Magistrat wird beauftragt Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu erarbeiten und sie der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie Gassigänger und andere Besucher vom Betreten der Wiesenflächen in der Aue abgehalten werden können. (Beweidung, Heckenpflanzungen, Beschilderungen usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

(Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung:

(Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag)

Der Bau einer Brücke und eines Rundweges wird entgegen der Aussage man wolle die Aue beruhigen, mehr Verkehr erzeugen und mehr Besucher anlocken. Dass das sogar gewünscht ist, zeigen die im Konzept geplanten Erlebniselemente. Ein weiterer Beleg für eine Erschließung sind die angedachten Fördermittel aus dem Fördertopf der Nahmobilität. Allein das Wort Mobilität widerspricht schon dem Sinn nach einer Beruhigung.

Die aktuell im Umlauf befindliche Petition "Rettet die Nidderaue" und deren Unterschriftenzulauf zeigt deutlich, dass die Bürger weder eine Brücke noch einen Rundweg und dementsprechend keine Erschließung wünschen. Noch dazu stellt die Brücke keine wirklich annehmbare Abkürzung dar. Die daran anschließende Steigung hat bereits bei einem Spaziergang der Grünen gezeigt,

dass Radfahrer auf die elektrische Schiebehilfe zurückgreifen müssen und private Grundstücke nicht in Anspruch genommen werden können. Die Aussage, dass diese Brücke tatsächlich benötigt wird, kann durch nichts belegt werden. Es wurden keine Zählungen an den Bahnhöfen oder in den die Schule anfahrenen Busse vorgenommen. Die nicht belegbare Annahme, dass zukünftige Schüler einer bislang nicht gebauten Schule diese Brücke nutzen werden, ist nicht als Grundlage für ein drei Millionen Bauwerk geeignet.

Dem Bürgerwunsch sollte daher in der Form Rechnung getragen werden, dass dem ursprünglichen Konzept nicht zugestimmt wird. Statt einer Erschließung sollte eine tatsächliche Beruhigung entsprechend den im Antrag genannten Maßnahmen angestrebt werden.

Der Antrag wurde bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz am 12.09.2022 gestellt.

Anlagen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorlagentyp:	Änderungsantrag
Fachdienst:	Wählen Sie ein Element aus.
Antragssteller:	FW Nidderau/CDU
Aktenzeichen:	133/2022 und AT-82/2022
Datum:	29.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.12.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2022	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.

Betreff:

Konzept zur Beruhigung der Nidderau (133/2022) sowie "Umsetzung des Auenkonzeptes" (AT 82/2022)

Antrag / Anfrage:

1. Für die Entscheidung über das "Konzept zur Beruhigung der Nidderau" bzw. den als Antrag unter DS-Nr. AT-82/2022 eingebrachten Vorschlag wird ein Vertreterbegehren gem. § 8b Abs.1 Satz 2 HGO durchgeführt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet zuvor, ob über die Vorlage 133/2022 oder den Antrag AT-82/2022 abzustimmen ist.

2. Der Magistrat setzt sich mit der Initiative "Rettet die Nidderau" in Verbindung und erarbeitet einen entsprechenden Abstimmungsvorschlag, der die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung findet (falls erforderlich im Rahmen einer Sondersitzung).

3. Der auf Grundlage des §8b Abs. 1. Satz 2 durchzuführende Bürgerentscheid wird gemeinsam mit der Landratswahl am 29.01.2023 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

(Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag)

Nicht bezifferbar, da durch die Abstimmung im Rahmen der Landratswahl Kosten eingespart werden können.

Begründung:

(Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag)

Gemäß Aussage des Ersten Stadtrats Vogel wäre die Durchführung des Konzeptes entweder ganz oder gar nicht möglich. Dabei wäre zunächst zu prüfen was tatsächlich in welcher Abhängigkeit steht.

Die Koalition aus SPD und Grünen hat nun einen Vorschlag eingebracht (AT 82/2022), wonach alle maßgeblichen Punkte des Konzeptes einzeln abzustimmen wären.

Die Petition "Rettet die Nidderau" hat bis zum 19.10.2022 und damit innerhalb von sechs Wochen mehr als 800 Unterschriften vorgelegt (Übergabe bei der Bürgerversammlung am 19.10.2022 an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jakobi) die sich gegen maßgebliche Teile des "Konzeptes zur Beruhigung der Nidderau" aussprechen.

Die Fraktionen von den Freien Wähler Nidderau und der CDU sind daher der Meinung, dass die Entscheidung, ob eine Brücke und asphaltierte Wege im Überschwemmungsgebiet und zum Teil im Landschaftschutzgebiet gebaut werden sollen, die Bürger selbst treffen sollten. Der eingebrachte Änderungsantrag zielt auf ein sogen. Vertreterbegehren.

Anlagen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion in der Nidderauer Stadtverordnetenversammlung



Bündnis90/DIE GRÜNEN
Fraktion Nidderau

An
den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jan Jakobi
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakobi,

die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen den folgenden Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.

Umsetzung des Auenkonzepts

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Konzeptes zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen. Die Abstimmung wird wie folgt unterteilt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gemäß dem Konzept einschließlich der Renaturierung der Altarme
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verbreiterung des vorhandenen Geh- und Radweges zwischen Mühlstraße und Alloheim.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Weges ab Alloheim über die Brücke bis zum asphaltierten Weg Richtung Bahnhofstraße mit hellem Asphalt (wie in Grünachse).
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der verbliebenen Wegabschnitte auf der Bahnhofseite nach Heldenbergen mit hellem Asphalt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Förderung des ÖPNV und der Nahmobilität den Bau einer Brücke über die Aue zur Erschließung des Bahnhofes von der Neuen Mitte. Die Beleuchtung ist dabei insektenfreundlich auszuführen. Die Brücke dient der Besucherlenkung und der Verbindung der, das Landschaftsschutzgebietes umschließenden, Wege.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Infotafeln und Hinweisschilder auf den Wegen um die Aue aufzustellen, um den Menschen die sensiblen Bereiche der Natur näher zu bringen und Verständnis für den Schutz der Aue zu wecken.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt neben den im Konzept geplanten Hundewiesen in Windecken eine weitere in Heldenbergen einzurichten.

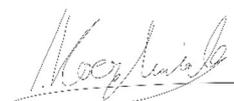
Begründung:

Die Änderungen sollen einen Teil der Anregungen aus der Bürgerversammlung und der Oppositionsparteien aufgreifen und deren Umsetzung verdeutlichen. In den Ausschusssitzungen und durch Veröffentlichungen wurde deutlich, dass die Parteien unterschiedliche Teile des Konzeptes unterstützen. Durch die Aufteilung in einzelne Abstimmungsteile wird es ermöglicht deutlich zu machen für welche Teile des Konzeptes die Stadtverordneten stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Vincenz Bailey
Fraktionsvorsitzender SPD



Tim Koczkowiak
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/DIE GRÜNEN

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-181/2022	
Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70.1 FD Umweltschutz und Wald
Sachbearbeiter/in:	Constantin Faatz
Datum:	25.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.09.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Betreff:

AGB zum Verkauf von Energie- und Brennholz durch die Stadtverwaltung Nidderau

Beschlussvorschlag:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Verkauf und Aufarbeiten von Energie- und Brennholz im Stadtwald Nidderau werden beschlossen. Die Stadtverwaltung kann, wenn notwendig, die AGB zum Verkauf von Energie- und Brennholz weiter anpassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Um den Energie- und Brennholzverkauf sowie das Aufarbeiten im Wald klar zu regeln, ist es notwendig, Erlaubtes und Verbotenes über den Vorgang einer allgemein gültigen Geschäftsbedingung zu definieren.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-Leiter/in

gez. Constantin Faatz
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. AGB zum Verkauf von Energie- und Brennholz durch die Stadtverwaltung Nidderau

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für den Verkauf von Energie- und Brennholz durch die Stadtverwaltung Nidderau. Diese AGB regeln den Verkauf ausschließlich an Privatkundinnen und Privatkunden für den Eigenbedarf. Vertragspartnerin bzw. Vertragspartner kann nur sein, wer nach geltendem Recht voll geschäftsfähig ist. Das Mindestalter für den Erwerb von angebotenen Energie- und Brennholz ist 18 Jahre. Für Verkäufe an gewerbliche Kundinnen und Kunden gelten die jeweils gültigen AVZB (Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen der FBG Wetterau). Die Überwachung der geltenden Gesetze und Bestimmungen (Zertifizierung) obliegt den Revierbeauftragten sowie der Stadtverwaltung Nidderau. Es gelten mindestens die „Aufarbeitungshinweise für Brennholz der Berufsgenossenschaft der Land-Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues bzw. der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

§ 2 Definition Energie- und Brennholz

- (1) Die Stadt Nidderau bietet Brennholz in runder Form an. Das Holz wird im Regelfall gerückt am Waldweg oder zur Selbstwerbung z.B. aus Kronenmaterial angeboten („Schlagabraum“).
- (2) Die Baumartenzusammensetzung ergibt sich aus dem Aufmaß. Es entsteht dem Kunden kein Anspruch auf die Ausschließlichkeit einer Baumart.
- (3) Regelmäßig besteht Brennholz aus den Stärkeklassen [1-4] (Mittendurchmesser 10-49cm). Eine Bereitstellung von Über- oder Unterstärken ist möglich.
- (4) Energieholz wird auf Haufen oder im Bestand bereitgestellt und ist für die Verarbeitung als Hackschnitzel vorgesehen.
- (5) Bei Lesescheinen ist die Aufarbeitung mit der Motorkettensäge nur nach Rücksprache mit Revierbeauftragten sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Stadtverwaltung Nidderau erlaubt.

§ 3 Vermessung

Die Ermittlung des Verkaufsvolumens von gerücktem Holz erfolgt auf Grundlage der RVR („Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland“), fotooptisch oder per Kran-Waage.

Bei Selbstwerbung von Schlagabraum und Lesescheinen erfolgt die Maßermittlung durch Schätzung.

Bei Hackschnitzel ist auch die Verwiegung oder das taxieren der Menge zulässig.

§ 4 Menge

Es besteht kein Anspruch seitens der Kundin oder des Kunden auf eine Bereitstellung einer Mindestmenge. Je Haushalt und Jahr können maximal 15 fm Brennholz erworben werden.

§ 5 Bereitstellung von Energie- und Brennholz

Die Stadtverwaltung Nidderau stellt Energie- und Brennholz im Rahmen der Verfügbarkeit bereit. Ein Anspruch auf Erfüllung, ganz oder teilweise, eines Brennholzbedarfes besteht seitens des Kunden nicht.

§ 6 Bestell- und Bereitstellungszeitraum

Laubholz wird i.d.R. zwischen Oktober und April, Nadelholz ganzjährig bereitgestellt. Aufgrund höherer Gewalt (anhaltende Nässe, Sturmereignisse, Trockenheit etc.) kann es zu direkten oder indirekten Verzögerungen kommen. Der Aufarbeitungszeitraum ist vom 01.10. bis zum 31.03. eines jeden Jahres. Das Holz ist innerhalb von 8 Wochen nach Rechnungsstellung komplett abzufahren. Wird das Holz nicht innerhalb dieser 8 Wochen vollständig abgefahren kann die Stadt Nidderau den Abtransport des Holzes auf Kosten des Käufers veranlassen. Alternativ kann die Stadt Nidderau für jeden Monat eine Lagergebühr von 50,00 € pro Monat und Polter erheben. Ausnahmeregelungen sind nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Nidderau möglich. Die Bestellung von Energie- und Brennholz erfolgt zwischen dem 01.09. und dem 31.12. eines jeden Jahres über das Onlineportal.

§ 7 Bereitstellungsort

Ein Anspruch der Kundin oder des Kunden auf Bereitstellung von Energie- und Brennholz an einem bestimmten Ort besteht nicht.

§ 8 Kaufvertrag

Mit der Bestellung einer oder mehrerer Holzlisten bei der Stadtverwaltung Nidderau äußert der Kunde eindeutig seinen Willen zum Erwerb des bezeichneten Holzes. Der Kaufvertrag kommt mit Zusendung der Holzrechnung sowie zugehöriger Unterlagen durch die Stadtverwaltung Nidderau zustande. Das Holz geht nach Bezahlung des Rechnungsbetrages in den Besitz des Kunden über.

Sollte das von der Kundin oder dem Kunden gewünschte Sortiment zwischenzeitlich ausverkauft sein, hat die Kundin oder der Kunde keinen Anspruch auf Nacherfüllung.

Das beiderseitige Widerrufsrecht behält seine Gültigkeit.

§ 9 Bereitstellung

Die Stadtverwaltung Nidderau schickt der Bestellerin oder dem Besteller eine Rechnung zu, sowie eine Karte, aus der der Lagerort des Holzes bzw. des Schlagabraums ersichtlich ist.

§ 10 Gefahrenübergang

Das Risiko und die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache und die Verkehrssicherungspflicht gehen mit Erhalt der Rechnung und der Bereitstellung mit Übersichtskarte, aus welcher der Lagerort des Holzes ersichtlich ist, auf den Kunden über. Die Übersendung erfolgt per E-Mail. Einweisungen vor Ort sind nur in Ausnahmefällen möglich und werden ggf. separat berechnet.

§ 11 Aufarbeitung und Abfuhr

Die Bearbeitung oder der Abtransport des Holzes ist nur nach vollständiger Bezahlung zulässig. Bei der Bearbeitung/Abfuhr sind die Rechnungsunterlagen und/oder die Abfuhrgenehmigung mitzuführen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nidderau sowie die Revierbeauftragten sind befugt die Aufarbeitung und/oder den Abtransport des Holzes zu überwachen bzw. zu kontrollieren.

§ 12 Zahlung/ Rechnungsstellung

Der Kundin bzw. dem Kunden geht eine Rechnung mit Übersichtskarte zu, zahlbar binnen 21 Tagen ohne Abzug von Skonto, sofern nicht anders lautend gemäß Rechnung vereinbart. Aufarbeitung und/oder Abfuhr darf erst nach Geldeingang auf dem genannten Bankkonto erfolgen, frühestens aber drei Werktagen nach ausführen der Banküberweisung seitens der Kundin bzw. des Kunden. Bei vorzeitiger Aufarbeitung und/oder Abfuhr verfällt der Anspruch der Kundin bzw. des Kunden auf das zugewiesene Brennholz. Die Stadtverwaltung Nidderau behält sich zudem vor, der Kundin bzw. dem Kunden zeitweise oder vollständig als Brennholzerwerbende nicht mehr zu bedienen.

§ 13 Aufarbeitungshinweise für Energie- und Brennholz der Stadt Nidderau

Bei Nichteinhaltung aufgeführter Bedingungen sind die Stadt Nidderau oder die Revierbeauftragten berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nidderau sowie die Revierbeauftragten sind berechtigt, die Abfuhr des aufgearbeiteten Holzes zu überwachen und zu kontrollieren.

- (1) Es darf kein Brennholz unter 7 Zentimetern Durchmesser mit Rinde aufgearbeitet werden ausgenommen davon ist die Bereitstellung von Energieholz und Holz, welches über den Leseschein verkauft wird. Nicht erlaubt ist das Aufarbeiten von Windwürfen, Totholz, Höhlen- Brut- und sonstigen gekennzeichneten Habitatbäumen (H) sowie bearbeitetem Holz, das nicht zugewiesen wurde. Fällarbeiten dürfen ohne gesonderte Erlaubnis nicht durchgeführt werden.
- (2) Der verbleibende Baumbestand, die Naturverjüngung sowie wildlebende Tiere sind zu schonen. Das Holz darf nicht an Bäume gestapelt werden. Das Fahren in den Beständen ist verboten.
- (3) Das Befahren ausgewiesener Arbeitsgassen ist nur bei geeigneter Witterung (Trockenheit oder Frost) zulässig und bedarf der gesonderten Erlaubnis der Stadtverwaltung Nidderau oder der Revierbeauftragten oder einer beauftragten Person. Bei Schleppern mit Hydraulikanlage ist ein Öl-Notfallset mitzuführen. Beim Einsatz von Hydraulik Anbaugeräten ohne Bioöl darf mit dem Schlepper nur auf befestigten Wegen gearbeitet werden. Das Befahren der befestigten Waldwege ist ausschließlich mit geeigneten Fahrzeugen, in schonender Weise und unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse allein auf eigene Gefahr zulässig.
- (4) Es gilt nach dem Landeswaldgesetz, dass jeder Waldbesucher sich so zu verhalten hat, dass die Lebensgemeinschaft des Waldes nicht gestört, die Bewirtschaftung des Waldes nicht behindert, der Wald nicht gefährdet, geschädigt oder verunreinigt und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Da weder über die Stadtverwaltung Nidderau noch über die gesetzliche Unfallversicherung Versicherungsschutz besteht, wird der Abschluss einer entsprechenden privaten Versicherung empfohlen.
- (6) Wird ein Fuhrunternehmen mit der Abfuhr beauftragt, so sind alle Holztransportfahrzeuge mit oder ohne Ladekran bei der Stadtverwaltung Nidderau anzumelden.

§ 14 Selbsterklärung des Brennholzeselbstwerbers

Mir ist bekannt, dass beim Motorsägeneinsatz die Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere die DGUV Information 214-046 „Sichere Waldarbeiten“ und die DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ (Quelle: www.dguv.de), zwingend zu beachten sind. Ich werde die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (Schutzhelm mit Gesicht- und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Schnittschuttschuhe und Arbeitshandschuhe) und geeignete Arbeitskleidung tragen. Das Verbot der Alleinarbeit und des beeinträchtigenden Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenkonsums vor und während der Arbeit werde ich beachten. Mir sind die Gefahren beim Umgang mit der Motorsäge im Wald bekannt. Ich werde Personen unter 18 Jahren sowie unkundige oder ungeeignete Personen nicht mit der Motorsäge arbeiten lassen. Maschinen und Geräte werden fachgerecht gehandhabt, sie entsprechen den aktuellen Qualitäts- und Sicherheitsstandards (Prüfzeichen: KWF-STANDARD; KWF = Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.). Bei der Arbeit mit Sägen und Werkzeugen wird ausreichend Abstand zu anderen Personen eingehalten. Es werden keine Eisenkeile verwendet. An Hängen wird an Stämmen nur von der Bergseite her gearbeitet, Stämme oder Stammteile werden gegen Abrutschen und Wegrollen gesichert und es

wird nicht untereinander gearbeitet. Motorsägen werden beim Anwerfen sicher abgestützt. Erste-Hilfe-Material wird stets mitgeführt.

Die Energie- und/oder Brennholzmachenden (Motorsägenbedienerin/Motorsägenbediener) verfügen über ausreichend Erfahrung im Umgang mit der Motorsäge und haben erfolgreich einen qualifizierten Motorsägenlehrgang für das erforderliche Aufarbeitsverfahren absolviert.

Bei dem Einsatz der Motorsäge wird nur biologisch schnell abbaubares Kettenhaftöl und zugelassene Sonderkraftstoffe verwendet. Baumfällarbeiten bis max. 20 cm Durchmesser in Brusthöhe und bei einfachen Verhältnissen werden nur ausnahmsweise und mit gesonderter schriftlicher Erlaubnis der Stadtverwaltung Nidderau oder der Revierbeauftragten, und nur bei guten Sichtverhältnissen und nicht bei beispielsweise starkem Wind oder Vereisung, ausgeführt. Im Fallbereich von zwei Baumlängen um den Arbeitsort halten sich keine weiteren Personen auf, ggf. werden die betreffenden Hiebsflächen und Wege abgesperrt. Eine fachgerechte Fälltechnik wird angewandt. Zum Ende eines Arbeitstages werden hängengebliebene Bäume fachgerecht beseitigt oder im Umkreis von zwei Baumlängen mit deutlich sichtbarem Trassierband abgesperrt sowie Wege und Gräben von Holzteilen, Ästen und Schlagreisig freigeräumt. Sofern ein Schlepper nicht über biologisch abbaubares Hydrauliköl verfügt, verwendet die Traktoristin bzw. der Traktorist nur zapfwellengetriebene Anbaugeräte. Das zugewiesene Holz arbeiten die Energie- und/oder Brennholzmachenden als Privatperson im eigenen Interesse zum Eigenverbrauch auf. Im Zuge dieser weisungsfreien Selbstwerbung werden keine weiteren betrieblichen Arbeiten nebenbei erledigt.

Die Selbstwerbung einschließlich Aufarbeitung und Transport des Holzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Energie- und/oder Brennholzmachenden stellen die Stadtverwaltung Nidderau und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Revierbeauftragten ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen aufgrund von Unfällen oder Schäden aus einem Maschinen- und Motorsägeneinsatz oder sonstiger Waldarbeit frei.

§ 15 Haftungsausschluss, Haftungsfreistellung

Die Energie- und/oder Brennholzmachenden üben die Tätigkeit auf eigene Gefahr aus. Sie haften gegenüber Dritten und der Stadtverwaltung Nidderau sowie gegenüber den Revierbeauftragten in vollem Umfang für Schäden aller Art, die von den Beauftragten schuldhaft verursacht werden. Dies gilt auch im Verhältnis der Energie- und/oder Brennholzmachenden und den Helferinnen und/oder Helfern untereinander. Werden die Stadtverwaltung Nidderau oder die Revierbeauftragten von Dritten für einen Schaden haftbar gemacht, den die Energie- und/oder Brennholzmachenden oder durch deren Beauftragte zu vertreten haben, so stellt dieser die Genannten von jeglicher Schadensersatzpflicht und etwaigen Prozesskosten frei. Jegliche Haftung für Schäden, die durch die Energie- und/oder Brennholzmachenden, ihren Begleitungen oder Helfenden entstehen, wird hiermit ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nidderau oder den Revierbeauftragten oder deren gesetzlichen Vertretungen oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Schäden an Leben, Leib oder Gesundheit und nicht für solche Schäden, welche von den Genannten grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.

§ 16 Salvatorische Klausel & Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser AGB hiervon nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie weitere Vereinbarungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Stadtverwaltung Nidderau schriftlich bestätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-274/2021 2. Ergänzung	
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum:	07.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	13.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Überarbeitung Spielplatzkonzept

Hier: Weitere Beratung in Gremien der Stadt Nidderau – Stellungnahme vom Familienbeirat

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2020 wurde von den Fraktionen SPD und Bündnis90/ Die Grünen beantragt, dass das Spielplatzkonzept überarbeitet werden sollte. Der Baubetriebshof hat eine Überarbeitung durchgeführt. Die Einwohnerzahlen für das jeweilige Quartier wurden aktualisiert, Der FB 50 hat für das Konzept den pädagogischen Teil überarbeitet.

Im Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales vom 14.09.2021 wurde beschlossen Anwohner,, Nutzer, Elternvertreter, Seniorenbeirat, Ortsbeiräte, Jugendbeirat und Familienbeirat in die Beratungen miteinzubeziehen.

Siehe Anlage: Stellungnahme vom Familienbeirat

Freigabe:

gez. Vogel	gez. Stadtmüller	gez. Wörner
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Spielplatzkonzept für die öffentlichen Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Nidderau
2. Microsoft Word - Stellungnahme Spielplatzkonzept_final

3. Spielplatz-Umfrage_Antworten.xlsx
4. Microsoft Word - Spielplatz-Feedback

Spielplatzkonzept für die öffentlichen Kinderspielplätze im Bereich der Stadt Nidderau

**Grundlage: 2. Entwurf nach Beratung des Magistrats am 10.06.2013 mit Ergänzungen der demographischen Daten und Empfehlungen aus dem Sportstättenentwicklungsplan
Ergänzende Fortschreibung vom Nov.2020 - August2021**

Einführung

Das Spielflächenangebot der Stadt Nidderau umfasst 23 Spielplätze. Hinzu kommen 11 Kindertagesstätten (inkl. 2 kirchliche und 2 Träger durch einen Verein), weiterhin werden 7 Bolzplätze (teilweise im Spielplatz integriert) von der Stadt betreut. In Planung ist ein weiterer Kindergarten. Ein Wald- und Naturkindergarten wurde in Heldenbergen (Träger AWO) eingerichtet.

Bei der Umgestaltung von bestehenden Spielplätzen, insbesondere aber bei neu geplanten Spielplätzen ist auf eine Bürgerbeteiligung zu achten. Denn nur ein gut durchdachter Spielplatz bietet den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien viel Freude und hat zudem einen pädagogischen Nutzen. Ein an den Nutzern vorbei geplanter Spielplatz ohne Spielwert ist nicht sinnvoll.

Um eine bedarfsgerechte Spielplatzversorgung in den Wohngebieten der Stadt Nidderau realisieren zu können, müssen Kriterien wie Anwohnerzahl und die Altersstrukturen der Kinder in den Stadtteilen ermittelt werden. Diese sind in Abständen zu aktualisieren (Hier Stand Dez.2020). Unabhängig von diesen Kriterien, sollte bei der Neugestaltung von Spielplätzen eine Eltern- und Kinderbefragung z.B. im Rahmen eines Nachbarschaftsfestes ergänzend durchgeführt werden.

Der Prozess soll vom Fachbereich Soziales (FD Familienservice, FD Kinder- und Jugendförderung und FD Senioren) begleitet werden. Bei der Planung bzw. Neugestaltung von Spielplätzen stellt der Fachbereich Soziales Kontakte zu den Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und den Senioren des entsprechenden Einzugsgebietes her und erarbeitet gemeinsam mit den oben genannten Gruppen Vorschläge. Die abgestimmte Planung wird dann vom Bauamt in Abstimmung mit dem Baubetriebshof oder als Fremdvergabe umgesetzt.

Nachfolgend die pädagogische Betrachtung vom Fachbereich Soziales:

Spielbare Stadt Nidderau

Funktion der Spielplätze im Stadtgebiet

Ein Spielplatz ist ein Ort im Freien, an dem mehrere verschiedene Spielgeräte vorhanden sind, mit denen gespielt werden kann. Optimal ist die Integration von Grünflächen, Wasserflächen und Gehölzstrukturen.

Es gibt die klassischen Spielplätze mit Sandkästen, den allseits beliebten Schaukeln und Rutschen, aber auch Abenteuerspielplätze, Hallenspielplätze und Naturspielplätze. Naturspielplätze sind in der heutigen Zeit, in der Kinder den Kontakt zur Natur immer mehr verlieren, von besonderer Bedeutung.

Kinder besitzen die Fähigkeit, sich in jedem Umfeld einen Raum zum Spielen zu schaffen. Durch Innenverdichtung und Neubaugebiete gehen solche Spielräume

allerdings nach und nach verloren. Auch werden aufgrund des demografischen Wandels in vielen Kommunen Spielplätze zurückgebaut oder zu Bauland erklärt. Auch informelle Spielflächen, also natürliche Flächen, die Kinder für sich entdeckt haben, müssen Neubauten oder neuen Straßen weichen. Leider verschwinden so auch oft natürliche Retentionsräume für Niederschlagswasser und Frischluftschneisen für das Stadtklima.

Pädagogischer und gesellschaftlicher Nutzen:

Kinder

In Spielplätzen vereinen sich pädagogischer und gesellschaftlicher Nutzen: Den Kindern wird ein Raum für Entwicklung geboten. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, da Natur und Bewegung für Kinder heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr sind. Die kindliche Bewegungsarmut hemmt die Entwicklung der körperlichen und psychisch-emotionalen Fähigkeiten; Spielplätze können dabei helfen, diese Fähigkeiten spielerisch zu trainieren. Weiterhin spielt die Beschäftigung auf dem Spielplatz eine wesentliche Rolle für die Entwicklung, da viele kognitive, motorische und soziale Lernprozesse über das Spiel vollzogen werden. Die kindliche Selbstständigkeit kann sich auf dem Spielplatz ideal entfalten, da er, im Vergleich zu geschlossenen Räumen, mehr Freiraum bietet. Als Ort der Kreativität und Sozialisation gleicht der Spielplatz kommunale Defizite in Form von fehlenden Spielräumen aus. Durch den Kontakt mit anderen Kindern verschiedenster Altersgruppen werden soziale Kompetenzen erlernt und gestärkt.

Das Spiel gehört zu den kindlichen Grundbedürfnissen, daher sind kindgerechte Lebensbedingungen in der Stadt eine Notwendigkeit.

Jugendliche

Die Entfaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen sind ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte. Es sind vor allem die Jugendlichen, die den öffentlichen Raum beleben und sich darin ihre Plätze suchen. Jugendliche sind aktive Stadtnutzer und nutzen den Stadtraum als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Der Stadtraum ist für sie ein Ort für Bewegung, Begegnung und Auslebung ihrer spezifischen Jugendkultur. Die öffentlichen Räume bieten Jugendlichen die Möglichkeit einerseits zu Repräsentation und Selbstdarstellung, andererseits aber auch zur Kommunikation und Interaktion. Jugendliche benötigen Sozialräume, die sie sich erobern und nutzen können. Sowohl Anwohner, als auch Jugendliche sollen zu ihren Rechten kommen.

Ziel muss es sein, Handlungsansätze zur Integration und Teilhabe junger QuartiersbewohnerInnen durch die Ermöglichung der Sozialraumaneignung.

Benötigt werden Treffpunkte für Jugendliche, die gesellschaftskonform sind und die Möglichkeit bieten, Spannungen zwischen Anwohnern und Jugendlichen durch Vermittlungsarbeit zu entschärfen.

Erwachsene und Senioren

Einen wichtigen Aspekt stellen generationsübergreifende Spielplätze dar. Durch die demografische Entwicklung und die neuen Altersstrukturen sollten altersübergreifende Angebote auf Spielplätzen in Betracht gezogen werden. Die Idee dahinter ist, dass auch für ältere Menschen Grünflächen so gestaltet werden, dass sie zu altersgerechter, sportlich-spielerischer Betätigung einladen. Anders als auf traditionellen Spielplätzen sind ein Teil der Geräte auf Mehrgenerationensspielplätzen

auf die Bedürfnisse von älteren Menschen zugeschnitten. Hierbei geht es vor allem darum, quartiersnahe Erlebnis- und Bewegungsorte zu schaffen und generationenübergreifende Spiel- Sport- und Bewegungsangebote zu fördern. Schon beim täglichen Spaziergang kann ein Abstecher zum Lieblingsgerät auf dem nahegelegenen Mehrgenerationen-Spielplatz gemacht werden.

Generationsübergreifend

Idealerweise werden die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren miteinander vereint. Dadurch kann die Kommunikation zwischen den Generationen gefördert und Vorurteilen entgegengetreten werden. Generationsübergreifende Interaktion, gegenseitige Unterstützung, Begegnungen und der entsprechende Erfahrungsaustausch von Alt und Jung entstehen.

Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken sollten Spiel- und Übungsgeräte für jede Altersgruppe angeboten werden. Während Jugendliche Freude an Skateranlagen, Bolzplätzen und geeigneten Plätzen zum Treffen finden, eignen sich für Erwachsene und Senioren beispielsweise Kletter- und Balancegeräte auf niedriger Höhe. Mit den auf sie angepassten Geräten wird ihre Fitness gefördert, indem sie ihre Muskeln trainieren und ihren Gleichgewichtssinn sowie ihre Koordination stabilisieren. Mehrgenerationenspielplätze bieten eine Chance, dass Erwachsene dort selbst in Bewegung bleiben. Dies signalisiert Kindern, dass die Eltern oder Großeltern Sport und Bewegung ebenfalls als etwas Positives empfinden.

Infrastruktur und Barrierefreiheit

Die Lage und die Ausstattung des Spielplatzes sind für die Akzeptanz entscheidend. Lange Fußwege können für Kinder und Erwachsene mit einer Einschränkung, darunter auch diejenigen, die auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sind, oftmals anstrengend bis kaum zu bewältigen sein. Daher sollte ein barrierefreier Spielplatz eine gute Verkehrsanbindung besitzen, am besten mit Bushaltestelle und Parkplätzen in Reichweite. Auch sollte der Spielplatz eine allgemeine Barrierefreiheit aufweisen, so dass Kinder und Erwachsene sich problemlos zwischen den einzelnen Spielgeräten bewegen können. Er sollte sich auf ebenem Terrain befinden und auf Trennelemente verzichten, die überstiegen werden müssen, um an ein Spielgerät zu gelangen. Gleiches gilt für Treppenaufgänge zum Spielplatz. Sind diese nicht vermeidbar, sollte für Rollstuhlfahrer eine Rampe verfügbar sein.

Dank barrierefreier Spiel- und Bewegungsgeräte werden Kinder und Erwachsene mit einer körperlichen Behinderung nicht vor unlösbare Probleme gestellt. Stattdessen ermöglichen die Spiel- und Bewegungsgeräte ihnen, selbst Initiative zu ergreifen und sich mit anderen Kindern und Erwachsenen zu bewegen. Spezielle Spielgeräte für Menschen mit Einschränkungen ergänzen das Angebot und ermöglichen die Teilhabe.

Das Ziel - spielbare und erlebbare Stadt Nidderau

Die Attraktivität einer Kommune wird durch die Summe ihrer Möglichkeiten bestimmt. Ein Teil dieser Summe sind die Spielplätze. Da sich in der heutigen Zeit nicht alle im Stadtgebiet vorhandenen Plätze zum Spielen eignen, müssen Spielplätze als Sonderwelten geschaffen werden. Diese sollten so gestaltet sein, dass sie Raum für Phantasie, Kreativität im Spiel, Natur zu erleben und zum Austesten von Grenzen bieten. Ziel einer auf den Menschen fokussierten Stadt- und in Folge auch Spielplatzplanung sollte es unter anderem sein, so viele Räume wie möglich zu schaffen, in denen gespielt, verweilt und sich getroffen werden kann. Wer Menschen

diese Möglichkeiten gibt wird feststellen, dass Neugierde, vorhandene Bedürfnisse und auch Notwendigkeiten der beste Motor für die Aneignung von Sozialräumen sind.

Da die Stadt Nidderau in allen Stadtteilen über ein gutes Maß an Spielplätzen verfügt, sollten gerade die informellen, also nicht originär als Spielplatz ausgewiesenen, Plätze in Zukunft stärker in den Focus der Betrachtung genommen werden.

Ziel einer Stadt wie Nidderau muss es sein, für alle Generationen beispielbar und erlebbar zu sein bzw. zu werden.

Weitere Betrachtungen des Baubetriebshofes:

Bürgerbeteiligung

Zukünftig sollen – soweit dies möglich ist - die Kinder, Jugendlichen und Senioren des entsprechenden Einzugsgebietes in die Überlegungen zur Gestaltung des Spielplatzes einbezogen werden, um eine bedarfsgerechte Planung einer Spielfläche sicherzustellen.

Erfahrungsgemäß werden die von den Kindern und Jugendlichen mit geplanten Spiel- und Erlebnisräume von ihnen anders wahrgenommen und pfleglicher behandelt. Diese Einbindung soll auch erfolgen, wenn bestehende Spielflächen umgestaltet, ausgebaut, rückgebaut oder stillgelegt werden. Bei der Umgestaltung des Spielplatzes Mühlweide/ Heckenwingert in Ostheim hat das sehr gut funktioniert.

Darüber hinaus wird durch die Bürgerbeteiligung auch die Identifikation mit der zukünftigen Anlage erhöht. Zwecks Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten sollten die umliegenden Anwohner Gelegenheit bekommen, ihre Gedanken, Wünsche und Anregungen in die Planungen einfließen zu lassen. Denn je höher die Akzeptanz einer solchen Anlage in der Bevölkerung ist, umso geringer werden auch die Konflikte zwischen den Nutzern und den Anliegern sein.

Spielplatzpatenschaften

Die Spielplätze in den Stadtteilen könnten durch engagierte Stadtteilgemeinschaften gepflegt werden.

Für Patenschaften könnten Einzelpersonen, Vereine, Verbände oder Firmen geworben werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft, regelmäßig ein waches Auge auf die von ihnen betreuten Flächen und Geräte zu haben. Aus diesem Grund sollten sich die Paten in räumlicher Nähe zum Spielplatz befinden. Zu den Aufgaben eines ehrenamtlichen Spielplatzpaten gehört es z. B. die Sauberkeit zu kontrollieren, offensichtliche Mängel (z. B. defekte Spielgeräte) zu melden und Pflegearbeiten zu übernehmen. Mit diesen Patenschaften können Gelder eingespart werden, weil durch das Bürgerengagement der städtische Aufwand für die Grünpflege und Kosten durch Vandalismus reduziert werden können.

Weitere engagierte Bürger wären anzusprechen, ob sie für einen Spielplatz in ihrer Nähe eine Patenschaft übernehmen wollen. Dabei sollten diese Bürger nicht nur zur Mitarbeit angespornt, sondern auch an wichtigen Entscheidungen beteiligt werden (z. B. Anschaffung neuer Spielgeräte). Jeder kann mitmachen und jeder kann etwas tun, denn gesellschaftliche Verantwortung bedeutet: aktiv werden und handeln.

Die möglichen Spielplatzpaten müssen auch wissen, dass sie nicht die Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Diese bleibt selbstverständlich bei der Stadt Nidderau. Die gesetzlichen Kontrollen und Reparaturen werden vom geschulten Personal des Baubetriebshofes durchgeführt.

Mehrgenerationenspielplatz

Durch den demografischen Wandel der Gesellschaft, die steigende Lebenserwartung und die zunehmende Bedeutung körperlicher Aktivität besteht eine immer stärker wachsende Nachfrage nach generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsangeboten für Jung und Alt auf öffentlichen Spielplätzen. Zudem haben Spielplätze auch für Erwachsene eine hohe soziale und kommunikative Wichtigkeit. Bei einem Mehrgenerationenspielplatz lässt sich eine Vielzahl von Aktionsangeboten für alle Altersgruppen, um möglichst viele Ansprüche der verschiedenen Generationen zu berücksichtigen, kombinieren.

Zukünftig sollten neben den Kindern und Jugendlichen auch Senioren und Menschen mit Behinderungen bereits bei der Planung von generationsübergreifenden Angeboten beteiligt werden. Hierbei gilt es in besonderer Weise auf Barrierefreiheit zu achten, das heißt Spielräume für jeden Menschen zugänglich zu machen, unabhängig seines körperlichen und seelischen Zustandes. Im Familienpark Allee- Süd ist das gut gelungen.

Von noch größerer Bedeutung ist, Spielräume integrativ zu gestalten, in denen Menschen aller Altersgruppen, auch mit Funktionseinschränkungen gemeinsam ihre Freizeit gestalten, kommunizieren und voneinander lernen. Dadurch können Vorurteile und Ausgrenzungen vermieden werden und es entstehen neben Spaß und Freude Übungsmöglichkeiten.

Unter Berücksichtigung der durch den demographischen Wandel entstehenden Veränderungen können Mehrgenerationenspielplätze als Chance genutzt werden. Im Blick auf die Nidderauer Senioren ist hierbei folgendes zu beachten: Der Bevölkerungsanteil der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidderau ab dem 60. Lebensjahr beträgt aktuell = 5826 Personen (Stand 09.12.2020), 4388 Personen am 24.09.2013 und am 01.11.2011 waren es noch 4882 Personen.

Anbei die Verteilung der Nidderauer Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr in den 5 Nidderauer Stadtteilen:

	01.11.2011	24.09.2013	09.12.2020
Nidderau/ Heldenbergen	1362	1250	1778
Nidderau/ Windecken	1662	1438	1839
Nidderau/ Ostheim	1088	956	1273
Nidderau/ Eichen	451	444	552
Nidderau/ Erbstadt	319	300	384
Gesamt Nidderau:	4882	4388	5826

Mehrgenerationenspielplätze - Freizeit- und Fitnessangebote für Senior(inn)en

- Physische und psychische Fitness
- Training, um fit und aktiv zu sein und zu bleiben
- Bewegung an der frischen Luft steigert Lebensfreude und Vitalität
- Trainiert werden: Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination
- Überwindung psychischer und körperlicher Grenzen
- Spaß an Bewegung
- Motivierende Herausforderungen

Mehrgenerationenspielplätze - Treffpunkt der Generationen

Die Geräte sind für Menschen jeden Alters konzipiert, deshalb bieten Mehrgenerationenspielplätze die Möglichkeit, diese allein und gemeinsam zu nutzen.

- Großeltern/ Enkelkinder
- Eltern/ Kinder
- Seniorengruppen
- Kindergruppen
- Jugendliche
- Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen
- Bewegung/ Sport/ gemeinsame Nutzung des Geländes
- Zusammentreffen von Menschen unterschiedlichen Alters
- Bewegung/ Sport/ gemeinsame Nutzung des Geländes
- Möglichkeiten der Begegnung und Kommunikation
- Die Begegnung zwischen Jung und Alt.

Das Ziel ist, in jedem Stadtteil einen Spielplatz so zu gestalten, dass er die Möglichkeit bietet, generationenübergreifend genutzt zu werden. Für Windecken und Heldenbergen ist der Familienpark seit Ende 2017 eingerichtet. Nach unserer Einschätzung wären für die restlichen 3 Ortsteile folgende Spielplätze sowohl von ihrer Größe, als auch ihrer Lage gut geeignet:

- Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt
- Spielplatz Höchster Str. in Eichen (Bereits schon einige Geräte an der Nidderhalle)
Bei einer zukünftigen Bebauung muss geprüft werden, ob der verbleibende Platz ausreichend ist, oder ein neuer Standort für diesen Ortsteil gesucht werden muss. Der Spielplatz an der Wehrstraße war zuerst in der Überlegung, fällt aber raus, da dort eine Überflutung bei Starkregen möglich ist. Es bleibt also der Platz hinter der Nidderhalle, wo zusätzliche Geräte geplant werden können.
- Spielplatz Am Jungfernborn in Ostheim

Die ursprüngliche Planung sah für N1 (Heldenbergen) und N2 (Windecken) folgende Plätze vor:

- Spielplatz In der Leimenkaute in Windecken (N2)
- Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen (N1)

Diese wurden durch den neuen Familienpark verworfen.

Bei der Planung der neuen Mitte wurde ein Mehrgenerationen-Spielplatz von Beginn an berücksichtigt. Dies ist auch eine ideale Ergänzung zum Konzept des Familienzentrums als Treffpunkt der Generationen.

Über die Grünachse ist der Familienpark Fußläufig gut zu erreichen. Für die Ortsteile Heldenbergen und Windecken ist der Familienpark als Mehrgenerationenplatz gut angelegt und wird rege genutzt.

Bestandsaufnahme des städtischen Bauhofes mit Empfehlungen

Der Baubetriebshof der Stadt Nidderau ist als ausführendes Organ für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht auf den öffentlichen Spielplätzen innerhalb des Stadtgebietes zuständig. Durch die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen vor Ort ist eine entsprechende Nähe bei den Nutzern vorhanden. Die Mitarbeiter können objektiv beurteilen, welcher Spielplatz mehr oder weniger intensiv genutzt wird, auf welchem Spielplatz viel Unrat liegt, oder welcher aufgelöst werden könnte.

Die Stadt Nidderau unterhält zurzeit:

- 23 öffentliche Spielplätze
- 11 Spielplätze an Kindertagesstätten
- 7 Bolzplätze
- mehrere Spielgeräte an der Hohen Straße

Für die Kontrolle und Reparaturen der Spielgeräte auf den Kindertagesstätten, Bolzplätze und Spielgeräte an der Hohen Straße ist der Baubetriebshof zwar auch zuständig, sollen aber in diesem Bericht nicht Gegenstand des Konzeptes sein. Sie werden hier nicht weiter erläutert. Einzig der Bolzplatz in Ostheim neben dem Sportplatz und Festplatz wird extra erwähnt.

Bis Ende 2010 waren für die Unterhaltung der Außenanlagen der KiTas noch 2 Zivildienstleistende auf dem Baubetriebshof beschäftigt. Nach dem Wegfall ab 2011 musste die Sparte umstrukturiert werden. Die Spielplatzkolonne besteht zurzeit aus 8 Mitarbeitern.

Von diesen Mitarbeitern sind 2 Kollegen auch für Malerarbeiten an und in städtischen Gebäuden zuständig.

Qualifikationen innerhalb dieser Kolonne:

- 1 Schreinermeister, 1 Elektrikermeister
- 1 Garten- und Landschaftsbauer
- 1 Forstwirt, 1 Heizungsbauer
- 1 Maurer, 2 Maler + Lackierer

In der jetzigen Organisationsform kann die Spielplatzkolonne die ihr aufgetragenen Arbeiten erledigen. In Spitzenzeiten ist eine Unterstützung im grünen Bereich durch andere Kolonnen erforderlich und wird auch so umgesetzt. In Zukunft muss weiterhin eine Optimierung bei der Gestaltung der Spielplätze stattfinden. Es wird nun sehr darauf geachtet, dass mehr Stahl/Aluminium anstatt Holzspielgeräte (da wo es Sinn macht) beschafft werden, da diese eine bessere Qualität aufweisen und länger haltbar sind. Weiterhin werden Holzumrandungen entfernt, oder durch Recyclingmaterial ersetzt, wenn die Geländeform es erfordert. Das Ziel ist immer eine Barrierefreiheit.

Größere Umgestaltungen müssen zukünftig fremd vergeben werden, da es durch die lange Bindung der Mitarbeiter auf einer Baustelle immer wieder zu Engpässen bei der laufenden Unterhaltung und Reinigung der Spielätze kommt.

Handlungsempfehlungen auf Ebene der Infrastruktur aus dem SEP (Sportstättenentwicklungsplan):

9.1 Wege für Sport und Bewegung

Ein Großteil der sportlichen Aktivitäten findet auf Straßen und Wegen statt. Neben Sportstätten für den Vereinssport sind somit auch diese Bewegungsräume im Sinne einer grundlegenden und bedarfsorientierten Versorgung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Die damalige Planungsgruppe sieht das Wegenetz in Nidderau insgesamt als gut ausgebaut an, es ergeben sich punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten.

Leitziel:

Die Wege für Sport und Bewegung in Nidderau sollen im Hinblick auf die Bedeutung für das Sporttreiben der Bevölkerung optimiert und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

Informationsverbesserung:

Die Bevölkerung soll besser über die bestehenden Wege für Sport und Bewegung (u.a. Laufwege, Inlinerwege) informiert werden. Diesbezüglich sollen alle Informationen (Nutzungsmöglichkeit, Lage, Anfahrt, Länge, Anforderungsprofil etc.) auf der Homepage der Stadt und auch in Form von Broschüren verfügbar sein.

Schaffung eines Rundweges für Laufsport: Ein möglichst zentral gelegener Rundweg mit gelenkschonendem Belag und wenn möglich mit (einfacher) Beleuchtung soll in Nidderau geschaffen werden. Der Rundweg sollte über Entfernungsangaben (100m-Abstände) verfügen.

Optional besteht die Möglichkeit, Bewegungsgeräte zur freien Nutzung entlang des Rundweges zu platzieren. Dabei ist auf eine spezifische konzeptionelle Einbindung der Geräte zu achten, damit eine optimale Nutzung gewährleistet ist.

9.4 Offen zugängliche Bewegungsmöglichkeiten und Freizeitspielfelder mit generationsübergreifender Gestaltung in den Ortsteilen

Für die Bevölkerung stellen Freizeitspielfelder sowie die Möglichkeiten für Bewegung im Wohnumfeld wichtige Orte für Sport und Bewegung dar. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, sowie für das nicht im Verein organisierte, freizeitsportliche Sporttreiben der Bevölkerung, aber in zunehmendem Maße auch für generationsübergreifendes Sporttreiben und für die älteren Sportaktiven sind diese Sport- und Bewegungsräume von zentraler Bedeutung. Die Planungsgruppe sprach sich dafür aus, dass in jedem Ortsteil ein Freizeitspielfeld bzw. Bewegungsraum vorhanden sein soll, der multifunktional gestaltet ist und generationsübergreifend genutzt werden kann. Dabei sollen Angebote für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Kleinspielfeld für den Kinderfußball oder andere Ballspiele, Spiel-, Fitness- und Sportmöglichkeiten für Kinder, Erwachsene und Ältere).

Bei der Gestaltung dieser Anlagen soll auf die jeweiligen Verhältnisse vor Ort Bezug genommen und die Interessen der Anwohner und die Bedürfnisse der Nutzer (teilweise auch Kindergärten) z.B. im Rahmen einer offenen Planungswerkstatt berücksichtigt werden. In Anlehnung an das Spielplatzkonzept der Stadt Nidderau können diese altersübergreifenden Bewegungsräume durch Umgestaltungen geeigneter Spielplätze in Richtung von Mehrgenerationenspielplätzen entstehen. Aber auch der Erhalt von Teilen der vorhandenen Sportplätze (bei Bau der zentralen Sportanlage) oder die Erweiterung von Bolzplätzen können hier die benötigten räumlichen Ressourcen erschließen. Eine endgültige Festlegung der Standorte für multifunktionale Bewegungsbereiche in den Ortsteilen kann somit erst nach Abschluss der Prüfaufträge für die anderweitige Verwendung der bestehenden Sportplätze erfolgen, wenn es zum Bau einer zentralen Sportanlage kommt.

Leitziel:

In jedem Ortsteil soll es einen frei zugänglichen Sport- und Bewegungsraum mit Einrichtungen für alle Altersgruppen geben.

Empfehlungen und Maßnahmen:

Verortung der Freizeitspielfelder:

Für jeden Ortsteil soll in einem ersten Schritt der Standort des beschriebenen offen zugänglichen Bewegungsraums festgelegt werden. Dabei sind die im Spielplatzkonzept der Stadt Nidderau vorgesehenen Standorte für Mehrgenerationenspielplätze in den einzelnen Ortsteilen zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Möglichkeiten der Ergänzung für die verschiedenen Altersgruppen zu überprüfen. Alternativ kann in einigen Ortsteilen ein Teilerhalt der bisherigen Sportplätze und deren multifunktionale Gestaltung bzw. die Ergänzung vorhandener Bolzplätze in Erwägung gezogen werden. Laut Spielplatzkonzept und der Diskussion in den Planungssitzungen sind folgende Überlegungen für die einzelnen Ortsteile einzubeziehen:

Erbstadt: Der Spielplatz Pfaffenhof ist der einzige Spielplatz in Erbstadt und wird von Kindern und Jugendlichen genutzt. Die Etablierung und Attraktivierung des Platzes für Ältere sollte entsprechend den Anmerkungen im Spielplatzkonzept geprüft werden. Alternativ bietet sich aufgrund des Flächenbedarfes der Bereich Sportplatz / Bolzplatz für die Gestaltung eines Freizeitspielfeldes an.

Allerdings muss bei der Variante Sportplatz/Bolzplatz berücksichtigt werden, dass diese Flächen auch bei Veranstaltungen genutzt werden (z.B. Rock den Acker).

Eichen: Der Spielplatz an der Höchster Straße in Eichen bietet sich durch seine Größe, seine Erreichbarkeit für den Kindergarten und Senioren für eine generationsübergreifende und naturnahe Gestaltung an. Da der Sportanlage aus Sicht der Planungsgruppe nur eine eingeschränkte Vermarktung zugeschrieben wird, ist eine Weiterführung und eine Umgestaltung des Spielplatzes für multifunktionales Sporttreiben zu prüfen.

Bei einer teilweisen Bebauung des jetzigen Spielplatzgeländes müssen neue Standorte geprüft werden, oder der Platz hinter der Nidderhalle neu überplant werden.

Ostheim: Der wohnortnahe und zentral gelegene Spielplatz am Jungfernborn ist bereits in Richtung eines Mehrgenerationenplatzes gestaltet und wird gut frequentiert. Durch die unmittelbare Nähe zum Sportgelände ist der Bedarf im Hinblick auf weitere Umgestaltungen näher zu prüfen und mit den Konsequenzen der zentralen Sportanlage abzustimmen.

Alternativ kann die bestehende Freizeitanlage am Festplatz in Ostheim erweitert bzw. dieser in Teilbereichen umgenutzt werden. In unmittelbarer Nähe des Bolzplatzes, in Verlängerung des Rothauses, wäre die Installation einiger generationsübergreifender Geräte möglich, die bereits durch Fördermittel vom FB Soziales beschafft werden konnten.

Der Einbau könnte durch den Baubetriebshof erfolgen, sobald im Rahmen des Bezugs der neuen Lagerfläche in Heldenbergen eine Räumung vor Ort erfolgt. Parallel zur Zufahrt zum Sportplatz, angrenzend an der Hecke (früherer Standort der Wohncontainer für Flüchtlinge) könnte eine Skateranlage mit mehreren Geräten geplant und umgesetzt werden.

Diese Flächen werden nach Rücksprache mit den Kerb- Verantwortlichen nicht zwingend bei einer Veranstaltung (Kerb) benötigt.

Auf diesem Wege könnte im Stadtteil Ostheim eine multifunktionale Begegnungs-, Sport-, und Freizeitstätte für alle Generationen entstehen. Die Skaterbahn wäre weit genug von einer Bebauung entfernt, wodurch keine Beschwerden von Anliegern zu erwarten wären. Gleichzeitig würde der Festplatz, der in der Vergangenheit fast das ganze Jahr ungenutzt war, erheblich aufgewertet. Im Zuge der Neugestaltung muss der Ballfangzaun zur Straße hin erneuert werden.

Windecken: Der Spielplatz an der Leimenkaute/ Dresdener Ring wurde sowohl seitens der Planungsgruppe als auch aus Sicht des Spielplatzkonzeptes als Möglichkeit für einen generationsübergreifenden Bewegungsraum für den Stadtteil Windecken gesehen. Je nach Lage und Gestaltung der zentralen Sportanlage ist auf die bedarfsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit frei zugänglichen Bewegungsmöglichkeiten zu achten. **Im Zuge der Neugestaltung der Neuen Mitte wurde dieser Vorschlag verworfen, da auf dem Familienpark entsprechende Geräte aufgebaut wurden.**

Heldenbergen: Der Spielplatz in der Bahnhofstraße hat sich als stadtteilbezogene frei zugängliche Bewegungsmöglichkeit angeboten und sollte entsprechend ausgebaut werden. Dabei sind jedoch ebenfalls die Lage und die Gestaltung der zentralen Sportaußenanlage von großer Bedeutung, um keine Dopplung von Angeboten bzw. Bewegungsräumen in räumlicher Nähe zu schaffen.

Auch dieser Standort wurde aufgrund der Einrichtung des Familienparks verworfen. In der Zwischenzeit wurden abgängige Geräte durch attraktivere Spielgeräte getauscht.

Weitere Anmerkungen:

- Einbindung lokaler Vereine: Örtliche Sportvereine und andere Institutionen sollen z.B. im Rahmen einer Patenschaft in die Konzeption, Pflege und Betreuung der Anlagen eingebunden werden.
- Bolzplatz Ostheim: Der Bolzplatz in Ostheim sollte aufgrund von Verschmutzungen vor allem durch Hunde eine Einzäunung erhalten. Die öffentliche Zugänglichkeit soll davon nicht tangiert werden.

Aufgrund der Nutzung dieser Fläche für Veranstaltungen wurde eine Einzäunung bisher nicht durchgeführt.

Folgende öffentliche Spielplätze sollen begutachtet werden:

1. **Spielplatz am Jungfernborn in Ostheim**
2. **Spielplatz Ziegelei in Ostheim**
3. **Spielplatz Fasanenweg in Ostheim**
4. **Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg in Ostheim**
5. **Spielplatz Jahnstraße in Ostheim**
6. **Spielplatz In der Mühlweide in Ostheim**
7. **Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt**
8. **Spielplatz Höchster Straße in Eichen, inkl. Geräte an der Nidderhalle**
9. **Spielplatz Wehrstraße in Eichen**
10. **Spielplatz Am Mühlberg in Windecken**
11. **Spielplatz Höhenstraße in Windecken**
12. **Spielplatz Am Sportfeld in Windecken**
13. **Spielplatz an der Landwehr in Windecken**
14. **Spielplatz An der Leimenkaute (Dresdner Ring) in Windecken**
15. **Spielplatz Im Münchsgraben in Heldenbergen**
16. **Spielplatz Am Feldrain in Heldenbergen**
17. **Spielplatz Burggasse in Heldenbergen**
18. **Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen**
19. **Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen**
20. **Spielplatz Allee Mitte in Heldenbergen**
21. **Familienpark Allee-Süd inkl. Bolzplatz**
22. **Spielplatz Grünachse**
23. **Spielplatz Dreispitz/ Hochmühle**

24. Der Vorschlag zur Erweiterung des Bolzplatzes in Ostheim wurde bereits erläutert.

Vordergründig soll die Feststellung getroffen werden, ob es Spielplätze innerhalb der Stadt Nidderau gibt, die aufgrund der demographischen Entwicklung aufgelöst, erweitert, verkleinert oder erneuert werden können.

Die Erfahrung zeigt, bevor ein politischer Beschluss zum Schließen eines Spielplatzes gefasst wird, oder eines der Grundstücke sogar als Bauland verkauft werden kann (Hier ist in den meisten Fällen eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig), sollten die Bürger im Einzugsgebiet des jeweiligen Spielplatzes und deren Kinder mit einbezogen werden.

In Ihrer 25. Sitzung am 25. September 2003 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlagen Nr.: 2264/2003:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept bezüglich der Spielplätze im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten und den Gremien der Stadt Nidderau vorzulegen. Folgende Aspekte sollen bei der Konzeption im Wesentlichen beachtet werden:

- werden derzeit alle ausgewiesenen Spielplätze im Hinblick auf die derzeitige Bevölkerungsstruktur benötigt?
- Werden alle Spielplätze in der vorhandenen Größe benötigt?
- Sind neue Spielplätze notwendig?

- Ist die Geräteausstattung auf den Spielplätzen Zielgruppenorientiert?

Bei der konzeptionellen Überarbeitung sind die Ortsbeiräte zu beteiligen.
Zwei Ergänzungen wurden mit beschlossen:

- Die Ortsbeiräte benennen aus ihren Reihen eine/einen Kinderbeauftragten als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er/Sie nimmt Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung auf und gibt sie an die entsprechenden Stellen in der Stadtverwaltung weiter. Ebenso kontrolliert sie/er in regelmäßigen Abständen die Spielplätze (z.B. bei Ortsbegehungen) und gibt den Sachstand im Ortsbeiratsprotokoll der Verwaltung zur Kenntnis.
- Der Jugend- und Sozialausschuss ist zu beteiligen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig. Ein erstes Konzept wurde im Nov.2004 erstellt.

Ein neues Konzept wurde vom FB 60 in Zusammenarbeit mit dem FB 50 im Jahre 2011 erstellt und 2013 überarbeitet.

Aufgrund der Konzepte und nachfolgenden Beschlüssen, wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt folgende Spielplätze aufgelöst:

- **Heldenbergen:** Jenny-Rothschild-Straße (jetzt Gartengrundstück)
Fritz-von-Leonhardi-Straße (verpachtet für 10 Jahre),
Schubertstraße (bebaut),
An der Landwehr (Teilweise Eigentum Kirche) bebaut
- **Windecken:** Goethestraße (Erweiterung Feuerwehr)
Vogelsbergstraße/Am Taunusblick (Aktivierung möglich, siehe Seite 38)
Bolzplatz Emil-Nolde Str. (Bebaut) Neu im Familienpark
- **Ostheim:** In den Borngärten (bebaut)

Hinzugekommen sind der Familienpark Allee- Süd und die Grünachse mit diversen hochwertigen Spielgeräten.

Grundsätzlich aus der Magistratssitzung vom 10.06.2013: Bei Neu-/ und Umgestaltung soll auf ausreichend Beschattung und Ruhe-/ Sitzgelegenheiten geachtet werden.

Im ersten Konzept aus dem Jahre 2004 wurde auf die Einrichtung von Skatereinrichtungen, einem BMX- Fahrradparcour und Wasserspiele eingegangen. Das soll hier nicht noch einmal vertieft werden (Skateranlage wurde bereits erwähnt). Es sollte jedoch klar sein, dass zu einer attraktiven Stadt mit Zukunft eben auch Spielplätze gehören, die den Anforderungen der jeweiligen Altersgruppen angepasst sind, und den Zeitgeist treffen. Lediglich über die Anzahl der Spielplätze und deren Attraktivität sollte immer wieder rege diskutiert werden.

Nachfolgend wird jeder der 23 genannten Spielplätze mit den im Dezember 2020 vorhandenen Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen aufgeführt und beschrieben.

Hinzu kommt die Ermittlung der Altersstruktur in einem Einzugsgebiet/Radius von ca. 400 Meter. Für den Familienpark wurde ein Radius vom 1000 Metern angenommen. Bei den einzelnen Einzugsbereichen kommt es allerdings auch zu Überschneidungen. Die Bereiche betrachten zum einen, wie viele Kinder in den einzelnen Altersgruppen, und zum anderen viele Senioren im Umfeld leben. Damit kann gleichzeitig geprüft werden, ob ein Bedarf für generationsübergreifende Spielplätze mit Spielgeräten für alle Generationen vorhanden ist.

Als weiterer Schritt wird nun erstmalig ein Abgleich stattfinden, wie viele Bürger im Alter zwischen 25 und 44 Jahren im jeweiligen Umfeld leben. Daraus können Rückschlüsse gezogen werden, ob Kinder in dem Gebiet nachrücken, und die Spielplätze längerfristig Bestand haben, oder mittelfristig aufgelöst werden können. Weiterhin wurde die Gesamtzahl der Haushalte im Einzugsgebiet berücksichtigt.

Spielplatz am Jungfernborn in Ostheim: Größe: 3.588 qm



- Befestigter Rundweg
- 4 Abfallsammelbehälter (Neu 2016)
- 4 Sitzbänke Recycling (Neu 2017)
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 2 Doppelschaukeln aus Stahl
- 1 Reifenschaukel
- 1 Hangrutsche aus Edelstahl
- 1 Spielkombination mit Kunststoffrutsche (Neu 2018)

- 1 Boulebahn
- 1 Balancierbalken
- 1 Federwippentier Fisch
- 2 Kleinkinderspielgeräte (1 Haus und 1 Turm mit Rutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1121 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	42	56	74	109	72	179	551	487	132	1702

Der Spielplatz am Jungfernborn ist sehr schön inmitten einiger Mehrfamilienhäuser gelegen.

Die Frequentierung ist aufgrund der verschiedenen Möglichkeiten sehr hoch. Zum Beispiel werden durch die Boulebahn auch junge Erwachsene und ältere Bürger angezogen.

Dieser Spielplatz eignet sich sehr gut als Mehrgenerationen- Spielplatz, und ist jetzt schon ein Ort der Begegnung aller Altersklassen.

Aufgrund der Mehrfamilienhäuser ist davon auszugehen, dass anders als bei einer Reihenhaussiedlung, sich die Anzahl der einzelnen Altersgruppen ändern wird.

Für die jüngeren Altersgruppen könnten noch einige Federwippengeräte aufgestellt werden. Hier wäre auch Platz für generationsübergreifende Spielgeräte.

Die Zugänge sind Barrierefrei und haben eine ausreichende Breite.

Im Jahre 2005 wurde der Vorschlag unterbreitet, diesen Spielplatz zu verkleinern und weitere Bauplätze zu verkaufen. Das wurde am 02.05.2005 sowohl vom Ortsbeirat Ostheim, als auch vom Magistrat abgelehnt. Es sollte auf lange Sicht eine parkähnliche Umgestaltung stattfinden, die mit weiteren Sitzgelegenheiten auch als eine Art Begegnungsstätte der Generationen fungieren kann. Dieses ist bereits zu einem großen Teil realisiert worden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Am Jungfernborn soll in seiner jetzigen Größe erhalten werden. Es sollte geprüft werden, ob ein Bedarf für generationsübergreifende Spielgeräte vorhanden ist.

**Spielplatz Ziegelei in Ostheim:
Größe: 1.207 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke Recycling (Neu 2017)
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Kletterkarussell
- 1 Spielkombination (Neu 2015)
- 1 Federwippe Auto
- Hangrutsche Edelstahl
- Doppelschaukel (neu 2017)
- Zum großen Teil asphaltiert

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 460 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	24	27	31	44	18	90	224	230	72	760

Der Spielplatz Ziegelei in Ostheim ist inmitten eines relativ jungen Baugebietes gelegen.

Der Zugang ist barrierefrei gestaltet. In der Hauptsache sind die angebotenen Spielgeräte für Kinder bis 10 Jahre ausgerichtet. Der Spielplatz wird häufig bespielt. Für Kinder zwischen 10 und 14 kann dieser Spielplatz attraktiver gestaltet werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Ziegelei sollte in dieser Größe erhalten werden. Um den Spielplatz attraktiver zu gestalten, sollte die Asphaltfläche verkleinert werden. Es könnten dann neue Sandflächen entstehen, die einen größeren gestalterischen Freiraum zulassen. Der Platz wird erlebbarer.

**Spielplatz Fasanenweg in Ostheim:
Größe: 615 qm**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Spielkombination (Neu 2016)
- 1 Federwippe Dino
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Doppelschaukel aus Stahl

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 764 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	32	36	47	52	41	122	394	327	81	1132

Der kleine Spielplatz am Fasanenweg in Ostheim liegt in einem älteren Baugebiet, und ist für Ortsfremde etwas versteckt. Der Zugang ist barrierefrei gestaltet, aber ansteigend. Der Spielplatz wird regelmäßig bespielt. Holzumrandungen wurden in den letzten Jahren ersatzlos entfernt, das Gelände angepasst. Die Spielkombination wurde ebenfalls ersetzt.

Aus der Altersstruktur ist zu ersehen, dass im Gegensatz zu einem sehr großen Spielplatz z.B. Am Jungfernborn doch sehr viele Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahren im Einzugsgebiet wohnen. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder zu dem größeren Spielplatz am Jungfernborn gehen, um dort zu spielen. Durch eine Umfrage könnte der Spielplatz noch spannender gestaltet werden.

Empfehlung:

Befragung durchführen, ob die Kinder zu einem anderen Spielplatz lieber gehen. Dann könnte der Spielplatz am Fasanenweg aufgelöst werden.

Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg in Ostheim:

Größe: 1.263 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Federwippe Fisch
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Krabbelröhre aus Kunststoff
- 1 Spielkombination mit Podest + Treppe + Sprossenaufstieg + Tunnelrutsche
- Einzelschaukel (Neu April 2015)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 853 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	31	36	48	70	54	138	425	368	100	1270

Der Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg mit dem Charme eines Abenteuerspielplatzes liegt inmitten eines Wohngebietes und ist unmittelbar von angrenzenden Grundstücken umsäumt. Es gibt 2 Zugänge: Zugang vom Finkenweg über eine Treppe, und Zugang vom Lerchenweg durch eine Pforte, barrierefrei. Das

Grundstück hat zum jetzigen Zeitpunkt einen sehr großen Baumbestand, der wiederum sehr viel Schatten wirft.

Der Ortsbeirat Ostheim hat zum wiederholten Male (seit 2005) in seiner Sitzung am 31.08.2011 empfohlen, den Spielplatz zu schließen. Aufgrund der relativ engen Zufahrt und der Lage ist dieses Grundstück allerdings nur begrenzt als Bauland zu verwenden. Weiterhin wird dieser Spielplatz auch hin und wieder vom Kindergarten mit genutzt. Dieser Spielplatz wird regelmäßig bespielt. Da die Anzahl der Kinder von 0-14 entsprechend hoch ist, wird empfohlen, diesen Spielplatz zu erhalten. Eine Befragung der Anwohner kann hier zur Entscheidungsfindung beitragen.

Empfehlung:

Der Spielplatz Finkenweg/ Lerchenweg sollte aus Sicht des Bauhofes erhalten werden. Eine endgültige Entscheidung müsste mittels einer Befragung der Anlieger erfolgen.

Spielplatz Jahnstraße in Ostheim: Größe: 1.800 qm



- 3 Abfallsammelbehälter
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Sitz- Karussell
- 1 Sechseck-Spiel (Neu Dez.2018)
- 1 Doppelschaukel (Holz/Stahl August 2014)
- 1 Vogelnestschaukel (August 2014)
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Supernova (Neu 2017)
- 1 Reck (3-fach)
- 1 Spielkombination mit Turm + Podest + Kunststoffrutsche + Kletterstange + Rampe

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 690 Haushalte

	0-2	3-5	6-9	10-14	15-17	18-24	25-44	65-84	85+	Gesamt
	Jahre									
Dez 2020	33	46	62	75	33	134	341	315	90	1129

Der Spielplatz Jahnstraße liegt inmitten eines Wohngebietes im Stadtteil Ostheim. In direkter Nachbarschaft sind eine Schule und ein Kindergarten, die den Spielplatz auch mit nutzen. Der Zugang erfolgt von der Jahnstraße und ist abschüssig. Dadurch ist er nicht barrierefrei.

Zu der regelmäßigen Benutzung des Spielplatzes durch die Kindergarten- Kinder sind im unmittelbaren Umfeld genügend Kinder aller Altersgruppen vertreten.

In den letzten Jahren wurde der Spielplatz etwas attraktiver gestaltet. Da im Einzugsgebiet des Spielplatzes der Anteil an Bürgern in einem Alter ab 60 ebenfalls sehr hoch ist, könnte hier über ein Angebot von generationsübergreifenden Spielgeräten nachgedacht werden. In diesem Fall muss der Eingangsbereich jedoch überarbeitet werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Jahnstraße gilt als erhaltenswert. In den letzten Jahren wurde dieser Spielplatz bereits attraktiver gestaltet. Der Platz eignet sich auch als Mehrgenerationenspielplatz. Hierzu muss der Eingangsbereich barrierefrei umgestaltet werden.

Familienpark Allee Süd Fertigstellung Ende 2017:

Größe: ca. 20.000 qm



- 19 Abfallsammelbehälter
- 6 Hundekotbeutelspender
- 12 Sitzbänke, davon 2 mit Tisch
- 2 Bolzplatztore, mit Spielfeld und Ballfangzaun
- 20 Baumstämme senkrecht als Sitz
- 12 Stelzen als Spielgerät
- 1 Kombi-Spielhaus mit Edelstahlrutsche
- 1 Spielhaus Obstladen
- 2 Federwippentiere (Schnecke und Biene)
- 1 Balancierschlange aus Holz
- 1 Balancierraupe aus Holz
- 1 Doppelschaukel mit Holzgestell
- 1 Nestschaukel mit Holzgestell
- 1 Streichelstein (Bär)
- 1 Drehring Galaxy Supernova
- 1 Wackelbalken Argo mit Podest
- 1 Drehkarussell Spogg Hally-Gally
- 1 Spielparcours, Edelstahl
- 1 integratives Rolli- Karussell
- 1 Beintrainer, Edelstahl
- 1 Gleichgewichtstrainer, Edelstahl
- 1 Rücken- Hüfttrainer, Edelstahl
- 1 Turnreck, Edelstahl
- 1 Tischtennisplatte
- 2 Basketballkörbe mit Spielfeld
- 1 Beach-Federball- Spielfeld mit Netz
- 1 Boulebahn
- Diverse Sitzsteine und Sitzstufen

Altersstrukturdaten: Haushalte im 1000m- Radius: 2332 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	177	191	232	271	189	405	1272	946	243	3926

Der Familienpark Allee- Süd wurde mit der Entwicklung des Neubaugebietes Ende 2017 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Empfehlung:
Zurzeit keine

**Spielplatz In der Mühlweide in Ostheim:
Größe: 590 qm (Erneuert März 2020)**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 3 Sitzbänke
- 1 Einzelschaukel Stahl mit You + me Sitz
- 1 Spielkombination 2 Turm- Anlage mit Rutsche
- 1 Tipi- Karussell
- 1 Dreier Wippe
- 1 Federwippe Motorrad

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 463 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	35	34	47	57	29	114	272	122	38	748

Der Spielplatz In der Mühlweide/ Heckenwingert ist ein relativ kleiner Platz am Rande eines mittelalten Baugebietes gelegen. Der Zugang ist barrierefrei hergestellt. Eine regelmäßige Bespielung findet hier statt. Die ersten ursprünglichen Spielgeräte aus Naturholz waren morsch und mussten abgebaut werden.

Nach einer Unterschriftenaktion von vielen Eltern aus dem Quartier hat der Baubetriebshof einen Ortstermin mit den Anliegern und dem FB 50 organisiert. Die Wünsche der Kinder und Eltern wurden berücksichtigt, der Spielplatz wurde im Winter 2019/ 2020 komplett erneuert.

Empfehlung:

Der Spielplatz wurde im Frühjahr 2020 erneuert. Vor dem Ersatz der Spielgeräte wurden Anlieger und Kinder beteiligt. Kindergartengruppen nutzen diesen Spielplatz ebenfalls rege. Es wurden hochwertige Geräte eingebaut. Dadurch entsteht erheblich weniger Pflege- und Kontrollaufwand. In den nächsten 10 Jahren ist hier kein großer Kostenaufwand zu erwarten.

**Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt:
Größe: 4.570 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 3 Picknickgarnituren
- 1 Spine Ramp
- 1 Federwippe Hund
- 1 Federwippteller
- 1 Drehring Supernova (Neu Nov.2020)
- 1 Krabbelröhre (Betonrohr)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell (Feb. 2015)
- 1 Edelstahlhangrutsche
- 1 Doppelschaukel Stahl (Juni 2015)
- 1 Einzelschaukel mit Kleinkindersitz
- 1 Rampe mit Kletterhilfe Tau
- 1 Hangelsteg
- 1 Kletterkombination (Reck + Sprossenwand + Kletterstange + Klettertau)
- 1 Boulebahn (August 2015)
- 1 Turm mit Rutsche
- Felseneinfassungen
- Asphaltfläche ca. 20 x 10 Meter

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 537 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	21	35	41	53	36	90	282	222	69	

Der Spielplatz am Pfaffenhof in Erbstadt ist der einzige öffentliche Spielplatz in diesem Stadtteil. Er ist sehr schön im Kern gelegen und wird stark von den Kindern mit deren Eltern frequentiert. Die Größe des Spielplatzes lässt einen enormen Gestaltungsspielraum zu.

Spielmöglichkeiten gibt es sowohl für die kleinen, als auch für die älteren Kinder. Der Platz wird auch als Treffpunkt von älteren Kindern und Jugendlichen verstanden. Der Kindergarten nutzt diesen Spielplatz ebenfalls sehr oft.

Hier macht es ganz besonders Sinn, die Kinder und Jugendlichen bei einer möglichen Verbesserung des Gesamtzustandes mit ihren Ideen zu integrieren.

Eine Stadtteilbefragung kann Aufschluss darüber geben, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht sind. Die Größe lässt es auf jeden Fall zu. Vom Ortsbeirat Erbstadt wurde eine Boulebahn gewünscht. Diese wurde in 2015 gebaut.

Empfehlung:

Als einzigen Spielplatz im Stadtteil Erbstadt soll der Spielplatz erhalten werden. Weitere Spielgeräte sind durch eine Befragung zu ermitteln

Spielplatz Höchster Straße in Eichen/ inkl. Spielgeräte an der Nidderhalle und Bolzplatz: Größe: 9.217 qm





- 5 Abfallsammelbehälter
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Rollschuhfeld aus Asphalt (ca. 24 x 15 Meter)
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Einpunktschaukel (Reifenschaukel)
- 1 Balkenfederwippe Vogel
- 1 Federwippe Elefant
- 1 Federwippe Hund
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sitzkarussell Drehscheibe
- 1 Reck (2-fach)
- 1 Spielkombination (Turm + Podeste + Röhrenrutsche + offene Rutsche + Kletternetzaufstieg + Balancierbalken +
- 1 Klettererdhügel
- 8 Sitzsteine Naturstein
- 1 Pedalostrecke 4 Meter
- 1 Ergometer
- 1 Station Springfield
- 4 Bänke
- 2 Lümmelbalken
- 2 Bolzplatztore mit Spielfeld und Ballfangzaun

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 317 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	16	17	27	22	24	38	156	165	46	511

Der Spielplatz Höchster Straße in Eichen liegt in unmittelbarer Nähe des Kindergartens.

Dadurch wird er nicht nur von den Kindern im Umfeld, sondern auch von den Kindergarten- Kindern genutzt. Es handelt sich hier um ein sehr großes Grundstück welches gestalterisch gut genutzt werden kann. Um die Attraktivität zu erhöhen könnte z.B. ein Volleyballnetz installiert werden.

Dieser Spielplatz hatte sich aufgrund der Altersstruktur im Umfeld besonders gut für generationsübergreifende Spielgeräte angeboten. Diese Geräte wurden bereits im Zuge der Umgestaltung/ Neubau der Nidderhalle beschafft. Weitere Fitness- Geräte können auf der Fläche installiert werden.

Empfehlung:

Der Spielplatz Höchster Straße gilt im Ort als Abenteuerspielplatz. Durch den Anteil der Senioren im Einzugsgebiet, und dem großen Grundstück mit entsprechenden Möglichkeiten kann hier ein generationsübergreifender Spielplatz eingerichtet werden. Einige dieser Geräte wurden bereits aufgebaut. Bei einer Umnutzung der Fläche, sollte über einen neuen (zusätzlichen) Spielplatz an anderer zentraler Stelle nachgedacht werden. Alternativ kann geprüft werden, ob hinter der Nidderhalle weitere Spielgeräte aufgestellt werden können.

Spielplatz Wehrstraße in Eichen:

Größe: 2.571 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Spielkombination für Kleinkinder (Turm + Spielhaus + Rutsche)
- 1 Spielhaus aus Holz
- 1 Balancierbalken
- 1 Hangelrampe mit Seil
- 1 Federwippe Elefant
- 1 Federwippe Frosch
- 1 Spielkombination (Aukam 2Stella“) Neu Mai 2016
- 3 Kleinkinderspielgeräte 1-4 Jahre (Ponywippe + Sonnenblumeschaukel + Federwippentisch)
- Nebenan (Durch Zaun getrennt) Bolzplatz mit 2 Bolzplatztoren (neu Nov.2018)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 259 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	24	18	38	32	11	35	157	110	31	456

Der Spielplatz Wehrstraße in Eichen befindet sich zwischen einem älteren und einem neueren Wohngebiet. Er ist bei den Anwohnern sehr beliebt und gilt zum Teil auch als Treffpunkt der dort ansässigen Bürger. Im Frühjahr 2011 wurde dieser Spielplatz aufgrund der Initiative einiger junger Mütter aus dem Stadtteil mit Spenden teilsaniert. Die in die Jahre gekommene Spielkombination wurde in 2016 ersetzt. Viele der Holzeinfassungen wurden entfernt. Wie aus dem Altersdurchschnitt zu ersehen ist, handelt es sich hier um einen Spielplatz, der auch in den nächsten Jahren genutzt wird.

Empfehlung:

Der Spielplatz Wehrstraße ist erhaltenswert. Da die Anwohner bei dem jetzigen Zustand aktiv mit einbezogen waren, ist zurzeit kein Handlungsbedarf vorhanden. Die Gestaltung des Spielplatzes gilt als Vorbild für die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und der Verwaltung. Für den Fall, dass der Spielplatz in der Höchster Straße zum Teil bebaut wird, kann hier eine Prüfung zur Erweiterung in Richtung Bolzplatz mit Mehrgenerationen-Spielgeräten erfolgen. (Vorherige Untersuchung des Untergrundes und Hochwassergefahr)

**Spielplatz am Mühlberg in Windecken:
Größe: 2.350 qm**



- 3 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Vogelnestschaukel
- 1 Federwippe Maulwurf
- 1 Federwippe Motorroller
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Balkenwippe aus Stahl
- 1 Bolzplatztor mit Ballfangzaun
- 1 Basketballkorb
- 1 Doppelschaukel aus Holz
- 1 Spielhaus
- 1 Spielkombination Aukam neu 2016
- 1 Spielkombination (Turm + Podeste + Röhrenrutsche + offene Rutsche + Kletternetzaufstieg + Balancierbalken + Hangel)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 198 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	8	7	12	18	13	33	98	120	24	333

Der Spielplatz am Mühlberg in Windeken, gegenüber einer Reihenhaussiedlung gelegen, wird gut bespielt. Er ist von außen gut einsehbar. Offensichtlich wird dieser Spielplatz mehrheitlich von Kindern aus der weiteren Umgebung genutzt. Die Anzahl der Kinder in direkter Umgebung würden einen Spielplatz nicht rechtfertigen. Durch die Großzügigkeit des Grundstückes und der Attraktivität des Spielplatzes finden wir hier des Öfteren Gruppen der Kindergärten aus dem Ort an. Die Einzäunung zur Straße und Recyclingschwellen wurden mit der neuen Spielkombination 2016 erneuert. Die Einzäunung zum Feld muss auf ganzer Länge erneuert werden.

Empfehlung:

Zaun zum Feld erneuern (Fremdvergabe) Bei Entstehung eines Neubaugebietes in unmittelbarer Nähe, kann dieser Spielplatz attraktiver gestaltet werden. Die jetzigen Zahlen lassen eine Überlegung zu, den Spielplatz aufzulösen.

Spielplatz Höhenstraße in Windeken:

Größe: 2.707 qm



- 3 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 1 Rollschuhbahn
- 1 Karussell Drehscheibe
- 1 Balkenwippe aus Stahl, neu 2015
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Doppelschaukel Stahl (Balken oben aus Holz)
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Sandkasten

- 1 Federwippe Biene
- 1 Kleinkinderrutsche
- 1 Spielkombination (Türme + Kletternetz + Steg + Kletterstange + Rutsche + Kletteraufstieg)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1117 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	65	55	81	94	56	169	525	583	186	1814

Der Spielplatz Höhenstraße in Windecken wurde bei der Besichtigung im September 2011 und im Juni 2013 von den dort anwesenden Kindern durchweg als gut beispielbar bezeichnet. Die verschiedenen Geräte kommen gut an und sind recht attraktiv. Von diesem Spielplatz gibt es einen direkten Zugang zur Schule. Aufgrund der großen Asphaltfläche können hier sehr gut Spielfeste stattfinden.

Empfehlung:

Der Spielplatz soll in der Größe erhalten werden. Bei Ersatzbeschaffungen sind die Anwohner, bzw. Kinder zu beteiligen. Zur Debatte steht, ob die große Asphaltfläche ausreichend genutzt, und benötigt wird. Hier könnte sonst ein abgetrennter Spielbereich mit generationsübergreifenden Spielgeräten entstehen. Die große Anzahl der über 60. jährigen innerhalb des Einzugsgebietes würde das rechtfertigen. Fertige Planungen für diese Geräte wurden verworfen, da im Familienpark Allee-Süd Mehrgenerationen-Spielgeräte eingebaut wurden. Zur Debatte stand auch die Asphaltfläche als Bauland zu verwerten. Davon wird abgeraten.

**Spielplatz Am Sportfeld in Windecken:
Größe: 708 qm**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Picknickbank (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Moped
- 1 Karussell Drehscheibe
- 1 Spielkombination (Turm + Rampe + Rutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 546 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	37	37	47	47	38	64	280	247	58	855

Der Spielplatz am Sportfeld in Windecken liegt direkt neben dem Sportplatz inmitten eines älteren Wohngebietes. Der Platz selbst erscheint durch den starken Baumbewuchs sehr dunkel. Dadurch ist allerdings eine gute Beschattung gewährleistet. In 2013 wurde vom Bauhof empfohlen, diesen Platz zu schließen. Nach mehreren Anhörungen der Bürger, sollte dieser Platz jedoch weiterhin bestehen bleiben. Die Anzahl der Kinder rechtfertigen das auch. Es wird empfohlen, diesen Platz zu überarbeiten. Die Spielgeräte müssen alle erneuert werden.

Empfehlung:

Spielplatz komplett erneuern, wenn der Sportplatz dort erhalten bleibt und keine zentrale Sportanlage gebaut wird. Bei einem Verkauf des Sportplatzes als Wohnbebauung könnte dieser Spielplatz vergrößert werden.

**Spielplatz An der Landwehr in Windecken Neu 2018:
Größe: ca80 qm**



- 1 Spielkombination Kompan

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 982 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	97	101	102	109	88	210	632	252	33	1624

Der ursprüngliche, knapp 1.000qm große Spielplatz an der Landwehr wurde abgebaut, das Grundstück wurde bebaut. Vom Bauträger wurde ein kleiner Spielplatz mit einem hochwertigem Spielgerät eingerichtet. Da die Grünachse und der Familienpark nicht weit entfernt sind, ist die Größe für das Quartier angemessen. Der Spielplatz ist weiterhin unweit einer Kindertagesstätte gelegen. Kinder in allen Altersgruppen sind vorhanden. Er wird von den Kindern gut angenommen.

Empfehlung:

Der neue, kleine Spielplatz An der Landwehr ist zu erhalten.

**Spielplatz In der Leimenkaute /Dresdner Ring in Windecken:
Größe: 6.022 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 1 Rundlauf mit Sitz
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Hund
- 1 Federwippe 2-Punkt gelagert
- 2 Tischtennisplatten
- 1 Hangrutsche Edelstahl unter den Bäumen im Hang
- 2 Doppelschaukeln (Holz und Stahl)
- 1 Kleinkinderrutsche Elefant in Sandkasten
- 2 Bolzplatztore Alu neu 2019
- 1 Spielkombination (Tunnelrutsche + Kleinkindrutsche + Gerade Rutsche + Kletternetz + Steg
- 1 Asphaltbahn als Rollschuhbahn nutzbar

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 511 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	25	35	39	47	25	59	218	356	114	918

Der Spielplatz in der Leimenkaute/ Dresdener Ring liegt in einem älteren Wohngebiet auf einem Talgrundstück in Windecken. Er hat den Charme eines Abenteuerspielplatzes und ist sehr groß. Es ist für alle Altersgruppen ein Spielgerät vorhanden. Allerdings könnte auch hier durch eine Steigerung der Attraktivität das Spielen interessanter werden.

Beispielsweise könnte ein Volleyballnetz angebracht, oder eine Boulebahn gebaut werden. Durch die enorme Größe und der guten Zugänglichkeit sollte über die Installation von generationsübergreifenden Spielgeräten nachgedacht werden. Die Anzahl der über 60. jährigen rechtfertigt zumindest eine Umfrage. Durch die Einrichtung des Familienparks wurde diese Idee vorerst zurückgestellt.

Empfehlung aus 2011 (auch in 2021 noch Bestand):

Der Spielplatz in der Leimenkaute /Dredner Ring ist zu erhalten und attraktiver zu gestalten. Umfrage bei den Anwohnern organisieren, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht werden

Spielplatz im Münchsgraben in Heldenbergen:

Größe: 891 qm



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Karussell Drehscheibe (in 2014 erneuert)
- 1 Doppelschaukel aus Holz
- 1 Balkenwippe aus Alu (Neu 2015)
- 1 Federwippe Auto
- 1 Spielkombination (Sprossenwand + Kletterstange + Reck + Kletternetz + Klettertau) ehemals Schubertstraße
- 1 Spielkombination (Schaukel + Turm + Kunststofffrutsche)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 377 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	27	25	33	40	39	92	192	89	15	552

Der Spielplatz am Münchsgraben liegt inmitten eines Wohngebietes hinter dem Rathaus der Stadt Nidderau. Er wird gut frequentiert, die Beschattung ist gut. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur Kinder aus der direkten Umgebung auf diesem Platz spielen. Allerdings wird dieser Platz auch vermehrt von Jugendlichen für Partys benutzt wird. Größere Schäden oder übermäßig viel Unrat würde dort aber nicht vorhanden sein. Gewünscht war hier z.B. eine Seilbahn. Das ist aufgrund der geringen Größe nicht realisierbar. Als Mehrgenerationenspielplatz bietet sich dieser Platz nicht an, da ein barrierefreier Zugang nicht vorhanden ist.

Empfehlung:

Der Spielplatz am Münchsgraben ist zu erhalten und nach vorheriger Umfrage zu optimieren.

Spielplatz Am Feldrain in Heldenbergen:

Größe: 1.009 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Sitzbänke
- 1 Nestschaukel mit Holzgestell
- 1 Spielkombination Neu 2016, Alu
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Karussell, Neu 2016
- 1 Wippe, Alu, Neu 2016
- 1 Doppelschaukel. Neu 2016
- 1 Federwippe Hund

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 780 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	90	115	118	124	82	181	576	175	26	1487

Der Spielplatz am Feldrain in Heldenbergen liegt in der Allee Süd II im Übergang zur Allee-Süd III. Ein großer Umbau fand 2016 mit den Spielgeräten, die vorher an der Landwehr waren statt. Diese waren zu der Zeit fast Neuwertig. Er hat 3 Zugänge. Dadurch, und durch die langgezogene Form hat er den Charakter eines Durchganges. Die Kinder können im Vorbeigehen spielen. Er wird gut frequentiert. Auch nach Fertigstellung des Neubaugebietes und dem Familienpark wird dieser Spielplatz weiterhin gut genutzt.

Empfehlung: Spielplatz Am Feldrain in der jetzigen Form erhalten.

**Spielplatz Burggasse in Heldenbergen:
Größe: 151 qm**



- 1 Abfallsammelbehälter
- 1 Sitzbank
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Federwippe Frosch
- 1 Rutsche aus Edelstahl
- 1 Vogelnechtschaukel (Stahl)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 630 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	30	38	45	67	45	102	313	248	71	959

Der Spielplatz Burggasse in Heldenbergen ist ein sehr kleiner, aber gut genutzter Spielplatz.

Der gesamte Platz besteht aus einer Sandfläche. Zu beobachten ist, dass hier Tagesmütter aus dem unmittelbaren Umfeld mit den ihnen anvertrauten Kindern zum Spielen kommen. Im Frühjahr 2016 wurde der marode Zaun gegen einen Doppelstabmattenzaun ersetzt.

Empfehlung:

Spielplatz Burggasse erhalten, jedoch beobachten, ob die Nutzung geringer wird.

**Spielplatz Bahnhofstraße in Heldenbergen:
Größe: 3.211 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Sitzbänke
- 3 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Vogelnestschaukel mit Stahlgestell
- 1 Federwippe Fisch
- 1 Federwippe für 4 Kinder
- 1 Kleinkinder Doppelschaukel
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Starsurfer, Neu 2018
- 1 Doppelschaukel
- 1 Reck/ Sprossenwand
- 1 Supernova, Neu 2018
- 1 Spielkombination (Spielhaus + Podeste + Kletterstange + Rutsche + Hangelstrecke)
- 1 Drehsitz, rot, Neu 2018

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 900 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	46	60	62	101	54	113	392	484	199	

Der Spielplatz Bahnhofstraße ist gut einsehbar, zentral in Heldenbergen, und angrenzend an einer Tennisanlage gelegen.

Die Ausstattung ist überwiegend für die kleineren Kinder ausgelegt. Der Spielplatz ist gut besucht und aufgrund vieler Erneuerungen in einem guten Zustand.

Für diesen Spielplatz könnten generationsübergreifende Spielgeräte, auch wegen dem barrierefreien Zugang, in Frage kommen.

Empfehlung:

Spielplatz Bahnhofstraße in der jetzigen Größe erhalten.

Durch eine Befragung überprüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht werden.

Ehemaliger Spielplatz Vogelsbergstraße/ Am Taunusblick

Größe: 570 qm



Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 483 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	33	32	38	42	27	60	243	280	96	851

Dieser Spielplatz wurde vor vielen Jahren geschlossen, das Grundstück ist aufgrund der engen Zufahrt für eine Bebauung jedoch nur bedingt nutzbar.

Da in diesem Revier mit einem Generationswechsel zu rechnen war, sollte eine Neueinrichtung dieses Platzes als Spielplatz geprüft werden. Eine Beschattung ist vorhanden.

Empfehlung: Neueinrichtung eines Spielplatzes durch Befragung überprüfen.

**Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen:
Größe: 2657 qm**



- 2 Abfallsammelbehälter
- 2 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Sandkasten
- 1 Seilbahn mit Stahlgestell
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Balkenwippe Aluminium
- 1 Doppelschaukel aus Stahl
- 1 Spielhaus mit Rutsche
- 1 Spielkombinationen (2012 erneuert)
- 1 Kletterkombination (Netz+ Freeclimbing)
- 1 Bolzplatz, 2 Tore (Oktober 2019 erneuert)

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 343 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	19	20	23	32	28	59	148	183	62	574

Der Spielplatz Saalburgstraße in Heldenbergen liegt inmitten eines Wohngebietes. Rückwärtig grenzt das Grundstück an einem Feld an. Ein Bolzplatz ist direkt am Spielplatz angefügt.

In näherer Umgebung befinden sich ein Kindergarten und eine Grundschule. Spielgeräte sind für alle Altersgruppen vorhanden.

Der Spielplatz ist gut besucht, der Zugang ist barrierefrei. Aufgrund der Altersstruktur und der Größe des Grundstückes kann darüber nachgedacht werden, einen generationsübergreifenden Spielplatz einzurichten.

Empfehlung:

Der Spielplatz Saalburgstraße ist zu erhalten. Es ist zu prüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht und genutzt werden.

Spielplatz Allee- Mitte in Heldenbergen:

Größe: 3.573 qm



- 2 Abfallsammelbehälter
- 4 Picknickbänke (Tisch mit 2 Bänken)
- 1 Federwippe Delfin
- 1 Tischtennisplatte
- 1 Boulebahn
- 1 Basketballkorb
- 1 Spielkombination, neu 2014 (Turm + Podest + Treppenaufstieg + Rutsche Kunststoff)
- 1 Karussell
- 1 Bolzplatz mit 2 Tore Alu
- 1 Doppelschaukel, Aluminium
- 1 Wippe, Stahl
- 1 Spielkombination mit Turm, Bogenrutsche, Climbing, Aufstieg

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 601 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	43	46	59	71	43	85	282	303	46	978

Der Spielplatz in der Allee-Mitte in Heldenbergen grenzt unmittelbar an die Kindertagesstätte an. Entsprechend wird er auch von den Kindergarten-Kindern mit genutzt.

Während der Umbauphase des Kindergartens wurden die Spielgeräte komplett abgebaut und eingelagert. Bis 2014 wurden zum Teil neue Spielgeräte aufgestellt. Aufgrund der Gesamtgröße des Grundstückes und der relativ hohen Anzahl der Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahren, kann hier über einen Mehrgenerationenspielplatz nachgedacht werden. Der Zugang ist barrierefrei.

Empfehlung:

Spielplatz erhalten und mittels Befragungen optimieren. Da hier bereits eine Boulebahn vorhanden ist, bietet sich dieser Ort auch als Treffpunkt der Generationen an. Es ist zu prüfen, ob generationsübergreifende Spielgeräte gewünscht werden.

Spielplatz Grünachse Neue Mitte:

Größe: 5.329 qm (Einrichtung Oktober 2018)



- 4 Abfallsammelbehälter
- 4 Hundekotspender
- 1 Stilum Anlage Annex (Fitnessgerät, Edelstahl)

- 1 Federwippe Schaukelhahn
- 1 Schaukelnest, Kompan
- 1 Supernova Kompan
- 1 Balancierspiel „Argo“, Kompan
- 1 Drehspiel Spica3, Kompan
- 1 Kletteranlage „Enif“, Edelstahl mit Kletterbrücke
- 1 Häuschen UniMini, Hags
- 1 Spielanlage UniMini, hags
- 3 Rundbänke
- 1 Picnic Garnitur
- Wasserspiel Edelstahl, Kaiser&Kühne
- 2 Sonnenschirme

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 1054 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	97	98	105	114	81	219	679	311	33	1737

Der Spielplatz Grünachse in der neuen Mitte wurde im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes mit eingerichtet. Geräte sind für alle Altersgruppen vorhanden. Jeder einzelne Spielpunkt hat einen hochwertigen Fallschutz aus gegossenen Kunststoff. Dieser Spielplatz ist der einzige im Stadtgebiet, wo ein Wasserspiel eingerichtet ist. Dieses wird sehr gut genutzt. Die Sonnenschirme runden den Anblick ab. Da es sich hier um einen Durchgang der Grünachse handelt, die weitergeführt wird, kann quasi im vorbeigehen gespielt werden. Nach Einrichtung erreichen uns vermehrt Beschwerden, dass Hunde dort laufen und ihre Hinterlassenschaften zu Teil nicht entfernt werden. Hier sollte eine Lösung gesucht werden (Hundeverbot ist nicht durchsetzbar, da es sich um einen Durchgang handelt)

Keine weiteren Empfehlungen

Spielplatz Hochmühle/Dreisnitz:
Größe: ca.40 qm (Einrichtung Febr2020+Nov.2020)



- 1 Schaukelpuma
- 1 Lernspiel Werkbank
- 1 Spieltafel

Altersstrukturdaten: Haushalte im 400m- Radius: 886 Haushalte

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-44 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre	Gesamt
Dez 2020	50	42	67	76	37	148	430	425	131	1406

Auf diesem Areal gab es in der Vergangenheit bereits einige Spielgeräte. Als diese defekt waren, wurden sie ersatzlos entfernt. Aufgrund einiger Wünsche wurde nun ein Spielplatz nach heutigem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der geltenden Normen eingerichtet. Dieser wird auch rege genutzt. Es handelt sich hier um eine kleine Spieloase, wo quasi im vorbeigehen gespielt werden kann. Die Geräte sind sehr hochwertig und pädagogisch wertvoll.

Empfehlung: zurzeit keine

Zusammenfassend:

- Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kommunen und Bundesländern ist die Anzahl der Spielplätze in der Stadt Nidderau gering, aber ausreichend.
Für das Land Hessen existierte bis 2002 eine Kinderspielplatzverordnung aus dem Jahre 1977. Hier ging es nur um die Lage, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Spielplätze, aber nicht um die Anzahl. Somit haben die Kommunen unter Berücksichtigung der einschlägigen DIN+ EN Normen einen großen Handlungsspielraum.
- Die Stadt Nidderau ist auf einen guten Weg, ihre Spielplätze mit Beteiligung aller Altersgruppen mit hochwertigen Geräten auszustatten. Die Grünachse und der Familienpark sind vorbildliche Spielplätze. Dieser Weg muss weiterverfolgt werden.
- Die Organisation für die Pflege und Erhaltung der Spielplätze ist optimiert und wird mit Beteiligung der Mitarbeiter weiterhin stetig verbessert.
- Es wird empfohlen, die jährlichen Investitionen für die nächsten 5 Jahren von 20.000,-€ auf mindestens 40.000,-€ zu verdoppeln, damit attraktive und hochwertige Spielgeräte beschafft werden können, die den heutigen pädagogischen Ansprüchen entsprechen und den Spielwert erhöhen. Es muss allen klar sein, dass ein heutiger Spielplatz nicht nur aus Schaukel, Wippe und Rutsche bestehen.
- Der ehemalige Spielplatz Am Taunusblick könnte wieder aktiviert werden.

Folgender Spielplatz sollte zwecks Schließung überprüft werden:

- Finkenweg/Lerchenweg

Folgende Spielplätze könnten als Mehrgenerationenspielplätze mit entsprechenden Spielgeräten in Frage kommen:

- Spielplatz Pfaffenhof in Erbstadt
- Spielplatz Höchster Str. in Eichen (Oder neuer Standort)
- Spielplatz Am Jungfernborn in Ostheim

An

Frau Nicole Stahlberg
Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt, Jugend und Soziales

Kopie

Mitglieder des Familienbeirats

sowie

Andreas Bär

Rainer Vogel

Holger Nix

Ute Isensee/Erika Tribus

Stellungnahme zur Überarbeitung des Spielplatzkonzeptes

Sehr geehrte Frau Stahlberg,

der Familienbeirat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Überarbeitung des Spielplatzkonzeptes (VL-274/2021 1. Ergänzung). Beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Überlegungen und Anregungen, die hinsichtlich individueller Aspekte zu einzelnen Spielplätzen auch Rückmeldungen aus der Nidderauer Bevölkerung aufgreifen. Diese haben wir im Rahmen einer Umfrage auf Spielplatzfesten im Juni/Juli d. J. erhalten. Insgesamt erhielten wir im Rahmen der Umfrage 33 Rückmeldungen, die wir Ihnen als **Anlage 1** zu diesem Schreiben ebenfalls zur Verfügung stellen.

Übergeordnete Aspekte zum Spielplatzkonzept:

Der Familienbeirat unterstützt die vom Seniorenbeirat im Zuge seiner Spielplatzbegehung am 06.04.2022 thematisierten Punkte, wonach **einfache Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, z. B. Erdhügel, Natur- und Wasserspielplätze**, bevorzugt umgesetzt werden sollen und **bei den Zuwegungen** besonders auf **Barrierefreiheit** zu achten ist. Auch in unserer o. g. Spielplatz-Umfrage wurden häufig mehr Spielgeräte aus Holz und Wasserspiel-elemente gewünscht. Hinweise zu einer notwendigen Verbesserung der Barrierefreiheit beim Zugang gingen für die Spielplätze Eichen – Höchster Straße, Heldenbergen – Bahnhofstraße und Heldenbergen – Im Münchsgraben ein.

Hinsichtlich der **Wasserspielplätze** ist aus Sicht des Familienbeirats zu prüfen, inwiefern sich dieser Wunsch aus der Nidderauer Bevölkerung vor dem Hintergrund der bestehenden und wohl auch zukünftigen Wasserknappheit ökologisch sinnvoll umsetzen ließe. Der päd-

gogische Ansatz von Wasserspielplätzen ist hinlänglich bekannt und bietet auch die Möglichkeit zum Umgang mit Wasser als knapper Ressource kindgerecht zu sensibilisieren. Wasserspielplätze könnten womöglich auch in Verbindung mit bestehenden fließenden Gewässern umgesetzt werden, wofür sich die Nidder in Teilen von Nidderau anbietet. Die Prüfung sollte ebenfalls Möglichkeiten zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser auf Spielplätzen berücksichtigen.

Mit Blick auf eine angestrebte generationenübergreifende Nutzung der Spielplätze als Begegnungsstätten ist aus Sicht des Familienbeirats der **Zugang zu Toiletten im öffentlichen Raum** ein wichtiger Baustein, der geprüft werden sollte. Insbesondere Eltern mit kleinen Kindern, aber auch ältere Menschen, vermissen die Möglichkeit, von den Spielplätzen aus in angemessener Zeit öffentliche Toiletten erreichen / nutzen zu können.

Ein häufig genanntes Problem im Rahmen unserer o. g. Spielplatz-Umfrage war zudem, dass die Spielplätze über zu wenig Schatten verfügen. Der Familienbeirat empfiehlt, diesbezüglich kurzfristig die **Installation von Sonnenschirmen, Sonnensegeln** o. Ä. zu prüfen. Darüber hinaus ist aus Sicht des Familienbeirats die langfristige und klimaneutrale Berücksichtigung der Beschattung von Spielplätzen von besonderer Bedeutung. Hierbei sollte die **Bepflanzung mit Bäumen oder Gebüsch** im Vordergrund stehen. Auch wenn dies bereits an einigen Spielplätzen realisiert wurde, wird um Prüfung gebeten, inwiefern trockenresistente Pflanzen, die wenig Wasser benötigen (Stichwort: Mediterrane Bepflanzung), vorwiegende Verwendung finden könnten. So könnten im Sinne klimatischer Nachhaltigkeit und unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte auch alternative, beispielsweise südeuropäische Pflanzenarten sinnvoll sein.

Der Familienbeirat begrüßt den im Konzept gemachten Vorschlag des Baubetriebshofes, zur bedarfsgerechten Planung und (Um-)Gestaltung von Spielplätzen künftig eine **Bürgerbeteiligung** durchzuführen. In diesem Kontext könnte auch eine **dauerhafte Feedbackmöglichkeit** zu den Spielplätzen geschaffen werden und z. B. aufbauend auf der Umfrage des Familienbeirats (**s. Anlage 2**) als neuer Bereich auf der Webseite der Stadt ergänzt werden. Ein Hinweis auf eine solche Feedbackmöglichkeit könnte dann auch an allen Spielplätzen platziert werden, z. B. über Schilder mit QR-Code am Eingangsbereich.

Im Rahmen der Spielplatzumfrage gab knapp die Hälfte der Teilnehmenden an, das **Anrengungs- und Ereignismanagement (AEM)** nicht zu kennen. Aus Sicht des Familienbeirats sollte diese Möglichkeit zur schnellen und direkten Meldung von Verunreinigungen oder Schäden an den Spielplätzen besser bekannt gemacht werden. Auch hierfür könnten Hinweisschilder mit QR-Code an den Eingangsbereichen der Spielplätze ergänzt werden.

Der Familienbeirat begrüßt den im Konzept gemachten Vorschlag des Baubetriebshofes, **Spielplatzpatenschaften** zu vergeben, um engagierte Bürger, Vereine, Verbände oder Fir-

men in die regelmäßige Begutachtung und Pflege der Spielplätze einzubinden. Zur Gewinnung von möglichen ehrenamtlichen Paten wäre eine Abfrage in der Bevölkerung sinnvoll, z. B. auch laufend im Rahmen der o. g. Feedbackmöglichkeit.

Die in der Zusammenfassung zum Konzept enthaltene Empfehlung zur **Erhöhung des jährlichen Investitionsbudgets** auf mindestens 40.000 Euro wird vom Familienbeirat ausdrücklich begrüßt, um ausreichend Spielraum zur Umsetzung der im Konzept selbst sowie in den verschiedenen Stellungnahmen dazu unterbreiteten Vorschlägen zu schaffen.

Schließlich regt der Familienbeirat zur Erhöhung der Bekanntheit der 23 öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet die **Einführung einer Spielplatz-Rallye** an. Hierdurch könnten die Nidderauer Familien auf spielerische Art und Weise auf das weitere vielfältige Spielflächenangebot aufmerksam gemacht werden und auch die verschiedenen Ortsteile besser kennenlernen. Es könnten hierfür z. B. an jedem Spielplatz Stempelkästen angebracht werden oder kleine Aufgaben zu lösen sein. Wenn eine Familie eine gewisse, festzulegende Zahl an Spielplatzstempeln gesammelt oder Aufgaben gelöst hat, sollte sie sich einmalig eine kleine Überraschung an der Rathauspforte abholen können (z. B. ein Sandspielzeug, einen Ball o. Ä.). Der Familienbeirat steht der Verwaltung gerne zur gemeinsamen Konzeption und Umsetzung eines solchen Angebots zur Verfügung.

Individuelle Aspekte zu einzelnen Spielplätzen:

A) Eichen – Höchster Straße

Laut Umfrage fehlt ein Fahrradabstellbereich. Zudem wären ein stabiles Sonnensegel über der großen Sandfläche beim großen Spielgerüst (mehr Schatten, s. o.) und ein Wasserspielelement (s. o.) wünschenswert.

B) Eichen – Wehrstraße

Laut Umfrage wäre eine Nestschaukel eine gute Ergänzung der vorhandenen Spielgeräte. Es sollten zudem weitere Spielgeräte für größere Kinder (über drei Jahren) ergänzt werden. Trotz der bereits vorhandenen Schattenplätze sei auch an dieser Stelle die Rückäußerung zur Schattenthematik (s. o.) angemerkt.

C) Erbstadt – Pfaffenhof

Laut Umfrage wären eine Nestschaukel und ein Klettergerüst gute Ergänzungen der vorhandenen Spielgeräte. Es sollten zudem Spielgeräte für kleinere Kinder (unter drei Jahren) ergänzt werden.

Der Familienbeirat weist darauf hin, dass der Spielplatz zwar sehr schön und ruhig gelegen, für Nicht-Erbstädter aber nur schwer zu finden ist. Ein Mitglied des Familienbeirats hat den

Spielplatz zwischenzeitlich bei Google-Maps markiert, jedoch wäre ergänzend eine Beschilderung an den Zugangswegen sehr hilfreich.

D) Heldenbergen – Allee Mitte

Laut Umfrage wäre eine Babyschaukel eine gute Ergänzung der vorhandenen Spielgeräte. Es sollte zudem ein Austausch von in die Jahre gekommenen Spielgeräten vorgenommen werden, wobei neue Spielgeräte aus Holz wünschenswert wären (s. o.).

E) Heldenbergen – Bahnhofstraße

Laut Umfrage ist Schatten ein großes Thema auf diesem Spielplatz (s. o.), dem z. B. mit der Installation von Sonnensegeln an der Babyschaukel sowie der Sandfläche am Spielturm begegnet werden könnte. Es fehlt zudem ein Tritt, Rampe o. Ä., um Kleinkindern den Zugang zum Spielturm zu ermöglichen, wie er beispielsweise am ansonsten baugleichen Spielturm auf dem Spielplatz Saalburgstraße existiert. Die neueren Spielgeräte im hinteren Bereich des Spielplatzes werden laut mehrerer Rückmeldungen kaum genutzt bzw. sind gerade für kleinere Kinder nicht gut geeignet. So kann beispielweise die Rotation des roten Drehsitzes häufig nicht von den Kindern alleine wieder gestoppt werden. Im Rahmen eines Austausches könnten stattdessen mehrfach gewünschte Wasserspielelemente aufgestellt werden. Des Weiteren wäre eine breite Geländerutsche am Erdhügel hinter dem Spielturm eine gute Ergänzung der vorhandenen Spielgeräte.

F) Heldenbergen – Grünachse / Neue Mitte

Laut Umfrage ist Schatten ein großes Thema auf diesem Spielplatz (s. o.), dem ggf. mit weiteren – an anderer Stelle positiv bewerteten – Sonnenschirmen begegnet werden könnte. Der Kleinkindbereich sollte um mehr Spielgeräte, wie eine Babyschaukel und eine etwas größere Rutsche, ergänzt werden. Dabei wären mehr Spielgeräte aus Holz wünschenswert (s. o.).

G) Heldenbergen – Saalburgstraße

Laut Umfrage wären mehr Sitzgelegenheiten wünschenswert. Außerdem wird ein zusätzlicher Zugang im hinteren Bereich des Bolzplatzes angeregt, der eine Verbindung zum Gewerbegebiet über den Römerpfad ermöglicht. Eine Verlegung der Glascontainer im Johannesweg sollte geprüft werden, um das Verletzungsrisiko durch Glasscherben am Zugangsweg zum Spielplatz zu minimieren. Zudem könnten so weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

H) Windecken – Am Mühlberg

Laut Umfrage wären eine Schaukel für größere Kinder sowie ein Streetball-Boden am Basketballkorb wünschenswert. Es fehlt zudem ein Fahrradabstellbereich.

I) Windecken – Familienpark / Allee Süd

Laut Umfrage ist Schatten ein großes Thema auf diesem Spielplatz (s. o.). Es werden außerdem mehr Mülleimer und Sitzgelegenheiten angeregt.

Der Familienbeirat weist darauf hin, dass der Familienpark zwar für alle Altersgruppen vom Kleinkind bis zum Rentner attraktiv gestaltet, für die meisten Besucher allerdings weit entfernt ist. Deshalb wären eine Verbesserung der Parkplatzsituation und öffentliche Toiletten hier sehr wünschenswert.

Bei Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbeirat Nidderau

i. A. Werner Neumer

i. A. Marcel Karcher

Anlagen:

- 1) Rückmeldungen zur Spielplatz-Umfrage des Familienbeirats
- 2) Fragebogen zur Spielplatz-Umfrage des Familienbeirats

Name bzw. Standort des Spielplatzes?	Was zeichnet den Spielplatz aus und sollte auf jeden Fall beibehalten werden?	Was fehlt auf dem Spielplatz? (Mehrfachnennung möglich)	Sofern Innen Spielgeräte fehlen, welche wären das?	Für welche Altersgruppen ist der Spielplatz geeignet? (Mehrfachnennung möglich)	Wie oft nutzen Sie den Spielplatz?	In welcher Entfernung zum Spielplatz wohnen Sie? (ca. Angabe)	Haben Sie Hinweise zur Infrastruktur und Barrierefreiheit des Spielplatzes?	Haben Sie Hinweise zur Reinigung und Instandhaltung des Spielplatzes?	Wie bewerten Sie den Spielplatz insgesamt?	Nutzen Sie das Anrengungs- und Ereignismanagement (AEM), um eventuelle Verunreinigungen/Schäden am Spielplatz zu melden?	Was möchten Sie noch zu dem Spielplatz sagen?
Eichen - Höchster Straße Eichen - Höchster Straße	großer Hügel mit Bäumen, schattenspendender Baumbestand, mehrere Sitzgelegenheiten mit Tischen	Fahradabstellbereich, Stabiles Sonnensegel über der großen Sandfläche beim großen Spielgerüst	- ein großes Holzschiff (vgl. https://www.amrun-news.de/2021/08/14/gestrandetes-schiff-von-kindern-erobert/ ODER https://www.eurocampings.de/deutschland/hessen/ni-eder-mooscampingplatz-nieder-moos-see-1100095) - eine Holzlokomotive wie in der Alten Fasanerie Klein-Auheim - Wasserspielelement (in Zeiten von Trockenheit vielleicht schwierig, aber vielleicht dennoch aus dem Bach daneben entnehmbar?)	Kleinkinder, Jugendliche Kleinkinder, Generationenübergreifend	Wöchentlich Wöchentlich	501 - 1.000 Meter 501 - 1.000 Meter	Mit einem Fahrradanhänger für 2 Kinder kommt man nicht durch den normalen Eingang, sondern muss "außen" über den Bereich Niederhalle anfahren.	Schaukel muss geölt werden (ich vergesse jedes mal, selbst einfach mal Öl mitzunehmen)	Gut Super	Ja Kenne ich nicht	Der Spielplatz lebt von seiner "Natürlichkeit", viele größere Bäume, viel Freifläche, die die Kinder zum Rennen, Toben, Versteckspielen nutzen. Sie sausen mit Laufrädern den Hügel herunter und nutzen diesen auf ganz vielfältige Weise. Dieses Prinzip macht diesen Spielplatz besonders. Da sich die Kinder auf der großzügigen Flächen gut "verteilen", ist er besonders "corona-konform". Die Tischtennisplatte und noch viel mehr der Sandkasten daneben sind meist eher ungenutzt. Dagegen wird der große Stein daneben als Kletterhügel, Verstecktopf und "Holt" genutzt. Auch die gefederten "Wippler" oder "Wappalos" werden nur sehr selten und sehr kurz bespielt, sind also überflüssig.
Eichen - Höchster Straße Eichen - Wehrstraße Eichen - Wehrstraße	Der grosse Hügel und die alten Bäume, das weitläufige Gelände Baumbestand und viel Angebot für u3 Kinder großes Spielgerät, bisheriger Baumbestand, Hügel	Schatten, Sitzbank im Schatten Mülleimer, Spielgeräte für größere Kinder		Generationenübergreifend Babys, Kleinkinder Kleinkinder	Mehrmals pro Woche Mehrmals im Monat Wöchentlich	501 - 1.000 Meter 501 - 1.000 Meter 501 - 1.000 Meter	Barrierefrei	Die Holzbänke werden gestrichen sind aber darunter veraltet und defekt Geplänt. Sand könnte häufiger gereinigt werden	Gut Gut Gut	Ja Ja Ja	
Eichen - Wehrstraße	Die Sitzbänke im Schatten	Spielgeräte	Nestschaukel	Babys, Kleinkinder	Gelegentlich	1.001 - 1.500 Meter	gut: großes Eingangstor, Kinderfahräder liegen, wenn viele Kinder anwesend sind, meist verstreut im Eingangsbereich	Bei Toren auf dem benachbarten Bolzplatz werden dauernd die Netze rausgerissen	Geht so	Kenne ich nicht	Der Fußballplatz dahinter ist eine gute Sache, bräuchte aber etwas Schatten
Erbstadt - Pfaffenhof Erbstadt - Pfaffenhof	Bäume mit Schatten Lage	Spielgeräte Spielgeräte	Klettergerüste, Trampolin Klettergerüst für Kleinkinder, Spielhaus, Hüpflattent, Nestschaukel, Möglichkeiten für Babys	Babys, Kleinkinder Kleinkinder, Jugendliche	Mehrmals pro Woche Wöchentlich	501 - 1.000 Meter 501 - 1.000 Meter	Ja Barrierefreiheit vorhanden	Ja zweckmäßig gestaltet, jedoch immer sauber	Super Gut	Kenne ich nicht Kenne ich nicht	Die Lage ist optimal und großzügig, verkehrsgeschützt, ruhig, schattig. Es könnte liebevoller gestaltet sein, gerade für kleine Kinder sehr wenig Auswahl an Spielgeräten. Erweiterung der Spielfläche für jedes Alter
Erbstadt - Pfaffenhof	Die tolle Lage, fern ab vom Straßenverkehr, viel Schatten.	Mülleimer, Spielgeräte	Spielgeräten für einen U3 Bereich, Möglichkeiten für Jugendliche.	Kleinkinder, Generationenübergreifend	Täglich	Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)	Nein	Nein	Super	Ja	
Heldenbergen - Allee Mitte	Die Röhrenrutsche, Schaukel, Fußballplatz, Basketballkorb	Spielgeräte	Babyschaukel	Kleinkinder, Jugendliche	Täglich	Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)		Erfolgt regelmäßig an den Spielgeräten, leider oft Verunreinigungen durch Jugendliche. Dadurch u. a. Glasscherben im Sand, Tischtennisplatte benötigt seit längerem neues Netz.	Super	Nein	
Heldenbergen - Allee Mitte	Die Schattenplätze	Sitzgelegenheiten, Spielgeräte	Neue Spielgeräte, die jetzigen sind sehr in die Jahre gekommen. Spielgeräte aus Holz wären wünschenswert, so wie es andere Gemeinden (Karben, Limeshain) auch umgesetzt haben. Diese haben wunderschöne Themenspieleplätze: Schiff, Römer, Wald.	Kleinkinder	Gelegentlich	Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)			Geht so	Nein	
Heldenbergen - Bahnhofstraße Heldenbergen - Bahnhofstraße	Allee Vogelnestschaukel Klettergerüst schaukeln	Schatten, Spielgeräte, Tritt zum Klettergerüst Mülleimer, Schatten, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte	Größere Rutsche oder Wasserspiel Ordentliche Rutsche - Seilbahn	Kleinkinder Generationenübergreifend	Wöchentlich Wöchentlich	1.501 - 2.000 Meter Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)	Rollstuhlgeeignet Tor? Über den Rasen Rollen um zu Sitzen	Stadt kommt, macht die Mülleimer.	Super Geht so	Nein Kenne ich nicht	Wenig für Jugendliche
Heldenbergen - Bahnhofstraße	Die große Grünfläche	Spielgeräte	Eine Seilbahn Spielgeräte aus Holz zu einem bestimmten Thema, wie man sie z.B. in Karben oder Limeshain findet	Kleinkinder	Gelegentlich	Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)			Geht so	Nein	Die rote Halkugel zum Drehen sollte unbedingt entfernt werden. Auf dem heutigen Spielplatzfest kam es drei mal zu Vorfällen, bei denen Kinder dort drinnen fest saßen, sich immer schneller drehten und nicht mehr alleine anhalten konnten. Alle schrien und ihnen ging es danach erstmal sehr schlecht (starker Schwindel).
Heldenbergen - Bahnhofstraße		Schatten, Ordentliche Wasserspielgeräte	Wasserspielgeräte	Kleinkinder, Jugendliche	Wöchentlich	501 - 1.000 Meter		Es liegt oft Müll herum	Geht so	Kenne ich nicht	Die Geräte im hinteren Teil sind sinnlos und herausgeschmissenes Geld. Man könnte viel mehr machen, wenn man wollte
Heldenbergen - Bahnhofstraße Heldenbergen - Bahnhofstraße Heldenbergen - Bahnhofstraße Heldenbergen - Bahnhofstraße		Nichts Schatten, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte Mülleimer Ein Baum auf den man klettern kann		Kleinkinder Kleinkinder Kleinkinder Babys, Kleinkinder, Jugendliche, Generationenübergreifend	Gelegentlich Mehrmals pro Woche Wöchentlich Wöchentlich	Über 2.000 Meter 501 - 1.000 Meter 501 - 1.000 Meter Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)			Geht so Schlecht Gut Super	Ja Kenne ich nicht Kenne ich nicht Kenne ich nicht	
Heldenbergen - Bahnhofstraße	wel Platz	Schatten, Spielgeräte, Spielum mit Rampe o.Ä. ausstatten, damit kleine Kinder selbstständig spielen können (siehe auch Saalburgstr.)	Erdhügel um breite Rutschbahn für Kleinkinder ergänzen; Wasserspiel anstelle der neomodischen, wenig genutzten Spielgeräte im hinteren Bereich des Spielplatzes	Generationenübergreifend	Mehrmals pro Woche	Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)	Ausgleich von wurzelbedingten Unebenheiten der Asphaltflächen (Stolper-/Sturzgefahr)		Gut	Nein	Wünschenswert wäre mehr Schatten im Hauptspielbereich von Babys/Kleinkindern (Kleinkindschaukel, Sandbereich beim Spielturn) bspw. durch Sonnensegel o.Ä.; der rote Drehsitz im hinteren Bereich des Spielplatzes sollte entfernt werden, da hier kleine Kinder häufig "feststecken"
Heldenbergen - Grünachse / Neue Mitte	Gut gelegen und besucht	Spielgeräte	Kletterturm	Kleinkinder, Jugendliche	Wöchentlich	Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)		Wird abends verunreinigt, Flaschen schreiben Zigaretten	Geht so	Ja	Es wäre sinnvoll hier abends eine Überwachung einzuführen zur Abschreckung. Leute die in den Sand pickeln wo am nächsten Tag die Kinder spielen geht gar nicht. Ist leider die neue Realität
Heldenbergen - Grünachse / Neue Mitte		Spielgeräte, Generell wie auf den meisten Spielplätzen ist die Gestaltung leider lieblos. Statt toller "fantastischer" Ausstattung mit liebevollen Details (Viel auch eher aus Holz) gibt es nur diese Plastik/Metalgeräte. In der Planung für zukünftige Geräte etc könnte man in Nidderau generell mal für Beispiele aus der Umgebung als Vorbild nehmen	Eine Seilbahn	Babys, Kleinkinder	Wöchentlich	Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)		Müll wird regelmäßig entsorgt, lediglich der Sand könnte öfter nachgefüllt werden	Geht so	Ja	
Heldenbergen - Grünachse / Neue Mitte Heldenbergen - Grünachse / Neue Mitte	Die Wasserspielanlage Super Lage in der Neuen Mitte, die leider nicht wirklich gut genutzt wird	Schatten, Es fehlen viele Bäume für den Schatten Spielgeräte	Der Kleinkind"Kletterbereich" trotz der großen Gesamfläche des Spielplatzes viel zu klein. Die sehr kurze Rutsche ist sehr schnell für Kinder uninteressant, Kochhäuschen ist mit 2 Kindern voll. Es wohnen so viele Kinder in der Neuen Mitte oder kommen zum Spielplatz, dass die Geräte alle zu klein sind. Es gibt tolle Klettergerüste aus Holz, die Interessen von Kinder verschiedener Altersgruppen abdecken, zb mit Hängebrücke, Kletterwand, Seilen zum Klettern, Balancierbalken, Feuerwehrtange etc.. Hier wurde leider nur auf diese seltsamen Fitnessgeräte gesetzt, die mit richtigen Klettergerüsten aus Holz nicht mithalten können. Eine größere klassische Rutsche wäre sicher sehr beliebt. Allerdings nicht eine dieser steilen und tlw am Ende sehr hohen Plastikrutschen, die auf den anderen Spielplätzen der Stadt gern verbaut sind. Auch für eine Seilbahn ist mehr als ausreichend Platz. Die Form der Anlage schreit ja geradezu danach. Eine Kleinkindschaukel haben wir sehr vermisst. Eine Nestschaukel ist kein Ersatz dafür. Es gibt Altersstufen, in denen Kinder nicht still liegen bleiben in der Schaukel und somit das Schaukeln in der Nestschaukel viel zu gefährlich ist. Mehr als 2 Schaukeln wären sinnvoll (es gibt auch nette Anordnungen in Sechsecken, in denen viele Kinder schaukeln können). Der langgezogene Schnitt stellt Eltern mit mehreren Kindern vor größere Herausforderungen, da bspw die Schaukeln sehr weit weg vom Sandkasten sind und es so unmöglich ist zwei Kinder gleichzeitig zu beaufsichtigen. Außerdem	Kleinkinder, Generationenübergreifend Babys, Kleinkinder	Gelegentlich Wöchentlich	Über 2.000 Meter Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)		Bei Meldungen über die App wird sofort reagiert (was für die ganze Stadt gilt). Die Sträucher an der Seite könnten etwas mehr Pflege vertragen und der Rasen häufiger gemäht werden.	Gut Geht so	Ja Ja	Die Lage und grundsätzlich auch der Schnitt sind super. Aber es hätte deutlich mehr rausgeholt werden können. Wir weichen leider oft auf Spielplätze in anderen Gemeinden aus. Karben und Limeshain haben tolle Spielplätze, hier müsste sich die Stadt Nidderau einiges abucken. Vielen Dank für die Umfrage, wir hoffen sehr, dass ein größeres Augenmerk auf die Spielplätze gelegt wird.
Heldenbergen - Grünachse / Neue Mitte	Wasserspielplatz, Rutsche/Klettergerüst für Kleinkinder	Schatten	Babyschaukel	Babys, Kleinkinder	Wöchentlich	Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)			Gut	Kenne ich nicht	
Heldenbergen - Im Münchsgraben		Nichts		Babys, Kleinkinder, Jugendliche	Gelegentlich	501 - 1.000 Meter	Spielplatz insgesamt nicht barrierefrei und mit Kinderwagen nicht gut zugänglich. Am hinteren Zugang Richtung Nidderwiesen behindern Baumwurzeln, im vorderen Bereich ist das Türchen sehr schmal		Geht so	Nein	
Heldenbergen - Saalburgstraße	wel Schatten, Bolzplatz, Seilbahn	Sitzgelegenheiten		Generationenübergreifend	Mehrmals im Monat	501 - 1.000 Meter	Wünschenswert wäre ein Türchen im hinteren Bereich des Spielplatzes, um über den Römerpfad schnell in das nahegelegene Gewerbegebiet zu kommen (u.a. Lidl, Bäcker). Außerdem erleichterte dies das Ball holen vom Feld, niemand müsste über den Zaun klettern.		Super	Nein	Die Glascontainer im Johannesweg, dem Zugang zum Spielplatz, sollten verlegt werden. Hier liegen immer Scherben herum, was eine Unfallgefahr vor allem für kleine Kinder ist.
Windecken - Am Mühlberg	Seilbahn	Nichts		Kleinkinder, Jugendliche, Generationenübergreifend	Gelegentlich	1.001 - 1.500 Meter			Super	Kenne ich nicht	Generell sehr gutes Angebot. Highlights wären schön: z. B Waldspielplatz oder Wasserspielplatz in Nidderau. Oder eine besonders lange Rutsche...
Windecken - Am Mühlberg	Basketball Korb, Seilbahn, Tischtennisplatte	Spielgeräte	Schaukel für größere Kinder, einen richtigen Streifenballboden zum Basketballkorb	Generationenübergreifend	Mehrmals im Monat	501 - 1.000 Meter			Geht so	Kenne ich nicht	
Windecken - Familienpark / Allee Süd	Die vielen Geräte	Mülleimer, Schatten, Sitzgelegenheiten		Kleinkinder, Jugendliche, Generationenübergreifend	Gelegentlich	Über 2.000 Meter			Gut	Ja	Er ist sehr schön und sollte unbedingt weitergeführt werden
Windecken - Hochmühle / Dreispitz		Spielgeräte		Babys, Kleinkinder	Mehrmals pro Woche	Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)	Die Autos fahren zu schnell vorbei		Geht so	Kenne ich nicht	
Windecken - In der Leimenkaute / Dresdner Ring	Viele Büsche, Bäume und wide Naturspielfläche, Hänge und Fußballplatz			Babys, Kleinkinder, Jugendliche	Mehrmals im Monat	Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft)			Gut	Kenne ich nicht	

Spielplatz-Umfrage Nidderau / Playground Survey Nidderau

Kurzumfrage des Familienbeirats Nidderau zur Informationsgewinnung im Rahmen seiner Beteiligung an der Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes der Stadt Nidderau. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen per E-Mail an **familienbeirat@nidderau.de** oder nehmen Sie über den QR-Code auf der Rückseite an der Umfrage teil. /

*This is a brief survey conducted by the Familienbeirat [advisory council on family matters] of the city of Nidderau aimed at collecting information in the context of the Familienbeirat's participation in revising the city's "playground concept." Please email the completed survey to **familienbeirat@nidderau.de** or use the QR code on the backside.*

Name bzw. Standort des Spielplatzes? / Name and/or location of the playground?

Was zeichnet den Spielplatz aus und sollte auf jeden Fall beibehalten werden? / What makes this playground stand out and should be kept as it is now?

Was fehlt auf dem Spielplatz? (Mehrfachnennung möglich) / What is missing from this playground? (Multiple answers possible)

- Nichts / *Nothing*
- Mülleimer / *Waste bins*
- Schatten / *Shade*
- Sitzgelegenheiten / *Seating areas*
- Spielgeräte / *Playing equipment*
- Sonstiges / *Other (please specify):*

Sofern Ihnen Spielgeräte fehlen, welche wären das? / If you are missing playing equipment, what kind of equipment is missing?

Für welche Altersgruppen ist der Spielplatz geeignet? (Mehrfachnennung möglich) / What age groups is this playground suitable for? (Multiple answers possible)

- Babys / *Babies*
- Kleinkinder / *Young children*
- Jugendliche / *Youth*
- Generationenübergreifend / *Everyone*

Wie oft nutzen Sie den Spielplatz? / How often do you use this playground?

- Täglich / *Daily*
- Mehrmals pro Woche / *Several times a week*
- Wöchentlich / *Weekly*
- Mehrmals im Monat / *Several times a month*
- Gelegentlich / *Sometimes*

In welcher Entfernung zum Spielplatz wohnen Sie? (ca. Angabe) / At what distance from this playground do you live? (Approximate distance)

- Unter 500 Meter (unmittelbare Nachbarschaft) / Less than 500 meters (direct neighborhood)
- 501 - 1.000 Meter / 501 - 1,000 meters
- 1.001 - 1.500 Meter / 1,001 - 1,500 meters
- 1.501 - 2.000 Meter / 1,501 - 2,000 meters
- Über 2.000 Meter / More than 2,000 meters

Haben Sie Hinweise zur Infrastruktur und Barrierefreiheit des Spielplatzes? / Do you have any advice on the infrastructure and the accessibility of this playground?

Haben Sie Hinweise zur Reinigung und Instandhaltung des Spielplatzes? / Do you have any advice on the cleaning and maintenance of this playground?

Wie bewerten Sie den Spielplatz insgesamt? / What is your overall rating of this playground?

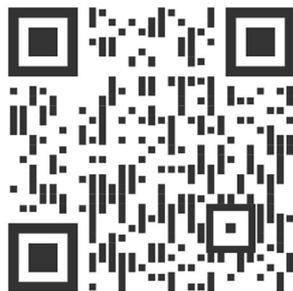
- Super / Excellent
- Gut / Good
- Geht so / Average
- Schlecht / Poor

Nutzen Sie das Anregungs- und Ereignismanagement (AEM), um eventuelle Verunreinigungen/Schäden am Spielplatz zu melden? / Do you use the Anregungs- und Ereignismanagement (AEM) to report pollution on and/or damage to this playground (if any)?

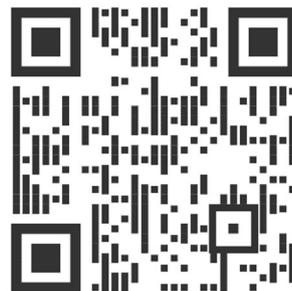
- Ja / Yes
- Nein / No
- Kenne ich nicht / I don't know the AEM

Was möchten Sie noch zu dem Spielplatz sagen? / Is there anything else you would like to comment on about this playground?

Deutsche Fassung:



English version:



Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
2021/0098 1. Ergänzung	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	14.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	13.09.2022	vorberatend

Betreff:

Errichtung einer Skateranlage

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer Skateranlage zu prüfen. In die Überlegungen und Beratungen sind der Fachbereich Soziales und Jugendliche und der Jugend- und Sozialausschuss aus Nidderau einzubeziehen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist zu berichten.
3. Die Verwaltung prüft ferner, ob der Bau einer Skateranlage in Form eines stadtteilübergreifenden Jugendprojektes realisiert werden kann und Fördermittel beantragt werden können.

Beschluss STVV 18.02.2021, öffentlich beschließend:

Punkt 1. des Antrages wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Der Magistrat wird gebeten, die städtische Jugendarbeit und ihre Mitarbeiter zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen in Nidderau eventuelle Bedarfe an Freizeitangeboten und mögliche Standorte für deren Umsetzung festzustellen. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten für stadtteilübergreifende Jugendprojekte berücksichtigt werden.

Punkt 2. des Antrages wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Es soll unter Berücksichtigung der Mittelerhöhung für Spielgeräte (TOP 10) eine Prioritätenliste für mögliche, auch skaterbezogene, Projekte erstellt und im Jugend- und Sozialausschuss vorgestellt werden, eventuell abrufbare Fördermittel sollen dabei mit dargestellt werden.

Punkt 3. des Antrages entfällt sowie

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer Skateranlage oder anderer adäquater Anlagen für Jugendliche zu prüfen. In die Überlegungen und Beratungen sind der Fachbereich Soziales und Jugendliche und der Jugend- und Sozialausschuss aus Nidderau einzubeziehen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist zu berichten.
3. Die Verwaltung prüft ferner, ob der Bau einer Skateranlage in Form eines stadtteilübergreifenden Jugendprojektes realisiert werden kann und Fördermittel beantragt werden können.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Antrag skateranlage
2. Sachstand Skateranlage 22.08.2022

FWG FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT NIDDERAU FRAKTION

FWG -Fraktion,Philipp-Reis-Str. 2, 61130 Nidderau

**Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Gunther Reibert
Am Steinweg 1**

61130 Nidderau

Nidderau, 04.02.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FWG - Fraktion Nidderau bittet, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer Skateranlage zu prüfen. In die Überlegungen und Beratungen sind der Fachbereich Soziales und Jugendliche und der Jugend- und Sozialausschuss aus Nidderau einzubeziehen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist zu berichten.
3. Die Verwaltung prüft ferner, ob der Bau einer Skateranlage in Form eines stadtteilübergreifenden Jugendprojektes realisiert werden kann und Fördermittel beantragt werden können.

Begründung:

Nachdem bei den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 02./03.02.2021 die Verwaltung mitteilte, dass keine entsprechenden Wünsche oder Anregungen an den Fachbereich 50 herangetragen worden wären und daraufhin der Antrag der CDU-Fraktion zur Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel abgelehnt wurde, wurde in den sozialen Medien eine Umfrage erstellt. Diese und weitere bilaterale Diskussionen kam zu dem Ergebnis, dass die Bürger die Idee grundsätzlich begrüßen. Auch gab es fundierte Empfehlungen zu Ausgestaltung und Vorgehensweise (z.B. Austausch und Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden). Die Verwaltung soll daher prüfen, ob der Bau einer Skateranlage gewünscht und möglich ist. Sofern dies der Fall ist, wird bei kurzfristiger Realisierung des Projektes die Investitionsnummer 421-351-1 Freiflächengestaltung Höchster Straße in Eichen als Deckung herangezogen.

Mit freundlichen Grüßen
Anette Abel
Stv. Fraktionsvorsitzende FWG

Gremienmitteilung

Datum 22.08.2022

Mitteilung Sachstand Skateranlage

Anfrage aus dem Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Jugend und Soziales vom 21.06.2022

Sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,

im Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales am 10.05.2022 erfolgte eine Präsentation von LNDSKT Landskate Skatepark Design GmbH aus Köln. Die von LNDSKT benannten Investitionskosten wurden für den Haushalt 2023 / 2024 angemeldet. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Gelder für die Planung und die Umsetzung in 2024 kalkuliert. Angesetzt wurden Kosten für eine Anlage der Größenordnung von ca. 600m². Weitere Planungsschritte und Standort Prüfung können nach der Genehmigung des Haushalts in die Wege geleitet werden.

Anke König
FB Stadtentwicklung und Bauwesen

Freigegeben:

Andreas Bär

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-267/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.4 FD Bauhof und WSS
Sachbearbeiter/in:	Werner Christiansen
Datum:	13.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Erbstadt	21.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	13.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

**Brunnen / Zustand des Platzes in der Wetterauer Straße
Hier: Rückmeldung der Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Rückmeldung der Verwaltung:

Der Brunnen wurde vor einigen Jahren außer Betrieb genommen, da der Anschluss und Abfluss nicht den gültigen Richtlinien der Trinkwasserverordnung entsprachen. Eine Vermischung mit dem Trinkwassernetz konnte und kann mit den derzeitigen baulichen Gegebenheiten nicht ausgeschlossen werden.

Für den Haushalt 2023 hat der Baubetriebshof 25.000,-€ eingeworben. Damit sollte der Brunnen ertüchtigt und die Fläche (auch barrierefrei) hergestellt werden.

Im Gespräch war noch mit dem FB70, ob eine Trinkwasserstelle für Radfahrer mit aufgenommen wird.

Insofern begrüßen wir die Einrichtung eines Arbeitskreises und freuen uns über mögliche Ergebnisse, die gemeinsam in 2023 umgesetzt werden können.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-Leiter/in

gez. Werner Christiansen
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

